

G E S C H Ä F T S
B E R I C H T

2021

RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft



Beteiligungs AG

GESCHÄFTSBERICHT DER RCM BETEILIGUNGS AKTIENGESELLSCHAFT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

Geschäftsentwicklung des Konzerns der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft

Alle Angaben in Euro	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	2020 – 2021 in %
Umsatzerlöse	17,60 Mio.	21,12 Mio.	16,83 Mio.	3,55 Mio.	- 78,9 %
<i>davon Kaltvermietungserlöse (netto)</i>	<i>2,37 Mio.</i>	<i>1,66 Mio.</i>	1,64 Mio.	1,45 Mio.	- 11,3 %
Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 0,83 Mio.	- 0,65 Mio.	- 0,93 Mio.	- 0,88 Mio.	- 5,9 %
Personalaufwand	- 1,71 Mio.	- 1,92 Mio.	- 1,65 Mio.	- 1,62 Mio.	- 2,0 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen (ohne Finanzgeschäft)	- 1,52 Mio.	- 1,80 Mio. ¹⁾	- 1,14 Mio.	- 1,04 Mio.	- 8,8 %
Zinssaldo (einschl. Erträgen aus Beteiligungen und Wertpapieren)	- 0,50 Mio.	+ 0,25 Mio.	+ 0,26 Mio.	+ 0,41 Mio.	+ 60,5 %
Ergebnis der gewöhl. Geschäftstätigkeit	2,86 Mio.	4,35 Mio.	4,09 Mio.	2,69 Mio.	- 34,3 %
Steuerposition	- 0,31 Mio.	- 0,74 Mio.	- 1,03 Mio.	- 0,22 Mio.	- 78,6 %
Jahresergebnis (nach Steuern und vor Anteilen Dritter)	2,55 Mio.	3,61 Mio.	3,06 Mio.	2,47 Mio.	- 19,5 %
Ausgewiesenes Eigenkapital	23,42 Mio.	24,10 Mio.	24,35 Mio.	25,76 Mio.	+ 5,8 %
Bilanzsumme	51,03 Mio.	47,78 Mio.	46,31 Mio.	47,45 Mio.	+ 2,5 %
Eigenkapitalquote an der Bilanzsumme	45,89 %	50,45 %	52,58 %	54,30 %	+ 3,3 % bzw. + 1,72 Pp²⁾

¹⁾ hierin enthalten Abschreibungen in Höhe von 0,55 Mio.

²⁾ Pp = Prozentpunkte

INHALTSVERZEICHNIS

Brief an die Aktionäre	Seite 4
Bericht des Aufsichtsrats	Seite 7
Die Aktie der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft	Seite 10
Bilanz der Einzelgesellschaft	Seite 12
Gewinn- und Verlustrechnung der Einzelgesellschaft	Seite 13
Konzern-Bilanz	Seite 14
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 15
Konzernlagebericht	Seite 16
Konzern-Eigenkapitalpiegel	Seite 48
Konzern-Bruttoanlagespiegel	Seite 50
Konzern-Kapitalflussrechnung	Seite 52
Konzernanhang	Seite 53
Bestätigungsvermerke des Abschlussprüfers	Seite 69
Konzernorganigramm	Seite 74

BRIEF AN DIE AKTIONÄRE

4



Martin Schmitt
Vorstandsvorsitzender

Sehr geehrte Aktionärinnen,
sehr geehrte Aktionäre,

ein Blick zurück auf das vergangene Jahr 2021 wirkt aus heutiger Sicht wie der Blick in eine andere Zeit. Kaum jemand hat sich vorstellen können, dass es im 21. Jahrhundert in Europa, also praktisch vor unserer Haustür, noch zu einem Angriffskrieg kommen könnte. Die Folgen dieser unvorhersehbaren Entwicklung sind auch heute, nachdem dieser Krieg inzwischen mehr als drei Monate andauert, noch nicht absehbar. Aber es zeichnet sich ab, dass die Welt sowohl in politischer Hinsicht als auch hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ein anderes Aussehen erhalten wird.

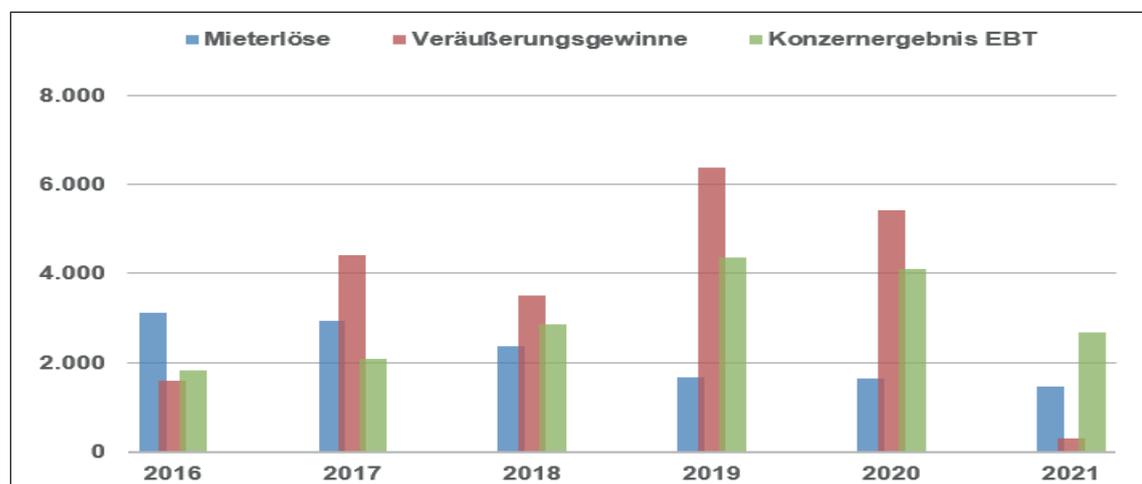


Reinhard Voss
Vorstand

Aber lassen Sie uns dennoch an dieser Stelle gemeinsam einen Blick auf das zurückliegende Geschäftsjahr der RCM Beteiligungs AG werfen. Mit einem auch ohne wesentliche Ergebnisbeiträge aus dem Immobilientransaktionsgeschäft erreichten Konzerngewinn aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 2,69 Mio. Euro (Vorjahr 4,09 Mio. Euro) hat die RCM Beteiligungs AG die den vergangenen Jahren erreichten Fortschritte ihrer operativen Geschäftstätigkeit deutlich untermauert. War das Geschäftsergebnis des Vorjahres noch durch Gewinnbeiträge aus Immobilientransaktionserlösen in Höhe von mehr als 5,4 Mio. geprägt, trugen im Geschäftsjahr 2021 Gewinne aus Immobilienverkäufen nur in einem geringen Umfang von 0,3 Mio. Euro zu dem erzielten Jahresgewinn bei. Der Konzerngewinn nach Steuern erreichte zum 31.12.2021 2,47 Mio. Euro (Vorjahr 3,06 Mio. Euro). Mit ihrem Abschneiden im Geschäftsjahr 2021 hat die Gesellschaft ihre seit Jahren erfreulichen Geschäftsergebnisse fortgesetzt.

Dass die Ergebnisse der Geschäftsjahre 2019 und 2020, die vor allem aufgrund einer intensiven Transaktions-tätigkeit erreicht wurden, im Geschäftsjahr 2021 praktisch ohne Beiträge aus Immobilientransaktionen nicht wiederholt werden konnten, ist naheliegend. Wichtiger ist jedoch, dass die RCM Beteiligungs AG im Geschäftsjahr 2021 einen Konzerngewinn aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von mehr 2,6 Mio. Euro erzielen konnte, ohne dabei auf Transaktionsgewinne aus Immobiliengeschäfte angewiesen zu sein.

Die stürmische Entwicklung der Immobilienpreise in den letzten Jahren hatte die Gesellschaft dazu veranlasst, ihre Strategie in Bezug auf das Management des konzernweiten Immobilienportfolios an die Marktentwicklung anzupassen und dabei gleichzeitig einen Teil der auf das Immobilienportfolio vorhandenen stillen Reserven zu realisieren.



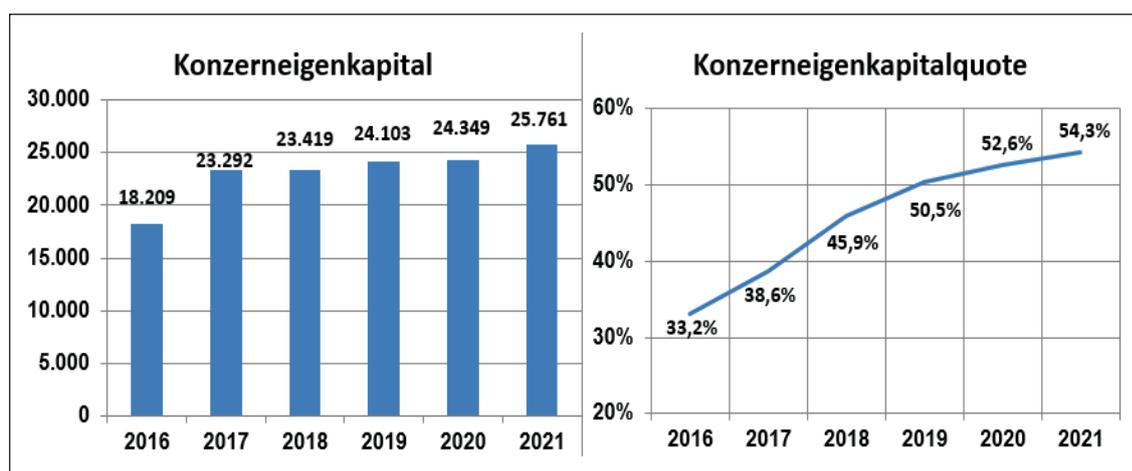


Mit der Konzentrierung der Immobilieninvestitionen auf den Standort Dresden ging gleichzeitig auch eine stärkere Ausrichtung der Investitionen in Richtung auf entwicklungsfähige (Gewerbe-) Immobilienkomplexe einher. Die konsequente Straffung des Immobilienportfolios auf den Standort Großraum Dresden hat auf allen Ebenen zu den erwarteten Verbesserungen in der operativen Geschäftstätigkeit geführt. Zusätzlich hat die weiter fortgesetzte Optimierung der Konzernstrukturen zu einer konzernweiten Stärkung der Ertragsstrukturen beigetragen. Ergänzt wird diese Entwicklung durch eine im Geschäftsjahr 2021 konzernweit deutlich verminderte Steuerlast. Die auf das Einkommen bzw. die Erträge konzernweit zu leistenden Steuerzahlungen reduzierten sich im Geschäftsjahr 2021 kräftig auf nur noch 0,21 Mio. Euro nach 1,02 Mio. Euro im Vorjahr.

Das aktive Transaktionsgeschäft der letzten Geschäftsjahre hat im gesamten Konzern zu einem erheblichen Rückfluss bisher gebundener Eigenmittel geführt, wodurch sich die ohnehin schon guten Konzernbilanzrelationen nochmals weiter verbessert haben. Dieses Kapital steht bis zu einer entsprechenden Reinvestition für interimistische Anlagealternativen zur Verfügung. So wurde im Geschäftsjahr 2021 im Bereich der Finanzanlagen ein mit den Aufwendungen bereits saldierter Gewinn in Höhe von 3,37 Mio. erzielt, wodurch der Effekt der Periodisierung der Transaktionserlöse aus Immobilienverkäufen wie beabsichtigt geglättet werden konnte.

Die Stärkung des kapitalmarktorientierten Anlagen hat gleichzeitig einen erfreulich positiven Einfluss auf die Entwicklung des konzernweiten Zinssaldos, der unter Einbeziehung im Bereich der Kapitalmarktanlagen erzielter Zins- und Dividendeneinnahmen erneut und für eine im Immobilienbereich tätige Gesellschaft sehr unüblich mit einem positiven Ergebnis abschließt.

Der konzernweite Zinsaufwand hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um TEUR 113 auf nur noch 0,62 Mio. (Vorjahr 0,73 Mio. Euro) reduziert. Wie schon in den Vorjahren weist die RCM Beteiligungs AG für das Geschäftsjahr 2021 als Ergebnis der konzernweiten Zinsaufwendungen und -erträge sowie der Erträge aus Dividenden einen positiven Saldo und zwar in Höhe von TEUR 130 (Vorjahr TEUR 257) aus. Zu dieser erfreulichen Entwicklung hat der in den vergangenen Jahren erfolgte Abbau der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ebenso beigetragen wie die nochmals konzernweit verbesserte Eigenkapitalausstattung der RCM Beteiligungs AG. So ist die Konzerneigenkapitalquote an der Bilanzsumme inzwischen weiter auf nun 54,3% (Vorjahr 52,6%) angestiegen. In der Einzelgesellschaft der RCM Beteiligungs AG liegt die Eigenkapitalquote zum 31.12.2021 sogar bei 63,9% (Vorjahr 64,8%) und die wichtigste Konzerntochtergesellschaft, die SM Wirtschaftsberatungs AG, weist eine Eigenkapitalquote von 86,6% (Vorjahr 85,5%) aus. Sowohl der Konzern als auch die genannten Einzelgesellschaften verfügen damit über eine deutlich höhere Eigenmittelausstattung als in der Branche im Durchschnitt üblich.



Mit diesen im Rahmen einer HGB-Konzernbilanzierung, einer Bilanzierung also, die den Immobilienbestand regelentsprechend zu Anschaffungs- und nicht zu Marktpreisen bewertet, ermittelten Eigenkapitalquoten verfügt der Konzern der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft über eine Eigenkapitalausstattung, die es ermöglicht, zusätzliches Konzernwachstum in der benötigten Höhe mit Eigenkapital zu unterlegen.

Nachdem die Gesellschaft ihre Dividende in den vergangenen Geschäftsjahren mehrfach erhöht hat, schlägt die Gesellschaft der Hauptversammlung in diesem Jahr vor, eine Dividendenzahlung wieder in Höhe des im Vorjahr auf 0,07 Euro pro Aktie erhöhten Betrags zu beschließen. Parallel hat die Gesellschaft auch im Geschäftsjahr 2021 den Rückkauf Eigener Aktien planmäßig fortgesetzt. So wurden in 2021 insgesamt annähernd 70.000



eigene Aktien zurückgekauft, womit die Gesellschaft in den zurückliegenden Jahren mehr als 2,3 Mio. Aktien zurückgekauft hat. Hiervon wurden insgesamt 1,6 Mio. Aktien eingezogen, wodurch das Grundkapital der Gesellschaft von ehemals 14,7 Mio. Euro auf nun noch 13,1 Mio. Euro, also um mehr als 10% reduziert wurde. Die zurückgekauften Aktien wurden außerdem zur Abwicklung der Fälligkeit der Optionsanleihe sowie zur weiteren Erhöhung der Beteiligung an der SM Wirtschaftsberatungs AG verwendet.

Wir werden regelmäßig mit der Frage konfrontiert, ob angesichts der in den vergangenen Jahren aufwärts gerichteten Preisentwicklung am Immobilienmarkt der von der Gesellschaft eingeschlagene Weg eines bewussten Bestandsabbaus richtig gewesen ist. Inzwischen zeichnet sich jedoch deutlich ab, dass das von der Gesellschaft erwartete Szenario am Immobilienmarkt Realität wird. Nachdem die Zinsen in den vergangenen Jahren beharrlich auf dem von der EZB eingesteuerten Rekordniedrigniveau verblieben, sind diese nun deutlich spürbar in Bewegung geraten. Im Rahmen zurückliegender Hauptversammlungen hatten wir bereits aufgezeigt, dass sich die klassische Wohnimmobilieninvestition aus Renditeerwägungen angesichts eines deutlich gestiegenen Einstiegspreisniveaus in Verbindung mit deutlich gestiegenen Transaktionskosten, wie z.B. vor allem der inzwischen kräftig erhöhten Grunderwerbsteuer, aus Sicht der Gesellschaft langfristig ein erfolversprechendes Geschäftsmodell nicht mehr darstellt. Mit den aktuell steigenden Zinsen geraten die Erlösmargen von Immobilieninvestitionen nun unter zusätzlichen Druck.

6

Die RCM Beteiligungs AG hat ihren konzernweiten Investitionsfokus in den vergangenen Jahren bewusst verlagert. Die Gesellschaft wendet sich im Immobilienmarkt inzwischen verstärkt der (Weiter-)Entwicklung von Immobilienprojekten zu. Dabei werden für geeignete Immobilienprojekte, insbesondere im Gewerbeimmobilienbereich, individuelle Nutzungs- und Entwicklungskonzepte konzipiert. Ein solches Projekt wurde z.B. mit dem seit dem Jahr 2019 im Bestand der Konzerngesellschaft SM Domestic Property AG befindlichen Kühlhaus- und Logistikprojekt in Deizisau realisiert. Eine außergewöhnlich gute Lage dieses Gewerbeobjektes sowie ein mit dem Betrieb einer großen Kühlhalle gefragtes Nutzungskonzept sind die individuellen Besonderheiten, die dieses Objekt aus Sicht der Gesellschaft zu einem interessanten Investitionsprojekt gemacht haben. Eine Mietrendite von annähernd 9% p.a. bezogen auf die aktuelle Netto-Sollkaltmiete bei einem Leerstand von weniger als 5% sind Kennziffern, die mit einer „klassischen“ Wohnimmobilieninvestition nicht erreichbar sind. Der noch im Geschäftsjahr 2021 angestoßene und im laufenden Geschäftsjahr nun abgewickelte Verkauf verdeutlicht das Investitionskonzept der Gesellschaft. Nach dem Erwerb eines aussichtsreichen Immobilienobjektes entsteht ein zielgerichtetes Entwicklungskonzept, das auf die individuellen Gegebenheiten der Immobilie beruht und zu einer deutlichen Wertsteigerung führen soll, die dann, wie im Fall des eingangs erwähnten Logistikprojektes in Deizisau mit dem sich anschließenden Wiederverkauf der Immobilie realisiert wird.

Der Ausbruch der Corona-Krise hat zu einem verstärkten Wandel der Arbeitsumgebungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesellschaft geführt. Da die RCM Beteiligungs AG schon vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie die Voraussetzungen für eine Arbeit im Home-Office geschaffen hatte, ist es für die Gesellschaft ebenso möglich wie selbstverständlich, falls notwendig, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Arbeit im Home-Office anzubieten. Ein hoher Digitalisierungsgrad aller Arbeitsabläufe ermöglicht einen störungsfreien Ablauf der Arbeitstätigkeiten ohne Ortsgebundenheit. In der fortschreitenden Digitalisierung ihrer Geschäftstätigkeit sieht die RCM Beteiligungs AG mehr als nur die Chance, Arbeits- und Geschäftsabläufe zu optimieren. Unternehmen stehen nicht zuletzt aufgrund der demographischen Entwicklung in einem immer stärkeren Wettbewerb um Human Resources. Die RCM Beteiligungs AG wird deshalb die Digitalisierung ihrer gesamten Arbeitsumgebung konsequent fortsetzen, um den Herausforderungen, die sich im Hinblick auf die unternehmerische Konkurrenzfähigkeit zukünftig ergeben werden, gerecht zu werden.

Für die RCM Beteiligungs AG sind Engagement, Einsatzbereitschaft und Tatkraft ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine wesentliche Voraussetzung für den geschäftlichen Erfolg des gesamten Konzerns. Der Vorstand dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns, die auch im Geschäftsjahr 2021 wieder mit großer Initiative und Verbundenheit mit der Gesellschaft ganz wesentlich zu dem geschäftlichen Erfolg der Gesellschaft beigetragen haben.

Der Vorstand dankt an dieser Stelle aber auch dem Aufsichtsrat sowie allen Aktionären, Kunden und Geschäftspartnern der Gesellschaft für ihre fortwährende bereitwillige Unterstützung und Zusammenarbeit sowie ihre langjährige Verbundenheit mit der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft.

Der Vorstand

Martin Schmitt

Reinhard Voss



BERICHT DES AUFSICHTSRATES DER RCM BETEILIGUNGS AKTIENGESELLSCHAFT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

*Sehr geehrte Aktionärinnen,
sehr geehrte Aktionäre,*

dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten im Berichtsjahr an:

- Herr Prof. Dr. Peter Steinbrenner, Affalterbach, Wissenschaftlicher Leiter des Campus of Finance:
Institut für Finanzmanagement an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen
- Herr Florian Fenner, Mailand, Italien, Fondsmanager
- Herr Dr. Matthias Breucker, Rechtsanwalt und Mitinhaber der Rechtsanwaltskanzlei
Wüterich Breucker

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft während des gesamten Geschäftsjahres 2021 interessiert begleitet und aufmerksam überwacht. Dabei hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben uneingeschränkt und mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens umsichtig beraten und die Geschäftsführung kontinuierlich überwacht. An den beiden turnusmäßigen Aufsichtsratssitzungen haben alle Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats teilgenommen. Zur Umsetzung der auch im Jahr 2021 notwendigen Vorsichtsmaßnahmen aufgrund der Corona-Epidemie wurden beide Sitzungen als hybride Videokonferenz durchgeführt. Die per Video zugeschalteten Aufsichtsratsmitglieder haben den gesamten Verlauf der Sitzung durchgängig verfolgt und haben an den Diskussionen und an den Beschlussfassungen aktiv mitgewirkt.

Die Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand war auch im Geschäftsjahr 2021 wie schon in den Vorjahren durch einen offenen, sachdienlichen und zielgerichteten Dialog geprägt. Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen haben sich die Mitglieder des Aufsichtsrats in vielen persönlichen Gesprächen und informellen Telefonaten von dem Vorstand zeitnah über die aktuelle Geschäftssituation sowie die geschäftsstrategische Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns informieren lassen und haben anstehende Fragestellungen gemeinsam in einem lösungsorientierten Dialog diskutiert. Alle Geschäfte und Maßnahmen, die nach Gesetz oder Satzung der Genehmigung des Aufsichtsrats bedürfen, sind vor deren Genehmigung mit dem Vorstand eingehend besprochen und vom Aufsichtsrat genehmigt worden.

Während der Aufsichtsratssitzungen hat der Vorstand den Aufsichtsrat anhand von bereits vor der Sitzung zugesandten aussagekräftigen Unterlagen sowie umfassenden mündlichen Erläuterungen über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns informiert. Dem Aufsichtsrat wurden dazu u.a. Zwischenabschlüsse, Grafiken zur Liquiditätsvorschau sowie die Zusammensetzung der Immobilienportfolios einschließlich der Aufstellung aller Transaktionen vorgelegt. Ferner wurde der Aufsichtsrat über die Konditionierungen der Fremdfinanzierungen, insbesondere über die vereinbarten Zinssätze, Zinssicherungsgeschäfte, Zinsbindungsfristen und sowie der eingeräumten Sicherheiten informiert. Anhand dieser Unterlagen sowie der Diskussionen und sonstigen Gespräche mit dem Vorstand hat sich der Aufsichtsrat ein umfassendes Bild von der Ertrags-, Finanz-, Vermögens- und Liquiditätslage der Gesellschaft und des Konzerns gemacht.

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Beratungen zwischen Aufsichtsrat und Vorstand betraf im Geschäftsjahr 2021 das Management des konzernweiten Beteiligungsportfolios. Vorstand und Aufsichtsrat haben dabei intensiv über den Einzelheiten und die Auswirkungen des an die Aktionäre der Trans-Siberian Gold plc. London gerichteten Übernahmeangebotes diskutiert. Der Absicht des Vorstands zu dessen Annahme durch die im Konzern hiervon betroffenen Gesellschaften hat sich der Aufsichtsrat sodann jeweils angeschlossen. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat ebenfalls über neue Beteiligungsofferten informiert und hat diese gemeinsam mit dem Aufsichtsrat insbesondere im Hinblick auf die damit eingegangenen Risiken diskutiert.

Im Rahmen des Immobilienportfolio-Managements haben Aufsichtsrat und Vorstand gemeinsam über die konzernweite Investitionsstrategie beraten. Dabei hat der Vorstand den Aufsichtsrat insbesondere die geplanten Maßnahmen zur Entwicklung einzelner Immobilienprojekte vorgestellt und hat diese detailliert erläutert.

Weiterer Gegenstand der Beratungen zwischen Aufsichtsrat und Vorstand war die Verwendung der zurückgekauften Eigenen Aktien. Dabei hat der Vorstand den Aufsichtsrat über die Möglichkeit informiert, den Anteil an der SM Wirtschaftsberatungs AG durch Erwerb von 165.000 Aktien SM Wirtschaftsberatungs AG gegen Abgabe



von 500.000 Eigenen Aktien sowie einer geringen Zuzahlung von bisher 72% auf 76% zu erhöhen. Aufsichtsrat und Vorstand haben einstimmig beschlossen, die Möglichkeit, die Beteiligung an der SM Wirtschaftsberatungs AG auf diese Weise liquiditätsschonend auszubauen, wahrzunehmen.

Aufgrund der auch im Jahr 2021 geltenden Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben Aufsichtsrat und Vorstand auch im Jahr 2021 ausführlich über die Form der Durchführung der ordentlichen Hauptversammlung diskutiert. Aufgrund der Erfahrungen der im Vorjahr als Präsenzversammlung abgewickelten Veranstaltung, deren Durchführung seitens der anwesenden Aktionäre durchgängig begrüßt wurde, waren sich Aufsichtsrat und Vorstand einig, dass auch im Jahr 2021 die Durchführung einer Präsenzversammlung einer virtuellen Hauptversammlung vorgezogen wird. Diese fand am 6. August 2021 unter erneuter Einhaltung der vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen statt. Die Tagesordnung der Hauptversammlung war von Aufsichtsrat und Vorstand zuvor gemeinsam festgelegt worden.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft wurden durch den von der ordentlichen Hauptversammlung am 19. August 2021 gewählten Abschlussprüfer, der BW Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dettingen unter Teck, geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Als Prüfungsschwerpunkte der Jahresabschlussprüfung wurden bestimmt:

- Ansatz und Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Wertpapieren des Finanzanlagevermögens sowie von Wertpapieren des Umlaufvermögens,
- Ansatz und Bewertung der Immobilien des Umlaufvermögens,
- Ansatz und Dotierung der Rückstellungen,
- Prüfung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, insbesondere die Sicherstellung,
- Geschäfte mit nahestehenden Personen.

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner wiederum auch als hybriden Videokonferenz durchgeführten Sitzung am 10. März 2022 intensiv mit den Jahresabschlussunterlagen beschäftigt. Dabei wurde folgender Beschluss gefasst:

„Der Prüfungsbericht zum Jahresabschluss sowie zum Konzernjahresabschluss der RCM Beteiligungs AG für das Geschäftsjahr 2021 liegt dem Aufsichtsrat vor.

Der Aufsichtsrat hat den aufgestellten Jahresabschluss der RCM Beteiligungs AG für das Geschäftsjahr 2021 einer eigenen Prüfung unterzogen. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis des Abschlussprüfers an und billigt den vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2021 aufgestellten Jahresabschluss. Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 2.442.440,82 soll zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 0,07 je Aktie verwendet werden. Der danach verbleibende Bilanzgewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 wird entsprechend § 172 AktG festgestellt.

Der Abschlussprüfer der Gesellschaft erklärt im Rahmen des Testats zum Konzernjahresabschluss der Gesellschaft, dass nach seiner Beurteilung der Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 vermittelt. Der Konzernlagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Aufsichtsrat hat den Prüfungsbericht zum Konzernjahresabschluss der RCM Beteiligungs AG per 31.12.2021 zur Kenntnis genommen. Der Aufsichtsrat billigt den Konzernjahresabschluss der RCM Beteiligungs AG sowie den Konzernlagebericht der RCM Beteiligungs AG für das Geschäftsjahr 2021.“

Auch das Jahr 2021 war durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Zu den schon vorhandenen Verwerfungen am Immobilienmarkt sind im Berichtsjahr neue Herausforderungen durch eine nun anziehende Inflation gepaart mit entsprechenden Zins Sorgen getreten. Störungen der Lieferketten haben dabei die Empfindlichkeit der weltweiten Wirtschaftsverflechtungen gegen plötzliche Störungen offenbart und haben zu einer Verschärfung dieser Lage erheblich beigetragen. Dass der im Februar 2022 ausgelöste Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine nochmals zusätzliche und ganz neue Herausforderungen mit sich bringen wird, ist bereits heute zu erkennen.



Dem Vorstand und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es gelungen, sich diesen Herausforderungen zu stellen und das Geschäftsjahr 2021 erneut erfolgreich abzuschließen. Dies war nur möglich durch ein hohes Engagement und kreative Lösungskompetenz. Dafür dankt der Aufsichtsrat dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesellschaft.

Sindelfingen, am 11. März 2022
Der Aufsichtsrat

Prof. Dr. Peter Steinbrenner
Aufsichtsratsvorsitzender



DIE AKTIE DER RCM BETEILIGUNGS AKTIENGESELLSCHAFT IM GESCHÄFTSJAHR 2021

Die Aktie der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft
(alle Kurs- und Umsatzangaben für das elektronische Handelssystem Xetra):

Kenn-Nr.: A1RFMY

ISIN DE000A1RFMY4

Börsenplätze: Xetra, Frankfurt, Stuttgart, München, Hamburg, Berlin (OpenMarket)

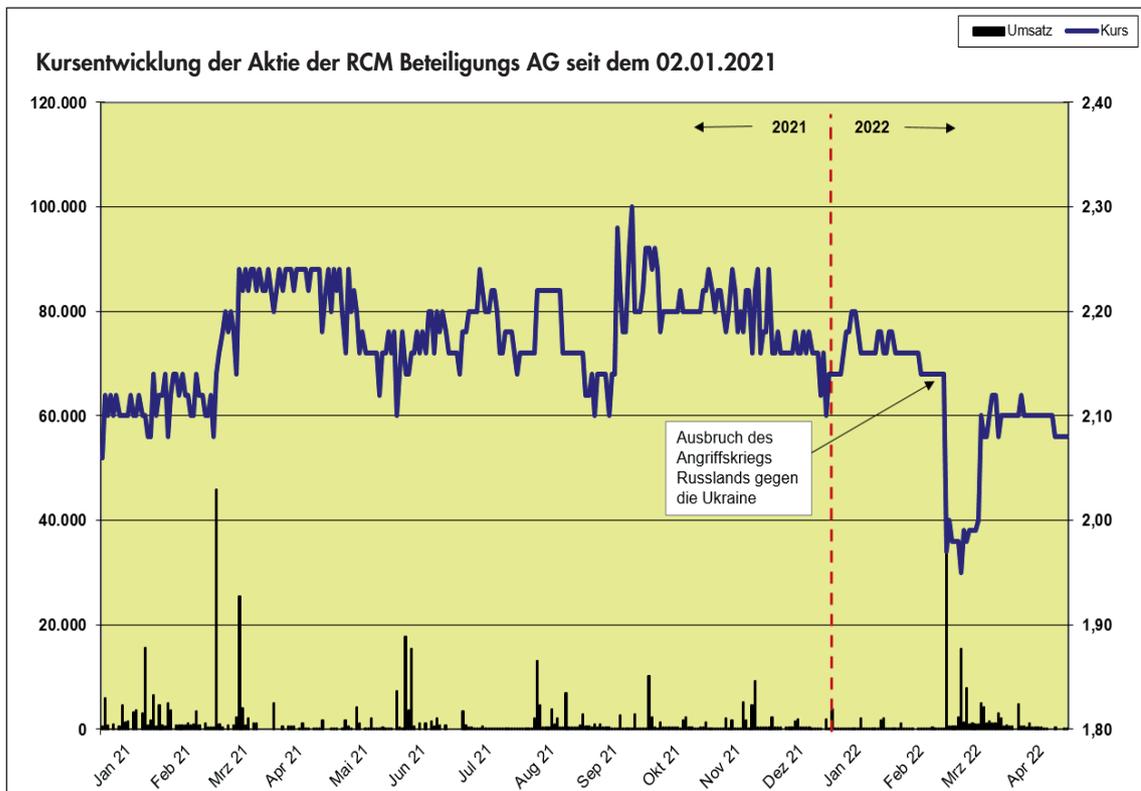
Die Aktie der RCM Beteiligungs AG wird im Qualitätssegment Scale der Frankfurter Wertpapierbörse notiert und ist im Scale All Share-Index gelistet.

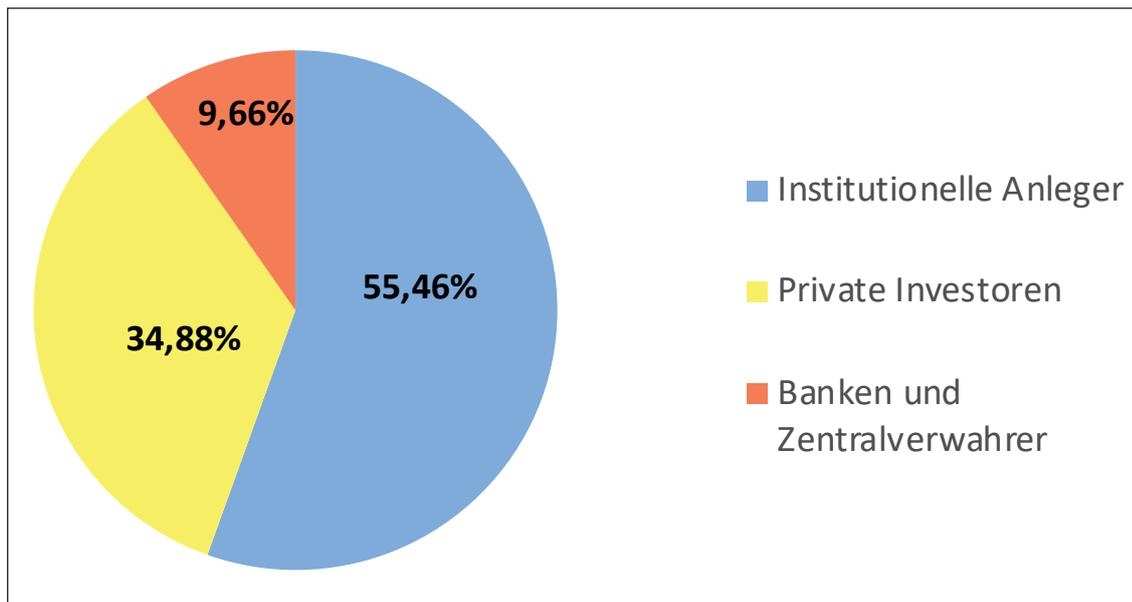
Kursentwicklung im Jahr 2021	Kurs zu Jahresbeginn:	EUR 2,08
	Jahreshöchstkurs am 24.09.2021:	EUR 2,34
	Jahrestiefstkurs am 04.06.2021:	EUR 2,04
	Jahresschlusskurs:	EUR 2,14 (Vorjahr 2,08)

Durchschnittlicher Umsatz an Umsatztagen im elektronischen Börsenhandelssystem Xetra im Jahr 2021:
ca. 1.650 (Vorjahr ca. 4.000)

Marktkapitalisierung am 31.12.2021: 28,03 Mio. Euro

10



**Die Aktionärsstruktur der RCM Beteiligungs AG Stand Mai 2021**

11

Grundkapitalentwicklung der RCM Beteiligungs AG

	Grundkapital
Gründung im Jahr 1999	EUR 7.500.000
April 2006: Barkapitalerhöhung um EUR 725.000 auf	EUR 8.225.000
September 2006: Barkapitalerhöhung um EUR 1.028.125 auf	EUR 9.253.125
April 2007: Sachkapitalerhöhung um EUR 2.646.875 auf	EUR 11.900.000
August 2007: Sachkapitalerhöhung um EUR 1.950.000 auf	EUR 13.850.000
Oktober 2007: Kapitalherabsetzung um EUR 350.000 durch Einziehung Eigener Aktien auf	EUR 13.500.000
April 2009: Barkapitalerhöhung um EUR 750.000 auf	EUR 14.250.000
Mai 2010: Kapitalherabsetzung um EUR 500.000 durch Einziehung Eigener Aktien auf	EUR 13.750.000
Juni 2011: Kapitalherabsetzung um EUR 380.000 durch Einziehung Eigener Aktien auf	EUR 13.370.000
März 2015: Sachkapitalerhöhung um EUR 1.330.000 auf	EUR 14.700.000
Mai 2018: Kapitalherabsetzung um EUR 700.000 durch Einziehung Eigener Aktien auf	EUR 14.000.000
April 2020: Kapitalherabsetzung um EUR 900.000 durch Einziehung Eigener Aktien auf	EUR 13.100.000

**BILANZ ZUM 31.12.2021 EINZELGESELLSCHAFT (HGB)**

12

AKTIVA (in EUR)	31.12.2021	31.12.2020
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	37.693,00	50.018,00
II. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	105.405,00	114.680,00
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	19.309.616,87	18.252.116,87
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	7.060.765,82	6.853.303,63
3. sonstige Ausleihungen	1.000.055,63	0,00
	27.370.438,32	25.105.420,50
B. Umlaufvermögen		
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit fertigen Bauten	4.723.193,48	4.723.193,48
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Vermietung	2.566,24	2.832,73
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	43.997,71	136.058,58
3. sonstige Vermögensgegenstände	178.985,78	217.564,86
	225.549,73	356.456,17
III. Wertpapiere		
1. sonstige Wertpapiere	3.177.134,65	1.083.610,75
IV. Flüssige Mittel und Bausparguthaben		
1. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	3.116.865,81	3.923.514,88
C. Rechnungsabgrenzungsposten	16.209,92	19.342,24
Summe AKTIVA	38.772.489,91	35.376.236,02

PASSIVA (in EUR)	31.12.2021	31.12.2020
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital		
1. Gezeichnetes Kapital	13.100.000,00	13.100.000,00
2. abzgl. eigene Anteile	-25.196,00	-456.598,00
	13.074.804,00	12.643.402,00
II. Kapitalrücklage	9.270.567,69	9.227.282,29
III. Bilanzgewinn	2.442.440,82	1.059.040,53
– davon Gewinnvortrag EUR 1.059.040,53 (Vj. EUR 1.040.206,78)		
	24.787.812,51	22.929.724,82
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	480.866,00	437.571,00
2. Sonstige Rückstellungen	210.152,01	192.433,22
	691.018,01	630.004,22
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.860.666,42	10.289.576,00
2. erhaltene Anzahlungen	39.910,62	29.254,22
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.786,79	827,52
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.319.043,16	1.317.757,35
5. sonstige Verbindlichkeiten	61.854,73	166.050,15
	13.283.261,72	11.803.465,24
– davon aus Steuern EUR 57.860,06 (Vj. EUR 153.408,66)		
D. Rechnungsabgrenzungsposten	10.397,67	13.041,74
Summe PASSIVA	38.772.489,91	35.376.236,02



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

EINZELGESELLSCHAFT (HGB)

(in EUR)	Geschäftsjahr	Vorjahr
1. Umsatzerlöse		
a) aus der Hausbewirtschaftung	485.158,32	493.900,84
b) aus Verkauf von Grundstücken	0,00	7.922.000,00
c) aus anderen Lieferungen und Leistungen	14.250,00	1.952,00
	499.408,32	8.417.852,84
2. Verminderung des Bestands an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen oder unfertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen	0,00	4.024.804,21
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) sonstige	169.742,94	106.579,68
b) aus Finanzgeschäft	1.373.708,39	319.955,66
– davon aus Währungsumrechnung EUR 249.647,79 (Vj. EUR 14.110,23)	1.543.451,33	426.535,34
4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen		
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	57.309,03	85.711,30
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	1.207,17	132.405,42
	58.516,20	218.116,72
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	321.196,27	336.441,39
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5.613,89	11.565,74
	326.810,16	348.007,13
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	39.638,73	35.147,89
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) sonstige	508.462,36	643.071,80
b) aus Finanzgeschäft	43.209,53	578.654,19
– davon aus Währungsumrechnung EUR 41.697,03 (Vj. EUR 73.052,33)	551.671,89	1.221.725,99
8. Erträge aus Beteiligungen		
– davon aus verbundenen Unternehmen EUR 924.037,52 (Vj. EUR 803.618,91)	924.037,52	803.618,91
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		
– davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)	628.543,70	725.683,33
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
– davon aus verbundenen Unternehmen EUR 574,51 (Vj. EUR 0,00)	3.872,67	10.004,55
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		
– davon außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 (3) Satz 5 HGB EUR 126.453,79 (Vj. EUR 670.223,11)	238.657,37	1.313.477,13
– davon aus Währungsumrechnung EUR 0,00 (Vj. EUR 612.748,41)		
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
– davon an verbundene Unternehmen EUR 45.752,69 (Vj. EUR 23.618,69)	377.852,52	380.682,23
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.006.166,67	2.841.733,67
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-176.431,77	-662.947,16
15. Ergebnis nach Steuern	1.829.734,90	2.178.786,51
16. Sonstige Steuern	-280,00	-669,00
17. Jahresüberschuss	1.829.454,90	2.178.117,51
18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.059.040,53	1.040.206,78
19. Einnahmen aus Gewinnrücklagen		
a) aus anderen Gewinnrücklagen	435.881,06	895.030,25
20. Erträge aus der Kapitalherabsetzung	0,00	900.000,00
21. Einstellungen in die Kapitalrücklage nach den Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung	0,00	-900.000,00
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a) in anderen Gewinnrücklagen	0,00	-479.431,18
23. Aufwand aus Einziehung eigene Anteile	0,00	-1.795.030,25
24. Ausschüttung	-881.935,67	-779.852,58
25. Bilanzgewinn	2.442.440,82	1.059.040,53



KONZERNBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021 (HGB)

14

AKTIVA (in EUR)	31.12.2021	31.12.2020
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	43.339,51	52.490,51
2. Geschäfts- oder Firmenwert	6.601.903,87	6.198.619,60
	6.645.243,38	6.251.110,11
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Wohn- und Geschäftsbauten	9.110.817,03	9.047.312,82
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	156.976,00	176.932,00
	9.267.793,03	9.224.244,82
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	1.379.222,99	1.096.545,44
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	9.798.127,54	10.083.000,81
3. sonstige Ausleihungen	1.000.055,63	0,00
	12.177.406,16	11.179.546,25
B. Umlaufvermögen		
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	500,00	500,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit unfertigen Bauten	74.000,00	74.000,00
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit fertigen Bauten	8.784.128,32	9.222.322,39
4. geleistete Anzahlungen	12.933,48	0,00
	8.871.561,80	9.296.822,39
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Vermietung	4.353,45	12.156,09
2. Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	286.346,20	682.368,60
3. sonstige Vermögensgegenstände	1.197.955,33	638.494,72
	1.488.654,98	1.333.019,41
III. Wertpapiere		
1. sonstige Wertpapiere	4.157.860,65	2.410.793,55
IV. Flüssige Mittel und Bausparguthaben		
1. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	4.073.315,26	5.848.765,69
	30.798,15	34.595,97
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
D. Aktive latente Steuern	732.736,53	729.847,71
Summe AKTIVA	47.445.369,94	46.308.745,00
PASSIVA (in EUR)	31.12.2021	31.12.2020
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital		
1. Gezeichnetes Kapital	13.100.000,00	13.100.000,00
2. abzgl. eigene Anteile	-1.225.905,00	-1.479.442,00
II. Kapitalrücklagen mit in Vorjahren verrechneten Firmenwerten	1.160.092,88	1.116.807,48
III. Passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	710.424,74	710.424,74
IV. Minderheitenanteile	10.216.321,10	10.202.493,16
V. Bilanzergebnis	1.799.635,54	699.119,70
	25.760.569,26	24.349.403,08
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	480.866,00	950.438,00
2. sonstige Rückstellungen	655.087,27	649.050,42
	1.135.953,27	1.599.488,42
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.747.025,85	19.380.760,41
2. erhaltene Anzahlungen	161.878,54	39.957,47
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.914,40	50.799,15
4. sonstige Verbindlichkeiten	602.941,45	838.187,06
– davon aus Steuern EUR 81.539,03 (Vj. EUR 184.068,14)		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)		
	20.530.760,24	20.309.704,09
D. Rechnungsabgrenzungsposten	18.087,17	50.149,41
Summe PASSIVA	47.445.369,94	46.308.745,00



KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (HGB)

vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

(in EUR)	Geschäftsjahr	Vorjahr
1. Umsatzerlöse		
a) aus der Hausbewirtschaftung	1.451.892,19	1.636.260,09
b) aus dem Verkauf von Grundstücken	734.500,00	12.647.000,00
c) aus anderen Lieferungen und Leistungen	1.364.897,75	2.544.999,02
	3.551.289,94	16.828.259,11
2. Verminderung des Bestands an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen oder unfertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen	-438.194,07	-7.224.953,09
3. andere aktivierte Eigenleistungen	74.255,20	7.263,56
4. Gesamtleistung	3.187.351,07	9.610.569,58
5. sonstige betriebliche Erträge		
a) sonstige	280.746,31	385.275,89
b) aus Finanzgeschäft	3.777.605,24	1.074.713,00
	4.058.315,55	1.459.988,89
6. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen		
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	317.514,53	272.052,12
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	59.429,70	105.869,92
c) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	503.014,23	557.042,35
	879.958,46	934.964,39
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.399.944,11	1.436.863,48
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 11.616,80 (Vj. EUR 11.616,80)	215.476,17	211.978,54
	1.615.420,28	1.648.842,02
8. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	605.920,12	567.045,10
9. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) sonstige	1.039.837,30	1.140.230,23
b) aus Finanzgeschäft	404.820,89	1.371.252,13
	1.444.658,19	2.511.482,36
10. Erträge (+)/Aufwand (-) aus Beteiligungen mit assoziierten Unternehmen	282.677,55	-16.909,00
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	713.799,78	978.908,52
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	36.586,74	11.738,57
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	425.273,01	1.559.252,58
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	620.185,22	733.470,12
15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.687.351,41	4.089.239,99
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	213.744,93	1.021.941,92
17. Ergebnis nach Steuern	2.473.606,48	3.067.298,07
18. Sonstige Steuern	6.004,24	3.119,58
19. Jahresergebnis	2.467.602,24	3.064.178,49
20. Gewinnvortrag (+) / Verlustvortrag (-) aus dem Vorjahr	699.119,70	-594.665,26
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen a) aus anderen Gewinnrücklagen	220.656,56	0,00
22. Aufwand aus Erwerb eigener Aktien	0,00	1.730.117,91
23. Ausschüttungen	1.209.874,80	1.096.079,02
24. Reduzierung Minderheiten aufgrund Endkonsolidierung	0,00	1.896.299,71
25. Minderheitenanteil am Jahresergebnis	-377.868,16	-840.496,31
26. Bilanzergebnis	1.799.635,54	699.119,70

KONZERNLAGEBERICHT DER RCM BETEILIGUNGS AKTIENGESELLSCHAFT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

I. Geschäft und Rahmenbedingungen

1. Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit

1.1 Rechtliche Struktur

Der Konzern der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft umfasst zum 31.12.2021 neben der Muttergesellschaft die Gesellschaften:

- SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft, Sindelfingen
- SM Capital Aktiengesellschaft, Sindelfingen
- SM Domestic Property Aktiengesellschaft, Sindelfingen
- RCM Asset GmbH, Sindelfingen
- Apollo Hausverwaltung Dresden GmbH, Dresden
- Krocke GmbH, Dresden

Zwischen der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft und der SM Capital Aktiengesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2018 ein Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrag geschlossen, dem die Hauptversammlungen beider Gesellschaften einstimmig zugestimmt haben. Der Vertrag ist am 25.10.2018 in das Handelsregister der SM Capital Aktiengesellschaft eingetragen und damit wirksam geworden.

Zwischen der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft und der SM Domestic Property Aktiengesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2018 ein Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrag geschlossen, dem die Hauptversammlungen beider Gesellschaften einstimmig zugestimmt haben. Der Vertrag ist am 26.10.2018 in das Handelsregister der SM Domestic Property Aktiengesellschaft eingetragen und damit wirksam geworden.

RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft

Das Grundkapital der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft ist im Geschäftsjahr 2020 im Rahmen einer ordentlichen Kapitalherabsetzung durch Einziehung von 900.000 Eigenen Aktien von EUR 14.000.000,00 auf EUR 13.100.000 herabgesetzt worden. Die Eintragung der Kapitalherabsetzung in das Handelsregister erfolgte am 28.04.2020. Das Grundkapital ist nun eingeteilt in 13.100.000 auf den Namen lautende Stückaktien. Meldungen gemäß § 20 AktG liegen der Gesellschaft nicht vor, an dem Grundkapital der Gesellschaft waren zum 31.12.2021 Aktionäre mit einem Anteil von mehr als 25 % nicht beteiligt.

Der Vorstand der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft besteht gemäß § 5 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Die konkrete Anzahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, so vertritt dieses die Gesellschaft gemäß § 5 der Satzung allein. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, ist jedes Mitglied zur Einzelvertretung berechtigt. Der Aufsichtsrat kann jedes Vorstandsmitglied von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien, sofern dem nicht § 112 AktG entgegensteht.

Der Vorstand wird gemäß § 84 AktG vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt, eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig.

Gemäß § 8 der Satzung der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die lediglich die Fassung betreffen. Im Übrigen gelten für Satzungsänderungen die gesetzlichen Vorschriften des AktG.

Gemäß § 3 der Satzung der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft bestehen folgende Genehmigte bzw. Bedingte Kapitalien:



Genehmigtes Kapital 2019

Der Vorstand ist ermächtigt, in der Zeit bis zum 19.08.2024 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates einmalig oder mehrfach um bis zu EUR 7.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 7.000.000 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019). Die Kapitalerhöhungen können gegen Bar- und/oder Sacheinlagen erfolgen. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates über einen Ausschluss des Bezugsrechts zu entscheiden (§ 203 Abs. 2 AktG).

Das Bezugsrecht kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats insbesondere in den folgenden Fällen ausgeschlossen werden:

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen erfolgt
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Satzung dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital zu ändern.

Bedingtes Kapital 2020

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 6.550.000,00 bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 6.550.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien (Bedingtes Kapital 2020). Das bedingte Kapital dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die gemäß Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 28.09.2020 durch die Gesellschaft oder durch unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften der Gesellschaft ausgegeben werden.

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit ausgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger der Options- bzw. Wandelschuldverschreibungen von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Ausnutzung des bedingten Kapitals oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft

Das Grundkapital der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft von EUR 3.980.000,00 ist eingeteilt in 3.980.000 auf den Namen lautende Stückaktien.

Am 31.12.2021 hält die RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft einen Anteil an der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft in Höhe von 76,18 %.

Gemäß § 3 der Satzung der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft bestehen folgende Genehmigte bzw. Bedingte Kapitalien:

Genehmigtes Kapital 2018

Der Vorstand der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 18.10.2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis EUR 1.990.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.990.000 neuer auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Das Bezugsrecht kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats insbesondere in den folgenden Fällen ausgeschlossen werden:

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen,
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen erfolgt,
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital zu ändern.



Bedingtes Kapital 2002

Das Grundkapital der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft ist um bis zu EUR 100.000,00 bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur durch Ausgabe von bis zu 100.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien und nur insofern durchgeführt, wie die Inhaber der Optionsrechte, die im Rahmen des Optionsplans der Gesellschaft aufgrund der am 03.07.2002 erteilten Ermächtigung ausgegeben werden, von ihren Optionsrechten Gebrauch machen. Derzeit sind Optionsrechte nicht ausgegeben.

SM Capital Aktiengesellschaft

Das Grundkapital der SM Capital Aktiengesellschaft beträgt EUR 5.000.000,00 und ist eingeteilt in 5.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien.

An dem Grundkapital der SM Capital Aktiengesellschaft sind zum 31.12.2021 die SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft mit 93,20 % und die RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft mit 1,62 % direkt beteiligt. Die RCM Asset GmbH ist zum 31.12.2020 mit 4,16 % an der SM Capital Aktiengesellschaft beteiligt. An der RCM Asset GmbH ist zum 31.12.2020 die RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft mit 82 % und die SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft mit 18 % beteiligt.

SM Domestic Property Aktiengesellschaft

Das Grundkapital der SM Domestic Property Aktiengesellschaft beträgt EUR 800.000,00 und ist eingeteilt in 800.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Die SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft ist zum Bilanzstichtag mit 100 % an dem Grundkapital der SM Domestic Property Aktiengesellschaft beteiligt.

RCM Asset GmbH

Das Stammkapital der RCM Asset GmbH beträgt EUR 25.000,00. An dem Stammkapital der RCM Asset GmbH sind die RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft zum 31.12.2021 mit 82 % und die SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft mit 18 % beteiligt.

Apollo Hausverwaltung Dresden GmbH

Das Stammkapital der Apollo Hausverwaltung Dresden GmbH beträgt EUR 75.000,00, alleinige Gesellschafterin ist die RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft.

Krocker GmbH

Das Stammkapital der Krocker GmbH, Dresden, beträgt EUR 51.000,00. An dem Stammkapital der Krocker GmbH ist die RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft mit 50,98 % beteiligt.

1.2 Geschäftsfelder

Die Geschäftsfelder der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft und der SM Capital Aktiengesellschaft sind gegliedert in die Bereiche:

- Vermögensverwaltung auf eigene Rechnung und Beteiligungsgeschäft
- Eigene Immobilien

Die Geschäftsfelder der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft sind gegliedert in die Bereiche:

- Vermögensverwaltung auf eigene Rechnung und Beteiligungsgeschäft
- Eigene Immobilien
- Immobilienprojektgeschäft

Geschäftsgegenstand der SM Domestic Property Aktiengesellschaft ist der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Immobilien sowie die Verwaltung eigenen Vermögens.



Der Geschäftsgegenstand der RCM Asset GmbH ist der Erwerb, das Halten, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen oder anderen Vermögensgegenständen sowie die Verwaltung eigenen Vermögens.

Die Tätigkeit der Apollo Hausverwaltung Dresden GmbH umfasst derzeit ausschließlich den Bereich der Hausverwaltung für konzerneigene Immobilienbestände oder Fremdverwaltung für Dritte.

Der Geschäftsgegenstand der Krocker GmbH ist die Erstellung von Verkehrswert- und Baugutachten, die Restaurierung von Wohn- und Geschäftshäusern mit Subunternehmen sowie der Abschluss von Verträgen über Grundstücke, Wohn- und Geschäftshäuser oder Vermittlung solcher Verträge.

1.3 Wesentliche Standorte

Der Sitz der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft ist Sindelfingen. Ein weiterer Unternehmensstandort des Konzerns besteht in Dresden. Der Sitz der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft, der SM Capital Aktiengesellschaft, der SM Domestic Property Aktiengesellschaft und der RCM Asset GmbH ist Sindelfingen; der Sitz der Krocker GmbH und der Apollo Hausverwaltung Dresden GmbH ist Dresden.

19

1.4 Leitung und Kontrolle

1.4.1 Organisation der Leitung und Kontrolle

Die Leitung von Aktiengesellschaften wird gemäß § 76 AktG durch den Vorstand ausgeübt. Die Leitung von Gesellschaften in der Rechtsform der GmbH obliegt gemäß § 35 GmbHG dem Geschäftsführer.

RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft

Dem Vorstand gehörten im Berichtsjahr an:

- Herr Martin Schmitt, Gechingen, Diplom-Betriebswirt (BA), (Vorsitzender)
- Herr Reinhard Voss, Grafenau, Wirtschaftsdiplom Informatik-Betriebswirt (vwa)

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr an:

- Herr Prof. Dr. Peter Steinbrenner, Affalterbach, Wissenschaftlicher Leiter des Campus of Finance: Institut für Finanzmanagement an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen
- Herr Florian Fenner, Mailand, Italien, Fondsmanager
- Herr Dr. Matthias Breucker, Stuttgart, Rechtsanwalt und Mitinhaber der Rechtsanwaltskanzlei Wüterich Breucker

SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft

Dem Vorstand gehörten im Berichtsjahr an:

- Herr Martin Schmitt, Gechingen, Diplom-Betriebswirt (BA), (Vorsitzender)
- Herr Reinhard Voss, Grafenau, Wirtschaftsdiplom Informatik-Betriebswirt (vwa)

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr an:

- Herr Prof. Dr. Peter Steinbrenner, Affalterbach, Wissenschaftlicher Leiter des Campus of Finance: Institut für Finanzmanagement an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen, (Vorsitzender)
- Herr Florian Fenner, Mailand, Italien, Fondsmanager
- Herr Dr. Matthias Breucker, Stuttgart, Rechtsanwalt und Mitinhaber der Rechtsanwaltskanzlei Wüterich Breucker



SM Capital Aktiengesellschaft

Dem Vorstand gehörten im Berichtsjahr an:

- Herr Martin Schmitt, Gechingen, Diplom-Betriebswirt (BA), (Vorsitzender)
- Herr Reinhard Voss, Grafenau, Wirtschaftsdiplom Informatik-Betriebswirt (vwa)

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr an:

- Herr Prof. Dr. Peter Steinbrenner, Affalterbach, Wissenschaftlicher Leiter des Campus of Finance: Institut für Finanzmanagement an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen
- Herr Florian Fenner, Mailand, Italien, Fondsmanager
- Herr Dr. Matthias Breucker, Stuttgart, Rechtsanwalt und Mitinhaber der Rechtsanwaltskanzlei Wüterich Breucker

SM Domestic Property Aktiengesellschaft

Dem Vorstand gehörte im Berichtsjahr an:

- Herr Martin Schmitt, Gechingen, Diplom-Betriebswirt (BA), (Vorsitzender)

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr an:

- Herr Reinhard Voss, Grafenau, Wirtschaftsdiplom Informatik-Betriebswirt (vwa), (Vorsitzender)
- Herr Florian Fenner, Mailand, Italien, Fondsmanager
- Herr Dr. Matthias Breucker, Stuttgart, Rechtsanwalt und Mitinhaber der Rechtsanwaltskanzlei Wüterich Breucker

Apollo Hausverwaltung Dresden GmbH

Der Geschäftsführung gehörten im Berichtsjahr an:

- Herr Reinhard Voss, Grafenau, Wirtschaftsdiplom Informatik-Betriebswirt (vwa)
- Frau Gabriela Ritter, Dresden, Betriebswirtin (im Handel)

Frau Ritter und Herr Voss sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Krocker GmbH

Der Geschäftsführung gehörten im Berichtsjahr an:

- Herr Knut Krocker, Dresden, zertifizierter Sachverständiger für Schäden im Hochbau,
- Herr Reinhard Voss, Grafenau, Wirtschaftsdiplom Informatik-Betriebswirt (vwa),

Herr Krocker und Herr Voss sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

RCM Asset GmbH

Geschäftsführer ist Herr Reinhard Voss, Grafenau, Wirtschaftsdiplom Informatik-Betriebswirt (vwa).

Prokura

Zum weiteren Führungskreis einer Gesellschaft gehören diejenigen Mitarbeiter, denen Prokura erteilt worden ist.

Prokura wurde erteilt:

- Herrn Steve Möhler zur Vertretung der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft und der SM Domestic Property AG,
- Frau Michaela Kotter zur Vertretung der Krocker GmbH Dresden.



1.4.2 Grundzüge des Vergütungssystems

Für das Berichtsjahr betragen die Gesamtbezüge des Vorstands im gesamten Konzern TEUR 566,3, diese teilen sich wie folgt auf:

Betrag in EUR	Schmitt	Voss
Festgehalt	370.500,00	162.433,29
Freiwillige Krankenversicherung	4.614,32	4.673,04
Freiwillige Pflegeversicherung	284,64	885,24
Unterstützungskasse	9.816,40	0,00
Kfz-Sachbezug	0,00	6.531,84
Summe	385.215,36	174.523,41

Für die Mitarbeiter im Konzern der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft gilt grundsätzlich ein Vergütungssystem auf der Basis von feststehenden Monatsgehältern. Für den Vorstand gilt, sofern ein Mandat vergütet wird, daneben eine erfolgsbezogene Tantiemeregung, die an der Eigenkapitalverzinsung ausgerichtet ist.

1.5 Wichtige Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsprozesse

In dem Bereich „Eigene Immobilien“ wird das konzernweite Immobilieninvestitionskonzept realisiert. Das entsprechend der Entwicklung des Immobilienmarktes gesteuert wird. Der Schwerpunkt der Investitionen war bislang vor allem auf Wohnhauskomplexe ausgerichtet, in denen auch Gewerbeeinheiten vorhanden sein können. Zur Optimierung des Konzernimmobilienportfolios hat sich die Gesellschaft inzwischen bewusst aus den peripher gelegenen Immobilienstandorten sowie aus den im Bestand gehaltenen kleineren Einzelimmobilien zurückgezogen und fokussiert ihre Investitionen im Wohnimmobilienbereich nun gezielt auf entwicklungsfähige größere Objekte, vorzugsweise im Großraum Dresden.

Angesichts der Preisentwicklung am Immobilienmarkt rücken aufgrund der inzwischen oftmals besseren Renditeaussichten nun auch überwiegend bzw. ausschließlich zu Gewerbe Zwecken dienende Immobilien in den Anlagefokus des Konzerns. Parallel nutzt die RCM Beteiligungs AG konzernweit inzwischen auch verstärkt Geschäftsmöglichkeiten, die in der gezielten Weiterentwicklung von Immobilien z.B. durch die Optimierung von Nutzungskonzepten oder die Abtrennung von zum Neu- oder Ausbau geeigneten Teilflächen. Im Geschäftsbereich Projektentwicklung hat die SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft in der Vergangenheit auch zuvor anders genutzte Immobilien an aussichtsreichen Standorten im Großraum Stuttgart zu attraktiven Wohnflächen umgestaltet, die anschließend als hochwertige Eigentumswohnungen vor allem zum Zweck der Selbstnutzung weiter veräußert wurden. Dabei wurden grundsätzlich nur hochwertige urbane Projekte realisiert. In den zurückliegenden Jahren wurden aufgrund der hohen Anforderungen, die die SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft an die Realisierbarkeit solcher Projekte stellt, derartige neue Projekte nicht begonnen.

Zum 31.12.2021 wurde im gesamten Konzernimmobilienportfolio, zu dem auch letzte aus früheren Projektentwicklungen stammende Restanten zählen, ein beurkundeter Bestand in Höhe von ca. 20.850 m² Fläche geführt.

Im Konzern der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft werden im Immobilienbereich darüber hinaus verschiedene Dienstleistungen zum Management von Immobilienportfolios angeboten. Diese umfassen vor allem die Vermietung und Verwaltung von Immobilienbeständen bzw. die Untervergabe dieser oder anderer für das Management von Immobilienportfolios notwendigen Tätigkeiten. Dazu gehören ferner auch Tätigkeiten, die die Vorbereitung zum An- bzw. Verkauf von Immobilien umfassen.

In dem Konzerngeschäftsbereich Beteiligungen sollen Unternehmensbeteiligungen zu Eintrittskonditionen realisiert werden, die unter dem Substanzwert der jeweiligen Zielgesellschaft liegen. Mit der Umsetzung einer qualifizierten Managementleistung sollen dann die in der Beteiligungsgesellschaft liegenden Potenziale im Rahmen in sich abgeschlossener Beteiligungsprojekte gehoben werden. Sofern ein Exit einer Beteiligung zu einem früheren Zeitpunkt lohnenswert oder aus anderen Gründen angezeigt ist, können Beteiligungen jedoch auch vor Erreichung des ursprünglichen strategischen Beteiligungsziels veräußert werden.

1.6 Wesentliche Absatzmärkte

Die RCM Beteiligungs AG hat in den zurückliegenden Geschäftsjahren das am Immobilienmarkt inzwischen erreichte Preisniveau verstärkt zu Gewinnmitnahmen auf ihr konzernweites Immobilienportfolio genutzt. Damit einhergehend hat sich der Konzernimmobilienbestand deutlich verringert. Die Entwicklung des Immobilienmarktes insbesondere in Sachsen und dessen Landeshauptstadt Dresden ist dennoch für den gesamten Konzern weiterhin

von wichtiger Bedeutung, da Neuinvestitionen in Immobilien weiterhin bevorzugt im Großraum Dresden vorgenommen werden sollen. Dresden ist eine der wenigen Großstädte in den neuen Bundesländern, deren Bevölkerungszahl seit Jahren stetig steigt und die nicht nur gegenüber den neuen, sondern auch gegenüber den alten Bundesländern einen positiven Wanderungssaldo verzeichnet. Diese Entwicklung zeigt deutlich die Attraktivität der Stadt Dresden sowohl als regionalem Zentrum als auch als überregionaler attraktiver Wohnort wie z. B. als Universitätsstadt.

1.7 Rechtliche und wirtschaftliche Einflussfaktoren

Auf rechtlicher Seite wird die Geschäftstätigkeit in der Bestandsvermietung vor allem durch die Mietrechtsentwicklung beeinflusst. Auch aus der Anwendung des Gleichbehandlungsgesetzes können sich negative Rechtsfolgen ergeben, soweit ein Vermieter sogenanntes Massengeschäft betreibt, d. h. in der Regel mehr als 50 Wohnungen vermietet. Die gesetzgeberischen Auswirkungen der Corona-Krise haben sich für die RCM Beteiligungs AG vor allem im „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID 19 Pandemie“ niedergeschlagen, dessen Regelungen inzwischen bis zum August des Jahres 2022 verlängert worden sind.

22

Die seit Jahren zu beobachtende Tendenz, seitens des Gesetzgebers die Eigentümer von Immobilien mit diversen Kosten verursachenden Vorschriften im Bereich der Energiekosteneinsparung zu belasten, hat sich in den letzten Geschäftsjahren noch verstärkt. Die Ankündigungen seitens der im vergangenen Jahr neu gewählten Bundesregierung zu möglichen lassen zusätzliche Maßnahmen auf diesem Gebiet wahrscheinlich werden. Die in den vergangenen Jahren deutlich gestiegenen Mieten haben den Gesetzgeber auf den Plan gerufen, der inzwischen verschiedene Gesetzesvorhaben auf den Weg gebracht hat, mit denen massiv in den freien Markt der Mietpreisbildung eingegriffen wird. Genannt seien hier die Regelungen des § 556d BGB als sog. Mietpreisbremse, die mit dem „Gesetz zur Verlängerung und Verbesserung der Regelungen über die zulässige Miethöhe bei Mietbeginn“ nochmals verschärft worden sind. Danach darf in den von der Mietpreisbremse betroffenen Regionen, die von den einzelnen Bundesländern festgelegt werden, die Miete bei Abschluss eines neuen Mietvertrags in einer Bestandswohnung nicht mehr als zehn Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen. Vermieter müssen un- aufgefordert schriftlich offenlegen, welche Miete mit dem Vormieter vereinbart worden war, wobei die Miete, die ein Jahr vor Beendigung des vorangegangenen Mietverhältnisses vereinbart war, maßgeblich ist. Die Regelung gilt in allen Fällen, in denen der Vermieter eine Miete verlangt, die mehr als zehn Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegt. Aufgrund der vorgenannten verschärften Regelungen haben Mieter nun das Recht, im Sinne dieser Regelungen zu viel gezahlte Miete zurückfordern zu können. In Sachsen, dem Bundesland, in dem die RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft konzernweit schwerpunktmäßig investiert, sieht man bisher zwar keinen Bedarf für die Einführung der Mietpreisbremse. Inzwischen ist jedoch geplant, die Mietpreisbremse auch in den sächsischen Großstädten Dresden und Leipzig einzuführen. In Dresden galt bislang eine sog. Kappungsgrenze, die Mieterhöhungen in einem Zeitraum von drei Jahren auf 15 % begrenzt. Ein Blick auf die jeweils regierende Parteienkoalition mag einen Hinweis darauf liefern, warum und mit welcher Geschwindigkeit die Möglichkeit marktregulierend einzugreifen, von einem Bundesland bzw. einer Großstadt jeweils aufgegriffen wird.

Generell herrscht im Übrigen seitens aller Instanzen der Rechtsprechung die Tendenz, dem trotz der weitreichenden Schutzwirkung der im Rahmen des Mieterschutzes erlassenen Schutzvorschriften vermeintlich schwächeren Vertragsteil der beiden Mietvertragsparteien, nämlich dem Mieter, durch eine bewusst mieterfreundliche Rechtsprechung erweiterten Schutz zu gewähren.

Die Entwicklung der Wohnungsmieten verläuft in Deutschland seit vielen Jahren nicht mehr homogen. Während in Metropolregionen wie Berlin, München, Frankfurt, also den sog. A-Lagen, Jahr für Jahr teils kräftig anziehende Wohnungsmieten beobachtet werden können, richtet sich der Fokus der Immobilieninvestoren inzwischen auch auf die sog. B-Lagen, also Großstädte mit zwischen ca. 250.000 und 500.000 Einwohnern mit regionaler oder nationaler Bedeutung, deren Mietpreise inzwischen ebenfalls in Bewegung geraten sind.

Dagegen verläuft die Mietpreisentwicklung in ländlichen Gegenden sowie in den wirtschaftlich zurückbleibenden Regionen auch in den alten Bundesländern immer noch verhalten. Inzwischen haben jedoch die Neuvermietungspreise in vielen städtischen Regionen ein Niveau erreicht, das gerade von jungen Familien nicht mehr aufgebracht werden kann, sodass ländliche Regionen, jedenfalls dann, wenn diese verkehrstechnisch attraktiv erschlossen sind, schon allein aufgrund eines deutlich niedrigeren Mietpreinsniveaus zukünftig wieder an Attraktivität gewinnen können.

Eine wichtige Rolle bei der Standortqualität spielt die kommunale Wirtschaftspolitik, die für die wirtschaftliche Attraktivität eines Standortes von Bedeutung ist. Dabei ist die Finanzkraft der einzelnen Kommune, die über die Attraktivität eines Immobilienstandortes z. B. durch ein vielfältiges kulturelles Angebot als Differenzierungskriterium für die Qualität eines Immobilienstandortes entscheidet, ein wichtiger Faktor. Angesichts der zunehmenden



Anzahl von Haushalten, die auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind, kann aber auch die jeweilige Bereitschaft der örtlichen Arbeitsagenturstellen zur Zusammenarbeit mit Vermietern von Wohnraum einen nicht unbeachtlichen Einfluss auf die Standortqualität einer Immobilie haben. Zunehmend entwickeln damit diese unter staatlichem Einfluss bzw. staatlichen Institutionen nahestehenden Stellen Marktsteuerungspotenzial in dem Bereich der Vermietung von Wohnraum.

Einhergehend mit der seit Jahren bestehenden Niedrigzinsphase hat sich die Neubautätigkeit wieder deutlich verstärkt, was zumindest im oberen Mietpreissegment der hochwertigen Neubauwohnungen zu einer deutlich spürbaren Angebotsausweitung von Wohnraum geführt hat. Gleichzeitig wird immer häufiger gefordert, dass der Gesetzgeber mit staatlichen Eingriffen in den Wohnungsmarkt preisberuhigend auf die Mietpreisentwicklung einwirken soll. So haben die Parteien der nun regierenden Ampelkoalition bei ihren Koalitionsverhandlungen ein milliardenschweres Paket zur Schaffung von mehr Wohnraum geeinigt. Dabei soll besonders der soziale Wohnungsbau gestärkt werden, um den Mietenanstieg in Großstädten zu dämpfen. Nach den aktuellen Plänen sollen in den kommenden Jahren pro Jahr 400.000 Wohnungen neu entstehen, von denen 100.000 öffentlich gefördert werden sollen. Ob die staatlichen Maßnahmen letzten Endes wirklich zu dem von der Politik gewünschten Zweck führen, muss angesichts bereits früher gemachter Erfahrungen mit staatlich dirigistischen Eingriffen in einen funktionierenden Markt bezweifelt werden. Die vermutlich wirksamste staatliche Lenkungsmaßnahme, die zu einem für allen Seiten sofort spürbaren positiven Einfluss geführt hätte, nämlich ein umfassender Bürokratieverzicht im Bereich der Wohnungsbaugesetzgebung einschließlich aller damit im Zusammenhang stehender Genehmigungs- und sonstiger Verfahren, wird weiterhin nicht ergriffen.

Apollo Hausverwaltung Dresden GmbH

Die Apollo Hausverwaltung Dresden GmbH verwaltet die Immobilienbestände aus dem Konzernportfolio der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft, daher ist die Bestandsentwicklung des Konzernportfolios wegweisend für die wirtschaftliche Situation dieser Konzerntochtergesellschaft. Mit einem niedrigeren Konzernimmobilienbestand gehen daher auch niedrigere Einnahmen aus der Hausverwaltung einher. Die Apollo Hausverwaltung Dresden GmbH hat hierauf bereits mit einer Verminderung der angestellten Mitarbeiterzahl reagiert, sodass parallel auch die in der Apollo Hausverwaltung Dresden GmbH anfallenden Kosten rückläufig sein werden, wodurch ein nicht unerheblicher Teil der niedrigeren Einnahmen aus der Hausverwaltung wieder aufgefangen werden wird.

Im Rahmen der Verkäufe von Immobilien aus dem Konzernimmobilienportfolio konnten in früheren Jahren auch neue Kunden gewonnen werden, welche die Möglichkeit wahrgenommen haben, ihre erworbenen Immobilien von der Apollo Hausverwaltung Dresden GmbH weiterverwalten zu lassen.

2. Unternehmenssteuerung, Ziele und Strategie, Unternehmensinternes Steuerungssystem und verwendete Steuerungskennzahlen

Die Unternehmenssteuerung des Konzerns erfolgt vor allem über betriebswirtschaftliche Kennzahlen wie Cash-flow, Eigenkapital- sowie allgemeine Bilanzrelationen und ausschüttungsfähigem Ergebnis. Für die Steuerung des Immobilienportfolios werden zudem Kennzahlen wie Kaufpreis pro m², Fremdfinanzierungsquote, Eigenkapitalrendite p. a., Eigenkapitalbindung und Mietrendite p. a. eingesetzt. An Bedeutung zur Steuerung des Immobilienportfolios gewonnen hat die Möglichkeit der Realisierung von Mietsteigerungspotenzial in der Neuvermietung wie in der Bestandsbetreuung.

Die Geschäftstätigkeit der Apollo Hausverwaltung Dresden GmbH wird neben den gängigen Steuerungskennzahlen nach der Anzahl der zu verwaltenden Einheiten bzw. der Anzahl und Lage der Standorte der zu verwaltenden Immobilien ausgerichtet.

3. Forschung und Entwicklung

Die RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft versucht, die Renditechancen ihres Konzernimmobilienbestandes durch die Auswertung von ständig aktualisiertem statistischem Datenmaterial zu optimieren. Gleichzeitig analysiert die Gesellschaft ihr Immobilienportfolio systematisch anhand unterschiedlicher immobilienwirtschaftlicher Kennzahlen. Die Gesellschaft sieht daneben in der Schulung und fachlichen Weiterbildung ihrer Mitarbeiter die Chance, diese gezielt auf zukünftige Anforderungen einzustellen.

Grundsätzliches Ziel der Geschäftspolitik ist es, die Betriebsabläufe soweit wie möglich EDV-gestützt zu realisieren. Die RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft setzt dabei grundsätzlich auf Softwarelösungen, um mit deren Einsatz konzernweit Synergieeffekte erzielen zu können. Hierzu gehören z.B. eine konzernweit eingesetzte Dokumentenmanagementsoftware sowie eine verstärkte Unterstützung von Arbeitsläufen durch begleitende EDV-An-

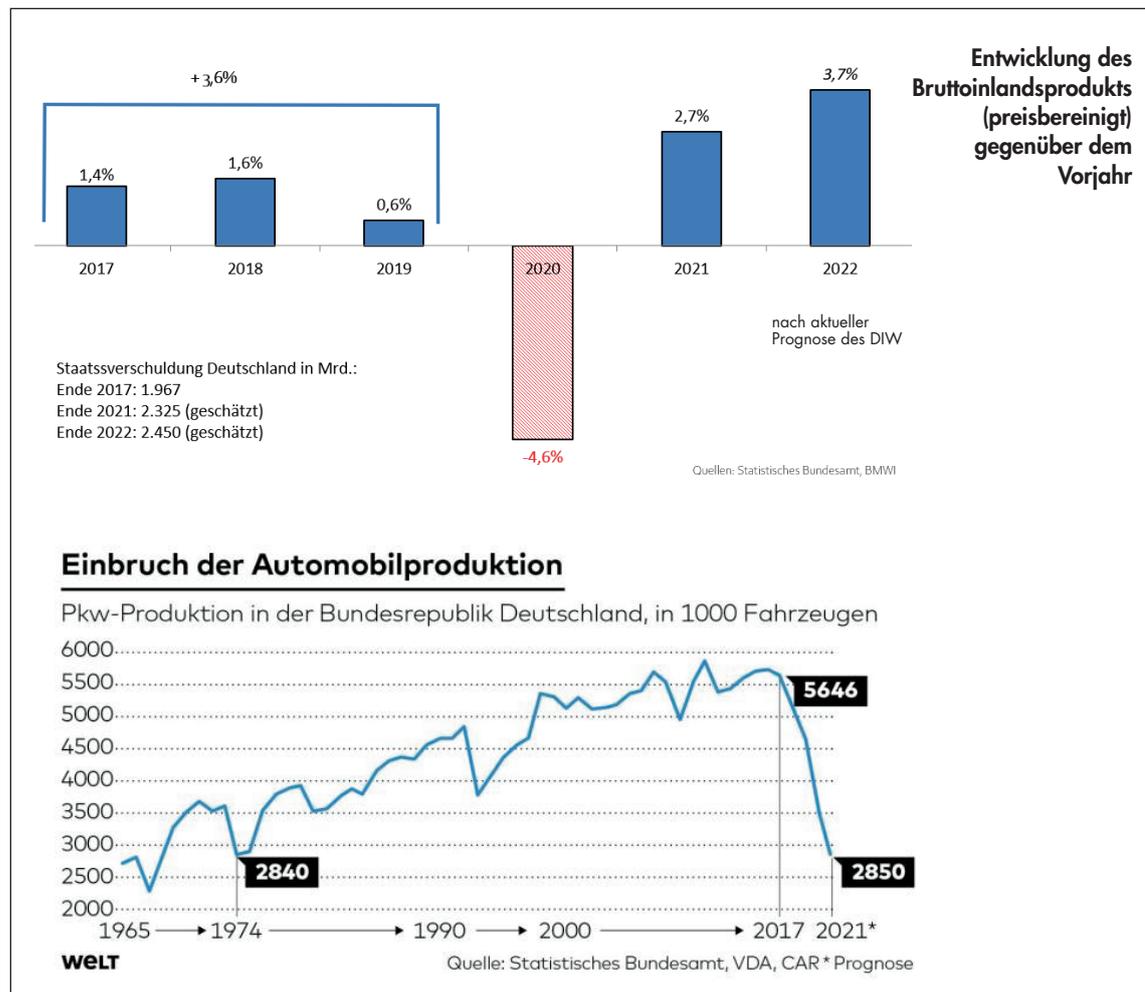
wendungen. Bei der Entscheidung über den Einsatz neuer Software ist neben der Eignung für den vorgesehenen Einsatzzweck vor allem auch die Möglichkeit der Einbindung über Schnittstellen in die vorhandene EDV-Struktur ein wichtiges Entscheidungskriterium.

4. Überblick über den Geschäftsverlauf

4.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

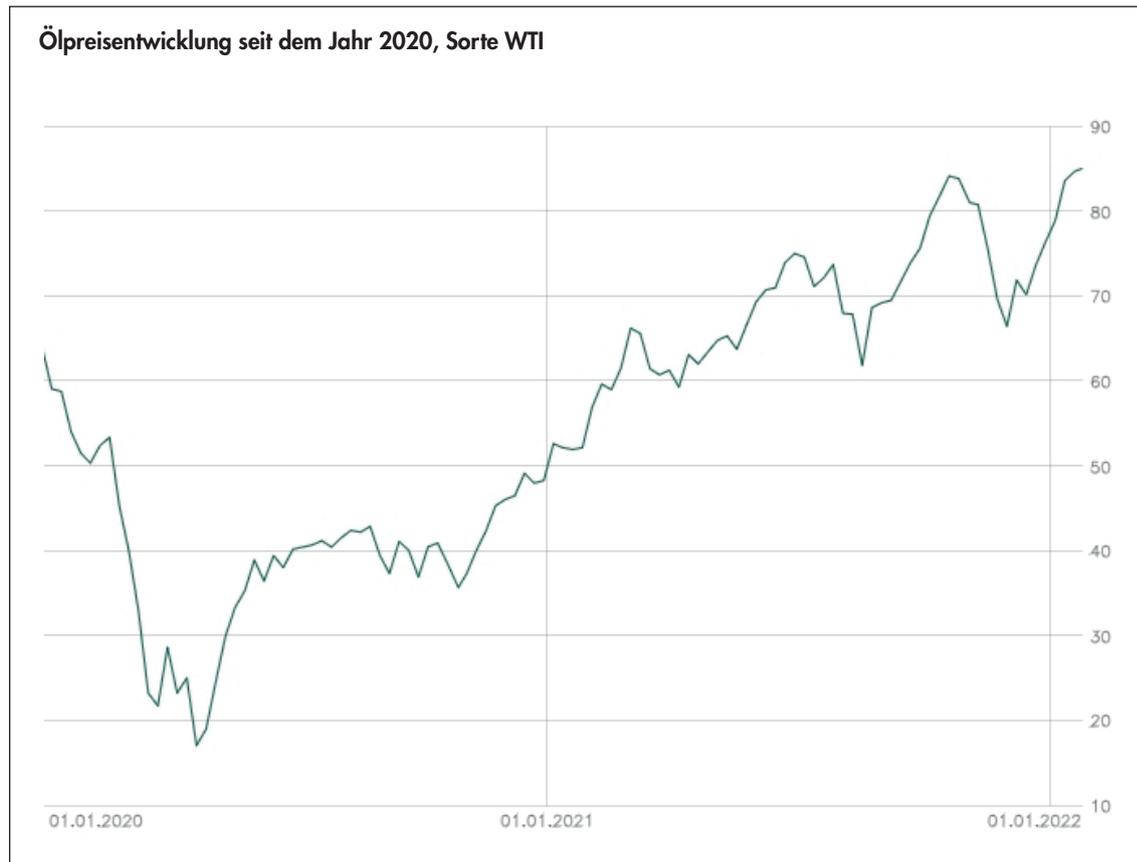
Nachdem die Wirtschaftsleistung in Deutschland aufgrund der Folgen der Corona-Krise im Jahr 2020 zu einem deutlichen Einbruch der wirtschaftlichen Entwicklung geführt hatte, war ursprünglich erwartet worden, dass der Rückgang des BIP des Jahres 2020 (-4,6%) im Jahr 2021 wieder weitgehend aufgeholt werden kann. Der Verlauf der Corona-Pandemie, der im Jahr 2021 insbesondere durch das Auftauchen neuer Virusvarianten und damit verbunden mit neuerlichen Einschränkungen des öffentlichen Lebens und die diesem Umfang nicht erwarteten erheblichen Störungen der internationalen Lieferketten gekennzeichnet war, haben diese Hoffnungen zunichte gemacht. Nach den aktuellen Schätzungen wuchs die inländische Wirtschaft im Jahr 2021 nur um 2,7 %, womit der Einbruch des Jahres 2020 nur zu ca. 60% wieder aufgeholt wurde. Ob die aktuelle Prognose eines Anstiegs des BIP in 2022 um 3,7 % Realität wird, wird insbesondere davon abhängen, ob die Störungen der globalen Lieferketten, die die weltweite Wirtschaftstätigkeit empfindlich beeinträchtigen, im laufenden Jahr abgefangen werden können. Gerade Deutschland als Handels- und Exportnation ist im hohen Maße auf stabile Lieferketten angewiesen.

Eine weitere spürbare Belastung der Wirtschaftstätigkeit in Deutschland hat sich durch den akuten Halbleitermangel ergeben. Hiervon ist vor allem die für Deutschland so wichtige Autoindustrie betroffen. So wurden im Jahr 2021 in Deutschland ca. 3 Mio. Autos produziert, was einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr von ca. 12% entspricht.



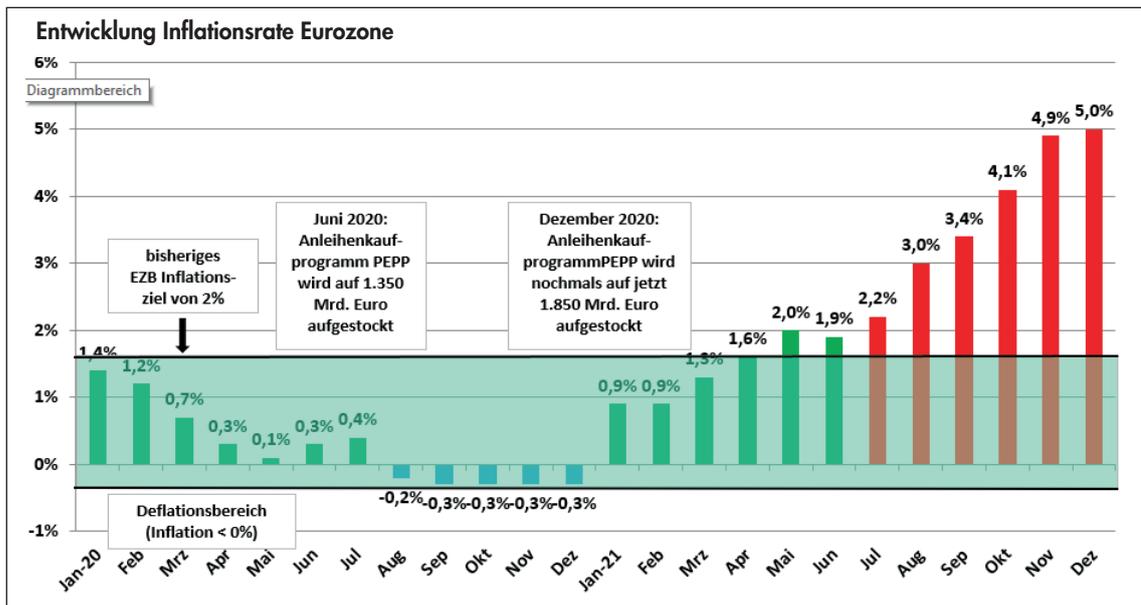


Gleichzeitig haben sich die Energiepreise im Verlauf des Jahres 2021 deutlich erhöht. So war zu Beginn der Corona-Pandemie der Ölpreis aufgrund eines befürchteten dramatischen Einbruchs der weltweiten Wirtschaftstätigkeit kräftig gefallen. Nachdem der befürchtete scharfe Einbruch jedoch milder verlaufen war als befürchtet und mit dem Beginn der Impfungen in den Industrieländern sich die Zuversicht auf eine zumindest teilweise Normalisierung des wirtschaftlichen Geschehens einstellte, zog der Ölpreis und in seinem Gefolge auch die Preise für weitere Energieträger wie Gas und Kohle kräftig an. Verstärkt wurde diese Entwicklung von der gleichzeitig näher rückenden Abschaltung weiterer Atomkraftwerke in Deutschland. Der Ausgang der Bundestagswahl im September 2021, die zu einem Wechsel der Regierungskoalition in Deutschland geführt hat, macht einen weiteren zukünftigen Anstieg der Energiepreise in Deutschland insbesondere im Hinblick auf erwartete Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes bzw. zur Verteuerung der Co²-Emissionen wahrscheinlich.



4.2 Branchenspezifische Rahmenbedingungen

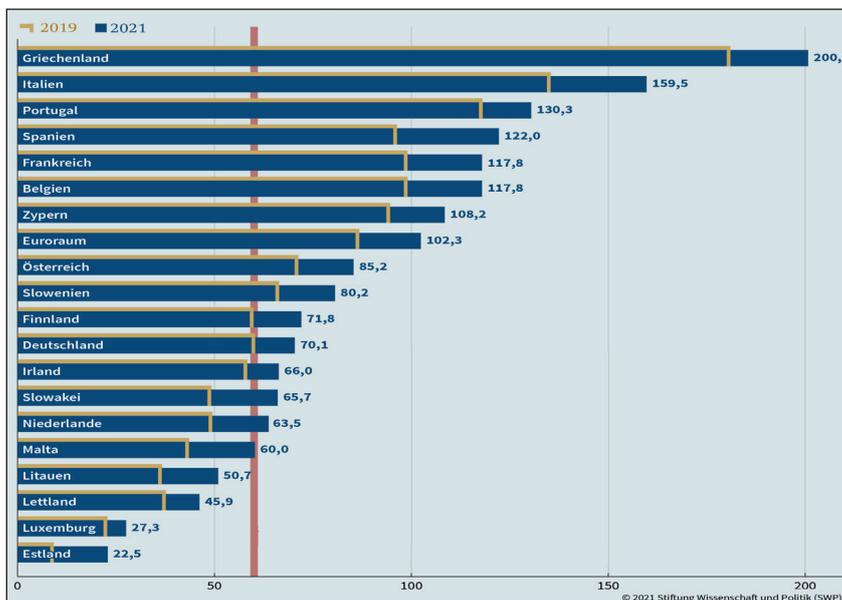
Eine der wichtigsten Einflussgrößen auf die Entwicklung des Immobilienmarktes liegt in der Zinsentwicklung, diese wiederum ist hinsichtlich ihrer Steuerung durch die EZB im Wesentlichen abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung und der Preisentwicklung im Euroraum. Dabei hat die EZB in den vergangenen Jahren immer wieder das Ziel ausgegeben, die Inflationsrate im Euroraum an die Zielgröße von 2 % führen zu wollen. Im März 2020 hatte der Ausbruch der Corona-Krise dazu geführt, dass die EZB zur Konjunkturstützung ein Pandemie-Notfallankaufprogramm (PEPP) für Anleihen öffentlicher und privater Schuldner im ursprünglichen Volumen von 750 Mrd. Euro in das Leben gerufen hat. Dieses Programm wurde zweimal, nämlich im Juni 2020 und im Dezember 2020 auf 1.850 Mrd. Euro aufgestockt. Über dieses und andere Anleihekaufprogramme wurden die Kapitalmärkte bis zum Ende des Jahres 2020 mit mehr als 2,8 Billionen Euro geflutet, ohne dass bis dahin das anvisierte Inflationsziel in Reichweite gekommen wäre. Bis zum Ende des Jahres 2021 hat die EZB Anleihen in einem Volumen von mehr als 3,1 Billionen Euro aufgekauft. Nachdem die Inflationsrate im Herbst des Jahres 2021 plötzlich deutlich über das von der EZB anvisierte Ziel von 2% p.a. gestiegen ist, hat die Zentralbank im Dezember 2021 eine Beendigung des Anleihekaufprogramms PEPP (Pandemic Emergency Purchase Programme) für den März 2022 angekündigt.



*PEPP: Pandemic emergency purchase programme

Was also im ersten Moment wie eine geldpolitische Wende seitens der EZB aussieht, entpuppt sich beim näheren Hinsehen eher als ein geldpolitisch zahloser Tiger. Gleichzeitig mit dem Auslaufen des Programms PEPP hat die EZB nämlich auch angekündigt, dass das bereits seit dem Jahr 2015 laufende APP (Asset Purchase Programme) von 20 Mrd. monatlich ab dem zweiten Quartal 2022, also nach dem Auslaufen von PEPP auf 40 Mrd. aufgestockt wird. Im Oktober 2022 soll das Programm dann wieder auf 20 Mrd. Euro zurückgefahren, aber im Übrigen solange beibehalten werden, wie es geldpolitisch notwendig sei.

Auch die geldpolitischen Äußerungen von wichtigen Entscheidungsträgern der EZB lassen eine wirkliche ernstgemeinte Zinswende in naher Zukunft weiterhin eher unwahrscheinlich erscheinen. Sucht man nach den Gründen für diese laxe Geldpolitik seitens der Zentralbank wird man bei einem Blick auf die Staatsverschuldung vor allem der südeuropäischen Länder einschließlich Frankreich schnell fündig. Die für die Bekämpfung der Folgen der Corona-Pandemie von den Staaten benötigten Mittel vor allem für Hilfsprogramme, aber auch für die Beschaffung von Impfstoffen und Bereitstellung von Testkapazitäten haben die ohnehin schon hochdefizitären Staatshaushalte zusätzlich belastet. Offensichtlich ist die EZB von dem Notenbankziel der Erhaltung der Preisstabilität (auch schon eine tolerierte Inflationsrate von 2% p.a. bedeutet strenggenommen bereits keine Preisstabilität mehr) zugunsten der Versorgung der defizitären Staatshaushalte mit billigem Geld abgerückt.

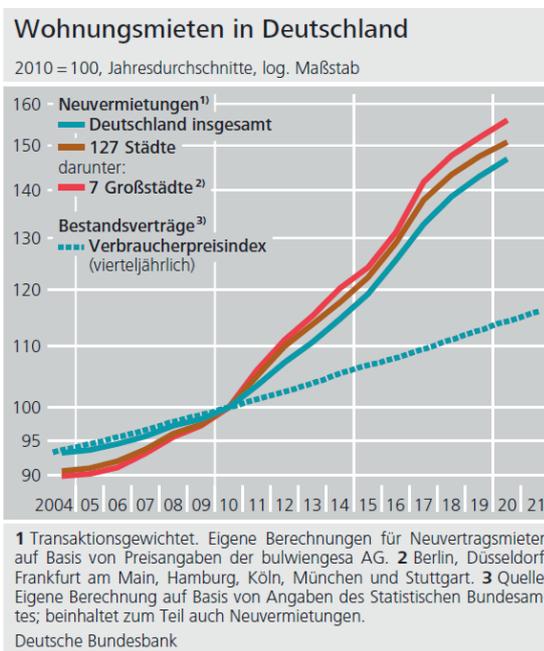
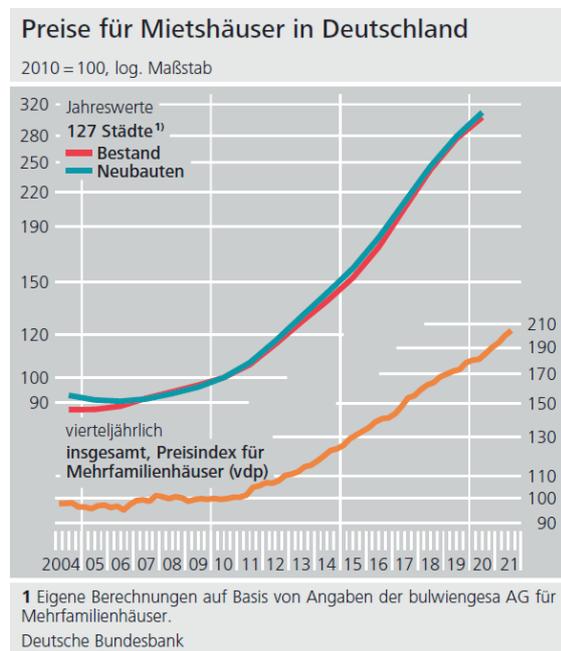


Konsolidierter Bruttoschuldenstand der Länder der Eurozone

Angaben in Prozent, Prozentsatz des BIP zu laufenden Preisen



Getrieben von stetig sinkenden Zinsen hat sich die Bautätigkeit in Deutschland in den vergangenen Jahren spürbar belebt. Die Anzahl der jährlich erteilten Baugenehmigungen hat sich in den vergangenen Jahren auf ca. 350.000 p.a. eingependelt. Obwohl die endgültigen Zahlen für 2021 noch nicht vorliegen, wird erwartet, dass die genannte Zahl auch in 2021 mindestens erreicht worden ist. So lag die Zahl der Baugenehmigungen in den ersten elf Monaten des Jahres 2021 mit 341.037 Wohnungen 2,8% über der des Vorjahreszeitraums. Trotz dieser Entwicklung besteht nach wie vor ein beträchtlicher Nachfrageüberhang nach zeitgemäßem und attraktivem Wohnraum vor allem in urbanen Lagen. Parallel zu der wachsenden Bevölkerungszahl steigt die Anzahl von Haushalten und steigt gleichzeitig der Bedarf von Wohnfläche pro Haushalt. Obwohl die Bautätigkeit in Deutschland in den vergangenen Jahren spürbar Fahrt aufgenommen hat, steht dieser Nachfrage bislang nur ein nicht ausreichendes Angebot von Wohnraum gegenüber. Vor allem in Groß- und Universitätsstädten hat die Nachfrage nach Wohnraum die Neuvermietungspreise in den vergangenen Jahren steil nach oben getrieben. Im Jahr 2021 hat sich zwar die Dynamik der Mietpreissteigerungen in diesen Lagen angesichts des inzwischen erreichten Niveaus abgeflacht, insgesamt sind die Neuvermietungspreise jedoch auf einem hohen Niveau verbleiben. Angesichts des schlechten Erhaltungsstands vieler in den Jahren 1960 – 1980 gebauten Wohnungen kann die aktuelle Wohnungsbautätigkeit die Nachfrage nach zeitgemäßem attraktivem Wohnraum weiterhin nicht vollständig befriedigen. Allerdings verläuft auch in den Großstädten die Mietpreisentwicklung nicht homogen, vielmehr sind es die jeweils gerade als „In“ angesehenen Stadtteilquartiere, in denen es zu plötzlichen heftigen Mietpreisbewegungen kommen kann, während die Entwicklung einige Straßenzüge entfernt durchaus ruhiger verlaufen kann. Verschärft hat sich diese Entwicklung noch durch eine sich fortsetzende Urbanisierung des privaten Wohnverhaltens. Der Zuzug in die großstädtischen Metropolregionen zu Lasten der regionalen ländlichen Standorte hat in den vergangenen Jahren die Nachfrage nach Wohnraum in den urbanen Lagen zusätzlich verstärkt, dagegen sind die stadferne Regionen in den vergangenen Jahren zunehmend abgehängt worden. Seit dem Jahr 2020 kann jedoch ein leichtes Nachlassen der Dynamik der Mietpreisentwicklung beobachtet werden. Zwar steigen die Wohnungsmieten noch an, jedoch, und dies insbesondere an denjenigen Standorten, an denen in den vergangenen Jahren die stärksten Mietsteigerungen beobachtet werden konnten, nicht mehr mit der Dynamik der Vorjahre. Inzwischen haben die Mietpreise ein Niveau erreicht, das von einer zunehmenden Anzahl von Haushalten nur noch mit erheblichen Anstrengungen aufgebracht werden kann.



Angesichts einer weiterhin üppig vorhandenen und im Rahmen der Bekämpfung der Folgen der Corona-Pandemie seitens der EZB nochmals ausgeweiteten Liquidität haben die Immobilienpreise in 2021 trotz der bereits in den Vorjahren vollzogenen Preissteigerungen weiter zugelegt. Nach wie vor profitiert der Immobilienmarkt von nicht vorhandenen Anlagealternativen und der verfehlten Wohnungsbaupolitik der vergangenen Jahre. Verstärkt wurde diese Entwicklung im Jahr 2021 durch deutliche Preiserhöhungen, die sich über das gesamte Bauhandwerk erstreckten. Nach einer Erhebung der Deutschen Bundesbank sind die Baupreise für Wohngebäude im Jahr 2021 um ca. 14 % gestiegen, die Neubaupreise für Bürogebäude stiegen um 15,0 % und für gewerbliche Betriebsgebäude um 15,6 %. Hier machen sich vor allem die stark angestiegene Preise für Baumaterial bemerkbar. Den

stärksten Anstieg gab es dabei bei den Zimmer- und Holzbauarbeiten, die sich aufgrund der erhöhten Nachfrage nach Bauholz im In- und Ausland um 38,9 % verteuert haben. Die Preise für Rohbauarbeiten an Wohngebäuden erhöhten sich um 15,7%, Betonarbeiten verteuerten sich um 16,5 %. Die Preise für Instandhaltungsarbeiten an Wohngebäuden legten gegenüber dem Vorjahr um 14,2 % zu.

4.3 Wesentliche, für den Geschäftsverlauf ursächliche Ereignisse und Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf durch die Unternehmensleitung

Angesichts des inzwischen erreichten Preisniveaus am heimischen Immobilienmarkt hatte die RCM Beteiligungs AG das für Immobilienverkäufe attraktive Marktumfeld in den Vorjahren zu Gewinnmitnahmen auf das Immobilienportfolio genutzt. Dabei hat die RCM Beteiligungs AG ihr Konzernimmobilienportfolio gleichzeitig durchgreifend umgestaltet. Standen in den zurückliegenden Jahren vor allem ganz oder überwiegend wohnwirtschaftlich genutzte Immobilien im Anlagefokus, legt die Gesellschaft nun den Schwerpunkt ihrer Immobiliengeschäftstätigkeit auf den Erwerb sowie auf die Weiterentwicklung von Immobilien, die auch ganz oder teilweise gewerblich genutzt werden. Da die Umgestaltung des Immobilienportfolios inzwischen weitgehend abgeschlossen worden ist, wurden im Geschäftsjahr 2021 noch einige Restanten bzw. aus strategischen Gründen nicht mehr weiterverfolgte Immobilienprojekte veräußert. Dementsprechend lagen die Transaktionserlöse im Berichtsjahr lediglich bei 0,73 Mio. nach 12,65 Mio. Euro im Vorjahr. Gleichzeitig wurde jedoch die Entwicklung mehrerer Immobilienprojekte weiter vorangetrieben, wobei ein größeres Logistikprojekt mit einem Volumen von mehr als 6 Mio. Euro im 4. Quartal des Geschäftsjahres 2021 verkaufsfähig wurde. Der Abschluss des Kaufvertrages konnte dann im Januar des laufenden Geschäftsjahres beurkundet werden.

Die in den vergangenen Geschäftsjahren im Rahmen der aktiven Immobilientransaktionstätigkeit zugeflossenen Mittel wurden teilweise interimistisch im Kapitalmarkt investiert. Dabei hat die RCM Beteiligungs AG ein attraktiv rentierendes Anleiheportfolio aufgebaut, aus dem im Berichtsjahr dem gesamten Konzern Zinserträge in Höhe von 0,48 Mio. Euro (Vorjahr 0,68 Mio. Euro) zugeflossen sind.

Gleichzeitig hat die RCM Beteiligungs AG im Geschäftsjahr 2021 im Bereich ihrer konzernweiten Kapitalmarktinvestitionen aus der Realisierung von stillen Reserven auf eine Beteiligung im Rohstoffbereich und einer sich hieraus ergebend erhöhten Ad-Equity-Bewertung einen konzernweiten Gewinn in Höhe von 2,0 Mio. Euro erzielt, der in die Erträge aus Finanzgeschäften (3,78 Mio. Euro, Vorjahr 1,07 Mio. Euro) eingeflossen ist. Dieser Position stehen Aufwendungen aus Finanzgeschäften in Höhe von 0,40 Mio. Euro (Vorjahr 1,37 Mio. Euro) gegenüber.

Nachdem mit dem Abschluss von Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen zwischen der SM Wirtschaftsberatungs AG jeweils als Organträgerin einerseits und der SM Capital AG sowie der SM Domestic Property AG als Organgesellschaften jeweils andererseits die Optimierung der Konzernstrukturen der RCM Beteiligungs AG bereits erfolgreich vorangetrieben worden war, wurde die Verschlinkung der Gesellschaftsstrukturen inzwischen weiter umgesetzt. Die Abwicklung der in den Vorjahren zum Konzern gehörenden SM Beteiligungs AG i.A., der SFG Liegenschaften GmbH & Co. KG i.L. sowie der SFG Liegenschaften GmbH i.L. wurde im Berichtsjahr abgeschlossen. Die Löschung der einzelnen Gesellschaften im Handelsregister ist inzwischen erfolgt. Diese Maßnahmen, die neben spürbaren Kostenvorteilen zu einer Straffung der gesamten Konzernstrukturen führen sollen, wurden im laufenden Geschäftsjahr bereits fortgesetzt. So wurde im ersten Quartal die Abwicklung der Konzerngesellschaft SM Domestic Property AG mit Wirkung zum 01.01.2023 beschlossen.

Die Verstetigung ihrer Konzerngewinnzahlen, deren periodische Zuordnung allerdings vor allem im Bereich der Immobilientransaktionen zwangsläufig nicht immer vorhersehbar ist, stellt einen deutlichen Beweis für die Richtigkeit der in den vergangenen Jahren eingeschlagenen Konzernstrategie dar. Die inzwischen erreichte Konzernstruktur verbindet die geschäftsstrategischen Vorteile, die sich z.B. im Bereich des Aktienkonzernrechts ergeben, mit einer Stärkung der gemeinsamen Marktposition der betroffenen Gesellschaften, die gleichzeitig eine Optimierung der konzernweiten einkommensteuerlichen Position bewirkt hat.



II. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

1. Ertragslage

1.1 Ergebnis- und Umsatzentwicklung

Der Fokus bei der Immobiliengeschäftstätigkeit lag im Geschäftsjahr 2021 nach den umfangreichen Transaktions-tätigkeiten in den Vorjahren ganz bewusst nicht im Bereich der Immobilienverkaufstätigkeit. Vielmehr wurden die Projektentwicklungsarbeiten in mehreren Immobilienprojekten gezielt vorangetrieben. Dies gilt insbesondere für das in dem Konzernunternehmen SM Domestic Property AG angesiedelte Logistikprojekt in Deizisau, für das die Verkaufsverhandlungen noch im Geschäftsjahr 2021 aufgenommen werden konnten, die Beurkundung erfolgte dann im laufenden Geschäftsjahr 2022. Im Berichtsjahr wurden im Bereich der Immobilientransaktionen daher noch einige Restanten aus früheren Projektentwicklungen sowie ein aus strategischen Gründen nicht mehr weiter-verfolgtes Entwicklungsprojekt veräußert.

Das auch ohne wesentliche Ergebnisbeiträge aus dem Immobilientransaktionsgeschäft im Geschäftsjahr 2021 erreichte Konzernergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 2,69 Mio. Euro (Vorjahr 4,09 Mio. Euro) untermauert die Fortschritte, die die RCM Beteiligungs AG in den vergangenen Jahren gemacht hat. Im Vorjahr hatten Gewinnbeiträge aus Transaktionserlösen mit mehr als 5,4 Mio. das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von 4,09 Mio. Euro geprägt. Dagegen betragen im Berichtsjahr 2021 die Gewinnbeiträge aus Immobilienverkäufen im Berichtsjahr lediglich 0,3 Mio. Euro. Die konsequente Straffung des Immobilienportfolios auf den Standort Großraum Dresden hat auf allen Ebenen zu den erwarteten Verbesserungen in der operativen Geschäftstätigkeit geführt. Zusätzlich hat die weiter fortgesetzte Optimierung der Konzernstrukturen zu einer konzernweiten Stärkung der Ertragsstrukturen beigetragen. Ergänzt wird diese Entwicklung durch eine im Geschäftsjahr 2021 konzernweit deutlich verminderte Steuerlast. Die auf das Einkommen bzw. die Erträge konzernweit zu leistenden Steuerzahlungen reduzierten sich im Geschäftsjahr 2021 kräftig auf nur noch 0,21 Mio. Euro nach 1,02 Mio. Euro im Vorjahr.

Das Konzernumsatzvolumen lag im Geschäftsjahr 2021 bei 3,55 Mio. Euro (Vorjahr 16,83 Mio. Euro). Dieses gliedert sich auf in Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken in Höhe von 0,73 Mio. Euro (Vorjahr 12,65 Mio. Euro), in Erträge aus der Vermietung eigener Bestände in Höhe von 1,45 Mio. Euro (Vorjahr 1,63 Mio. Euro) sowie in Erträge aus anderen Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1,36 Mio. Euro (Vorjahr 2,54 Mio. Euro).

Neben den im Bereich des Immobilienportfolios erzielten Gewinnbeiträgen, deren periodische Zuordnung naturbedingt Schwankungen unterworfen ist und eine Vergleichbarkeit einzelner Geschäftsjahre dadurch erschwert, wird die Investitionspalette des gesamten Konzern wie bereits dargestellt, durch interimistische Kapitalmarktanlagen ergänzt. Das aktive Transaktionsgeschäft der letzten Geschäftsjahre hat im gesamten Konzern in diesem Zeitraum zu einem erheblichen Rückfluss bisher gebundener Eigenmittel geführt, wodurch sich die ohnehin schon guten Konzernbilanzrelationen nochmals weiter verbessert haben. Dieses Kapital steht bis zu einer entsprechenden Reinvestition für interimistische Anlagealternativen zur Verfügung, wobei das Konzernimmobilienportfolio gezielt mit interessanten Gewerbeimmobilien, die ein überdurchschnittliches hohes Ertrags- und/oder Entwicklungspotenzial bieten, erweitert werden soll.

So wurde im Geschäftsjahr 2021 im Bereich dieser Finanzanlagen ein mit den Aufwendungen bereits saldierter Gewinn in Höhe von 3,37 Mio. erzielt (Vorjahr – 0,3 Mio. Euro), wodurch der Effekt der Periodisierung der Transaktionserlöse aus Immobilienverkäufen wie beabsichtigt geglättet werden konnte. Die volatile Entwicklung der Kapitalmärkte hat die Gesellschaft im Bereich der Finanzanlagen gleichzeitig zu einer konzernweiten Risikovor-sorge in Höhe von 0,43 Mio. Euro (Vorjahr 1,56 Mio. Euro) veranlasst. Die Stärkung des kapitalmarktorientierten Anlagen hat gleichzeitig einen erfreulich positiven Einfluss auf die Entwicklung des konzernweiten Zinssaldos, der unter Einbeziehung im Bereich der Kapitalmarktanlagen erzielten Zins- und Dividendeneinnahmen erneut und für eine im Immobilienbereich tätige Gesellschaft sehr unüblich mit einem positiven Ergebnis abschließt.

Der konzernweite Zinsaufwand hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut und nun um TEUR 113 auf nun noch 0,62 Mio. (Vorjahr 0,73 Mio. Euro) reduziert. Wie schon in den Vorjahren weist die RCM Beteiligungs AG im Konzern damit auch für das Geschäftsjahr 2021 als Ergebnis der konzernweiten Zinsaufwendungen und -erträge sowie der Erträge aus Dividenden einen positiven Saldo in Höhe von TEUR 130 (Vorjahr TEUR 257) aus.

Der RCM Beteiligungs AG ist es in den vergangenen Geschäftsjahren unter der Nutzung der gesellschaftsrechtlichen und unternehmenssteuerlichen Spielräume gelungen, die Konzern- und Gesellschaftsstrukturen im gesamten Konzern der RCM Beteiligungs AG weiter zu optimieren, womit vor allem eine nachhaltige Stärkung der konzernweiten Ertragskraft der RCM Beteiligungs AG erreicht worden ist. Gleichzeitig wurden die Konzernstrukturen der RCM Beteiligungs AG aufgrund einer klarer gestuften und hierarchisch strukturierten Gliederung nun deutlich transparenter gestaltet. Mit der inzwischen beendeten Auflösung der SM Beteiligungs AG sowie der ebenfalls abgeschlossenen Auflösung einer nicht mehr operativ tätigen Projektgesellschaft ist dieser Weg konsequent weiter beschritten worden.

Die konzernweiten Personalkosten lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr mit 1,62 Mio. Euro nochmals leicht unter dem Niveau des Vorjahres (1,65 Mio. Euro). Gegenüber den Vorjahren haben sich in den beiden vergangenen Geschäftsjahren die Personalkosten aufgrund eines niedrigeren Volumens des Konzernimmobilienportfolios vor allem in der nicht mit der direkten Immobilieninvestitionstätigkeit befassten Konzerntochtergesellschaften wie z.B. der Apollo Hausverwaltung Dresden GmbH reduziert.

Die Entwicklung der Sonstigen betrieblichen Erträge (4,06 Mio. Euro, Vorjahr 1,46 Mio. Euro) und der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen (1,44 Mio. Euro, Vorjahr 2,51 Mio. Euro) profitierten im Geschäftsjahr 2021 von einem sehr erfreulich verlaufenen Finanzgeschäft. Parallel war eine gegenüber dem Vorjahr nun deutlich verminderte Risikovorsorge auf Finanzanlagen in Höhe von noch 0,43 Mio. Euro (Vorjahr 1,56 Mio. Euro) vorzunehmen. Aufgrund der Kursentwicklung an den Kapital- und Devisenmärkten im Geschäftsjahr 2021 konnte die im Vorjahr vorgenommene Risikovorsorge in Höhe von 0,22 Mio. Euro wieder aufgelöst werden.

Mit der erfolgreichen Geschäftsentwicklung ihres gesamten Konzerns der RCM Beteiligungs AG findet die in den Vorjahren eingeschlagene Geschäftsstrategie hinsichtlich des Managements des Konzernimmobilienportfolios nachhaltig Bestätigung.

1.2 Entwicklung wesentlicher Konzern-GuV - Posten (in TEUR)

	2021	2020
Umsatzerlöse	3.551	16.828
Bestandsverminderungen	438	7.225
Sonstige betriebliche Erträge	4.058	1.460
Personalaufwand	1.615	1.649
Sonstiger betrieblicher Aufwand	1.445	2.511
Erträge aus Wertpapieren und Dividenden	714	979
Zinsen u. ähnliche Erträge	37	12
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	620	733
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	425	1.559

2. Finanzlage

2.1 Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Neben den allgemeinen, grundsätzlich geltenden Prämissen in der Konzern- wie Ressourcenplanung und der Liquiditätssteuerung ist der ertragsoptimierte Einsatz des Eigenkapitals wesentliches Ziel des Finanzmanagements im Konzern der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft. Es kommen insoweit vor allem die gängigen Rentabilitätskennziffern im Finanzmanagement zum Einsatz. Von Bedeutung sind dabei u. a. die Kennziffern Mietrendite p. a., Eigenkapitalrendite p. a. und Eigenkapitalbindung bei der Aktivafinanzierung. So führt z. B. eine niedrige Fremdfinanzierung einer Bestandsimmobilie zu deutlich verminderter Rendite des eingesetzten Eigenkapitals. Dabei wird auch beobachtet, inwieweit sich die Eigenkapitalrelationen unter Berücksichtigung der Kapitalbindung auf Marktpreisbasis verhalten. Grundsätzlich wird für das Konzernimmobilienportfolio eine im banküblichen Umfang mögliche Fremdfinanzierung des Immobilienportfolios angestrebt, wozu ggf. auch Nachfinanzierungsverhandlungen geführt werden.

2.2 Finanzierungsanalyse

Das ausgewiesene Eigenkapital der RCM Beteiligungs AG hat sich im Konzern zum 31.12.2021 um nochmals 1,41 Mio. Euro auf nun 25,76 Mio. Euro (Vorjahr 24,35 Mio. Euro) erhöht. Auch die Konzerneigenkapitalquote



an der Bilanzsumme ist weiter auf nun 54,3% (Vorjahr 52,6%) angestiegen. In der Einzelgesellschaft der RCM Beteiligungs AG liegt die Eigenkapitalquote zum Berichtszeitpunkt bei 63,9% (Vorjahr 64,8%) und in der SM Wirtschaftsberatungs AG hat sich diese nochmals leicht auf 86,6% (Vorjahr 85,5%) erhöht, womit sowohl der Konzern als auch die genannten Einzelgesellschaften über eine deutlich höhere Eigenmittelausstattung als in der Branche im Durchschnitt üblich verfügen. Mit dieser im Rahmen einer HGB-Konzernbilanzierung, einer Bilanzierung, die den Immobilienbestand regelentsprechend zu Anschaffungs- und nicht zu Marktpreisen bewertet, ermittelten Eigenkapitalquote verfügt der Konzern der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft über eine Eigenkapitalausstattung, die es jederzeit ermöglicht, zusätzliches Konzernwachstum in der benötigten Höhe mit Eigenkapital zu unterlegen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich in den zurückliegenden Geschäftsjahren einhergehend mit dem aktiven Transaktionsgeschäft deutlich reduziert. Diese werden zum 31.12.2021 in Höhe von 19,75 Mio. Euro und damit gegenüber dem Vorjahr (19,38 Mio. Euro) nur leicht erhöht ausgewiesen. Die durchschnittliche Fremdfinanzierungsquote der im Konzernimmobilienportfolio gehaltenen und mit einer Fremdfinanzierung unterlegten Immobilien lag zum Bilanzstichtag bei ca. 65%, wobei sich diese Quote aufgrund der unterjährig vorgenommenen Kredittilgungen im Jahresvergleich naturgemäß weiter verringert hat (Vorjahr ca. 67%). Wie bereits an anderer Stelle im Lagebericht ausgeführt, werden regelmäßig Gespräche mit Kreditinstituten sowohl über Neu- als auch über Nachfinanzierungen geführt, um eine möglichst niedrige Eigenkapitalbindung zu erreichen. Da an zentralen Lagen befindliche Immobilien im deutlich höheren Umfang refinanzierbar sind als an periphere Lagen gelegene, hat die in den zurückliegenden Jahren vollzogene Umgestaltung des Konzernimmobilienportfolios sukzessive zu einer strukturellen Erhöhung der durchschnittlichen Fremdfinanzierung des gesamten Konzernimmobilienportfolios geführt.

2.3 Bedeutung außerbilanzieller Finanzierungsinstrumente für die Finanzlage

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente werden konzernweit seit Jahren in Form von Zinsswapgeschäften zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos von Bankdarlehen abgeschlossen. Bei diesen Geschäften besteht Währungs-, Betrags- und Fristenkongruenz, sodass im Rahmen einer kompensatorischen Bewertung hierfür Bewertungseinheiten gebildet wurden. Die bilanzielle Abbildung von Bewertungseinheiten erfolgt, indem die sich ausgleichenden Wertänderungen aus den abgesicherten Risiken nicht bilanziert werden (sog. Einfrierungsmethode). Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen ist dadurch sichergestellt, dass die wertbestimmenden Faktoren von Grund- und Sicherungsgeschäft jeweils übereinstimmen (sog. Critical-Terms-Match-Methode). Der beizulegende Zeitwert der Zinsswaps berechnet sich über die Restlaufzeit des Instruments unter Verwendung aktueller Marktzinssätze und Zinsstrukturen. Den Angaben liegen Bankbewertungen zu Grunde.

Im Konzern wurden zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos unverändert zum Vorjahr zehn Zinsswap-Vereinbarungen im Nominalwert von 12,75 Mio. Euro (Vorjahr 12,75 Mio. Euro) mit Restlaufzeiten bis Dezember 2023, März 2024, Juni 2024, Dezember 2024, März 2025, Juni 2041 und September 2041 abgeschlossen. Zum 31. Dezember 2021 beträgt das gesicherte Kreditvolumen TEUR 19.513,0. Die Swap-Vereinbarungen bilden mit den abgesicherten Darlehen eine Bewertungseinheit. Eine isolierte Barwertbetrachtung ergibt zum Bilanzstichtag einen negativen Barwert von TEUR 1.569,0 (Vorjahr TEUR 2.215,9). Bedingungen und Parameter des Grundgeschäftes und des absichernden Geschäftes stimmen weitestgehend überein. Eine Drohverlustrückstellung war wie im Vorjahr nicht zu bilden. Die Möglichkeit, Zinsrisiken aus aufgenommenen Darlehen über Zinsswap-Vereinbarungen zu reduzieren, wird fortlaufend entsprechend der Marktlage analysiert und als Kapitalmarktinstrument zur Sicherung der Unternehmensstrategie eingesetzt.

2.4 Liquiditätsanalyse

Ein Teil der umfangreich vorhandenen Konzernliquidität wurde im Berichtsjahr interimistisch im Bereich der Finanzanlagen investiert. Diese werden zum 31.12.2021 nun in Höhe von insgesamt 12,18 Mio. Euro (Vorjahr 11,18 Mio. Euro) ausgewiesen. Entsprechend liegen die Liquiditätskennziffern im Konzern etwas niedriger als im Vorjahr:

Liquidität 1. Grades: 24,3 %, Vorjahr 78,6 % (flüssige Mittel/ kurzfristige Verbindlichkeiten)

Liquidität 2. Grades: 30,2 %, Vorjahr 96,3 % (flüssige Mittel + kurzfristige Forderungen) / kurzfristige Verbindlichkeiten)

Liquidität 3. Grades: 83,3 %, Vorjahr 222,1 % (flüssige Mittel + kurzfristige Forderungen + Vorräte) / kurzfristige Verbindlichkeiten)

3. Vermögenslage

3.1 Vermögensstrukturanalyse

Die Konzernbilanzsumme der RCM Beteiligungs AG von 47,45 Mio. Euro (Vorjahr 46,31 Mio. Euro) wird ähnlich wie im Vorjahr zu ca. 59% (Vorjahr ca. 58%) als Anlagevermögen (28,09 Mio. Euro) ausgewiesen. Wesentliche Positionen des Konzernanlagevermögens sind die Bilanzposition Wertpapiere des Anlagevermögens mit 9,80 Mio. Euro (Vorjahr 10,08 Mio. Euro), dem Anlagevermögen zugeordnete Grundstücke (9,11 Mio. Euro, Vorjahr 9,05 Mio. Euro) sowie die durch die Erhöhung des Anteils der RCM Beteiligungs AG an der SM Wirtschaftsberatungs AG um ca. 3% erhöhte und gleichzeitig durch die die regelmäßigen Abschreibungen und weitere Konzernbeteiligungsveränderungen wieder verminderte Bilanzposition Firmenwert mit 6,60 Mio. Euro (Vorjahr 6,20 Mio. Euro).

Die Position Finanzanlagen umfasst vor allem die im Konzern aus Gründen der Ertragsoptimierung gehaltenen festverzinslichen Anleihen sowie aufgrund ihres Anlagehorizonts dem Anlagevermögen zugeordnete Aktien sowie sonstige Beteiligungen. Das konzernweite Wertpapierportfolios umfasst in Summe 13,96 Mio. Euro (Vorjahr 12,49 Mio. Euro) und hat sich damit um ca. 11,7 % erhöht. Hiervon waren dem Anlagevermögen 9,80 Mio. Euro (Vorjahr 10,08 Mio. Euro) und dem Umlaufvermögen 4,16 Mio. Euro (Vorjahr 2,41 Mio. Euro) zugegliedert. Die konzernweite Beteiligung an der KST Beteiligungs AG, Stuttgart, wird als eine nicht in den Konsolidierungskreis einzubeziehende Finanzbeteiligung geführt.

Eine im Geschäftsjahr 2020 von der Konzerntochtergesellschaft SM Capital AG erworbene Immobilie wurde aufgrund ihres als Gewerbeimmobilie eher längerfristigen Investitionscharakters ebenfalls dem Anlagevermögen zugeordnet. Kleinere Abrundungstransaktionen im Bereich des Konzernimmobilienportfolios haben zu einem leicht verminderten Ausweis der im Umlaufvermögen gehaltenen Immobilien, die nun in Höhe von 8,78 Mio. Euro (Vorjahr 9,22 Mio. Euro) ausgewiesen werden.

Der konzernweite Forderungsbestand hat sich einschließlich der sonstigen Vermögensgegenstände mit insgesamt 1,49 Mio. Euro (Vorjahr 1,33 Mio. Euro) gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht. In der Position Sonstige Vermögensgegenstände ist ein nicht als Wertpapier emittiertes und im Vorjahr noch nicht im Bestand befindliches Wandeldarlehen in Höhe von 0,50 Mio. Euro bilanziert. Die bei Kreditinstituten geführten Bankguthaben haben sich vor allem aufgrund der Erhöhung des konzernweiten Wertpapier- und Beteiligungsportfolios entsprechend auf 4,07 Mio. Euro (Vorjahr 5,85 Mio. Euro) vermindert. Der Konzern der RCM Beteiligungs AG verfügt damit nach wie vor über eine sehr umfangreiche Liquiditätsausstattung.

Die Anlagendeckungsgrade des Konzerns der RCM Beteiligungs AG haben sich zum 31.12.2021 nur leicht verändert und werden wie folgt ausgewiesen:

Anlagendeckungsgrad 1: 91,7 % (Vorjahr 91,4 %)

Der Anlagendeckungsgrad 1 beschreibt das Verhältnis zwischen Eigenkapital und Anlagevermögen und errechnet sich nach der Formel: $\text{Eigenkapital} \times 100 / \text{Anlagevermögen}$.

Anlagendeckungsgrad 2: 109,3 % (Vorjahr 145,6 %)

Bei dieser Kennziffer wird das mittel- und langfristig aufgenommene Fremdkapital in die Berechnung der Deckung des Anlagevermögens einbezogen. Die Berechnung der Kennziffer erfolgt nach der Formel: $(\text{Eigenkapital} + \text{mittel- und langfristige Verbindlichkeiten}) \times 100 / \text{Anlagevermögen}$.

Das Konzerneigenkapital hat sich im Jahresvergleich ebenso wie das Konzernanlagevermögen leicht erhöht. Für den Konzern der RCM Beteiligungs AG haben diese Kennziffern, die die Fristenkongruenz der Finanzierung des Anlagevermögens beschreiben sollen, insofern nur eingeschränkte Aussagekraft, als das Konzernanlagevermögen auch zu Teilen in börsennotierten und damit kurzfristig veräußerbaren Anleihen investiert ist.

**Gliederung der Konzernbilanz zum 31.12.2021 (Angaben in TEUR):**

AKTIVA	2021	2020	PASSIVA	2021	2020
Anlagevermögen			Eigenkapital		
Immaterielle Vermögensgegenstände	6.645	6.251	Gezeichnetes Eigenkapital	13.100	13.100
Sachanlagen	9.268	9.224	im Bestand gehaltene eigene Aktien	-1.226	-1.479
Beteiligungen	1.379	1.097	Rücklagen mit in Vorjahren		
Wertpapiere des Anlagevermögens	9.798	10.083	verrechneten Firmenwerten	1.160	1.117
Sonstige Ausleihungen	1.000	0	Unterschiedsbetrag aus		
Summe Anlagevermögen	28.090	26.655	der Kapitalkonsolidierung	710	710
			Minderheitenanteile	10.217	10.202
Umlaufvermögen			Bilanzgewinn	1.800	699
Grundstücke ohne Bauten	1	1	Summe Eigenkapital	25.761	24.349
Grundstücke mit fertigen Bauten	8.784	9.222			
Grundstücke mit unfertigen Bauten	74	74	Rückstellungen	1.136	1.600
geleistete Anzahlungen	0	0			
Noch nicht abgerechnete Nebenkosten	13	0	Verbindlichkeiten		
Forderungen aus Vermietung	4	12	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.747	19.381
Forderungen aus anderen Lieferungen			Erhaltene Anzahlungen	161	40
und Leistungen	286	682	Verbindlichkeiten aus Lieferungen		
Sonstige Vermögensgegenstände			und Leistungen	19	51
und Steuerforderungen	1.198	638	Sonstige Verbindlichkeiten	603	838
Wertpapiere	4.158	2.411	Summe Verbindlichkeiten	20.530	20.310
Zahlungsmittel	4.073	5.849			
Summe Umlaufvermögen	18.591	18.889	Rechnungsabgrenzungsposten	18	50
Rechnungsabgrenzungsposten	31	35			
Aktive latente Steuern	733	730			
Summe AKTIVA	47.445	46.309	Summe PASSIVA	47.445	46.309
Eigenkapitalquote an der Konzernbilanzsumme				54,30 %	52,58 %

3.2 Nichtbilanziertes Vermögen

Nichtbilanziertes Vermögen liegt zum Bilanzstichtag nicht vor.

3.3 Bedeutung außerbilanzieller Finanzierungsinstrumente für die Vermögenslage

Der Einsatz und die Bedeutung der eingesetzten außer bilanziellen Finanzierungsinstrumente wurden bereits unter Punkt 2.3 dargestellt.

3.4 Erläuterung von Unternehmenskäufen

Neue Unternehmensbeteiligungen wurden im Berichtsjahr nicht eingegangen.

III. Nachtragsbericht

Angabe von Vorgängen von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres sowie deren Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

In Folge des Angriffs Russlands auf die Ukraine sowie der damit verbundenen gegen Russland ausgesprochenen vielfältigen Sanktionen ist es im Februar 2022 an den internationalen Kapitalmärkten zu erheblichen Kursrückgängen gekommen. Zusätzlich ist die Währung Russlands, der Rubel, an den internationalen Devisenmärkten stark unter Druck geraten. Diese Kursrückgänge betreffen auch die im Konzern der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft gehaltenen Wertpapierbestände. Mit Stand zum 28. Februar 2022 ist es in Bezug auf die am 31. Dezember 2021 konzernweit gehaltenen Wertpapierbestände, die sich derzeit noch im Portfolio des Konzerns der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft befinden, zu nicht realisierten Wertpapierkursverlusten in Höhe von TEUR 2.163 sowie nicht realisierten Devisenkursverlusten in Höhe von TEUR 337 gekommen.

34

IV. Risikobericht

1. Risiko- und Chancenmanagementsystem

1.1 Risikomanagementsystem in Bezug auf die Finanzinstrumente

Finanzinstrumente zur Zinsabsicherung werden konzernweit als sog. Zinsswapgeschäfte, die dazu dienen, Zinsverpflichtungen im Rahmen der Fremdfinanzierung in Abhängigkeit mit der jeweils aktuell herrschenden Marktsituation über einen bestimmten Zeitraum festzuschreiben, abgeschlossen.

1.2 Sonstiges Risikomanagementsystem

Im Konzern der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft werden für jeden Unternehmensbereich dem jeweiligen Tätigkeitsgebiet entsprechend mögliche Geschäftsrisiken ermittelt, um sicherzustellen, dass durch auf das jeweilige Risiko angepasste Maßnahmen Belastungen aus derartigen Risiken vermieden bzw. frühzeitig erkannt werden können. Dazu existieren Arbeitsanweisungen, die entsprechend den vorhersehbaren Risiken regelmäßig angepasst werden. Die Steuerung der Unternehmensrisiken erfolgt auf der Vorstandsebene. Nachstehend wird auf einige spezielle Risikoarten und deren Management im Unternehmen eingegangen.

Zum Liquiditätsrisiko:

Die Steuerung der für die Geschäftsabwicklung notwendigen Liquidität ist ein zentraler Bestandteil der Konzerngeschäftsplanning. Auf Vorstandsebene werden die Liquiditätslage sowie Abweichungen zur Liquiditätsplanung über alle Konzerngesellschaften fortlaufend überwacht. Zu diesem Zweck werden tägliche Reports aus der Buchhaltung in einer detaillierten Liquiditätsplanung über die gängigen Planungshorizonte erfasst. Die Liquiditätssteuerung erfolgt zweistufig auf Einzelgesellschafts- und Konzernebene.

Die Geschäftstätigkeit im Immobilienbereich ist besonders von der Fremdfinanzierungsbereitschaft der Kreditinstitute abhängig. Veränderungen des diesbezüglichen Geschäftsgebarens der Kreditinstitute können erhebliche Einflüsse auf das Umsatz- und Investitionsvolumen und damit auf die Ertragslage haben. Dies gilt neben der allgemeinen Bereitschaft Kredite auszugeben, auch für die Konditionierung von Fremdkapital hinsichtlich der damit verbundenen Zins-, Margen-, und Provisionsbelastung. Das Finanzierungsverhalten seitens der Kreditinstitute wird von Jahr zu Jahr durch stetig steigende Anforderungen an die zu finanzierenden Objekte restriktiver. Zwar stellt die Europäische Zentralbank dem Bankenapparat seit Jahren umfangreiche Liquidität zur Verfügung, aber die Kreditinstitute reichen diese Liquidität nur zögerlich in den Wirtschaftskreislauf weiter. Ein Großteil dieser Liquidität wird anstatt in die Gütermärkte in den Kapital- und in den Immobilienmarkt geleitet. Der klassische Interbankenhandel zum Zweck der Liquiditätsversorgung der Kreditwirtschaft hat an Bedeutung verloren. Diese Entwicklungen haben spürbare Auswirkungen auf die Finanzierungsbereitschaft bzw. -fähigkeit der Kreditinstitute. Die Bereitschaft, den Ankauf einzelner Immobilien oder von Immobilienpaketen zu finanzieren, wird immer mehr von erhöhten Anforderungen an die Qualität der zu finanzierenden Immobilie, von der Eigenkapitalfähigkeit des Kreditnehmers und von der Kapitaldienstfähigkeit des Kreditnehmers abhängig gemacht. Diese Tendenz hat sich mit dem Anstieg der Immobilienpreise noch verstärkt, da aus Sicht der Kreditinstitute parallel zum Immobilienpreisanstieg auch die zur Verfügung gestellten Finanzierungsmittel und damit das Kreditrisiko steigen. Der Ausbruch der Finanz- und Bankenkrise liegt zwar schon mehr als 10 Jahre zurück, gelöst sind die Probleme, die zu



deren Ausbruch geführt haben, jedoch noch nicht. Diese sind durch die Auswirkungen der Corona-Krise derzeit lediglich in den Hintergrund geraten. Die zusätzliche Verschuldung der staatlichen Haushalte aufgrund der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie kann im Gegenteil ein erneutes Aufflammen noch beschleunigen, womit z.B. ein spürbar erschwertes Refinanzierungsumfeld verbunden wäre.

Aber auch institutsbedingte Gründe können ein verändertes Fremdfinanzierungsverhalten verursachen. Aufgrund von geschäftspolitischen Zielsetzungen können neue Kreditvergaben oder Kreditprolongationen mit Margenausweitungen verbunden oder zusätzliche Provisionen erhoben werden. Denkbar ist auch, dass Kreditvergaben an erhöhte Anforderungen bei der Zinsbindung bzw. Zinsfestschreibung geknüpft werden. Eine eventuell erschwerte, verteuerte oder ganz ausfallende Refinanzierung der Konzerngeschäftstätigkeit kann sich nachhaltig negativ auf die Ertragslage und die Liquidität des Konzerns auswirken.

Der Vertrieb von Eigentumswohnungen im Rahmen von Immobilienprojektentwicklungen kann durch ein geändertes Fremdfinanzierungsverhalten der Kreditinstitute sowie durch ein geändertes Konsum- und Vorsorgeverhalten der als Zielgruppe in Frage kommenden zukünftigen Eigentümer erschwert werden. Liquidität und Ertragslage der Gesellschaft können dann durch einen verzögerten oder ausbleibenden Vertrieb nachhaltig negativ beeinflusst werden.

Soweit börsengängige Beteiligungen eingegangen werden, ist ein späterer Beteiligungsabbau über den Kapitalmarkt eine grundsätzliche geschäftsstrategische Option. Eine negative Entwicklung des Kapitalmarktes kann die Aufnahmefähigkeit des Kapitalmarktes im Rahmen des Exit von Beteiligungen deutlich erschweren oder sogar unmöglich machen. Eine derartige Entwicklung könnte spürbare negative Auswirkungen auf die Liquiditätslage im Konzern haben.

Marktrisiken:

Das allgemeine Preisniveau von Immobilien kann Schwankungen unterliegen, wodurch der Wert der im Bestand befindlichen Immobilien positiv wie negativ beeinflusst werden kann. Ebenso kann die Entscheidung z. B. industrieller Arbeitgeber für oder gegen einen Produktionsstandort zu Veränderungen der Nachfrage nach Wohnraum in der betroffenen Region führen. Als negative Beispiele, die zumindest temporär zu einem erheblichen Rückgang der Nachfrage nach Wohnraum und damit zu einem Wertverlust der dort vorhandenen Wohn- und Gewerbeimmobilien führen, seien Standortschließungen der Bundeswehr, Strukturmaßnahmen wie z. B. die Aufstellung von Windrädern, Straßenbau sowie die aktuell kontrovers diskutierte Debatte um die Unterbringung von Asylsuchenden genannt. Immobilienstandorte, deren Nachfrage sich aus der Ansiedlung von Beschäftigten eines großen bzw. weniger großer Arbeitgeber speist, können zwar durchaus gefragt sein, unterliegen aber im hohen Maße den Risiken der Auswirkungen der wirtschaftlichen Entwicklung dieser Unternehmen.

Im Bereich der Vermietung bestehen ebenso wie im Vertrieb von fertiggestelltem Wohnraum bzw. bei dem Verkauf von Immobilien neben einem Adressausfallrisiko aufgrund mangelnder Bonität des Mieters bzw. Käufers grundsätzliche Risiken hinsichtlich der Vermietbarkeit bzw. der Verkaufsfähigkeit der Flächen. Diesem Risiko soll durch geeignete Maßnahmen wie einer gründlichen Recherche zur Analyse von Makrostandorten, also dem weiteren Umfeld von Immobilienstandorten sowie deren Einzugsbereichen, frühzeitig entgegengesteuert werden. Dabei müssen vor allem voraussichtliche demografische und wirtschaftliche Entwicklungen, aber auch z. B. kommunalpolitische Einflüsse in die Analyse einbezogen werden. Diese wirken sich u. a. auf das Kaufpreisniveau und die Vermietbarkeit von Immobilien aus. Ferner unterliegt die allgemeine Vermarktungsfähigkeit von Wohnraum generellen Auswirkungen wie z. B. Wanderungsbewegungen, Zinsveränderungen, staatlicher Wohnungsbaupolitik sowie Veränderungen der Einkommenssituation der Bevölkerung.

Die Anzahl der Haushalte, die von staatlichen Transferleistungen abhängig sind, liegt weiterhin auf einem hohen Niveau. Circa sieben Mio. Menschen erhalten in Deutschland soziale Mindestsicherungsleistungen. Aufgrund der demografischen Entwicklung scheiden inzwischen verstärkt Personen der geburtenstarken Jahrgänge der späten 1950er und 1960er Jahre aus dem Erwerbsleben aus und werden zu Beziehern zumeist deutlich niedrigerer Alterssicherungsleistungen; ein Problem, das als sog. „Altersarmut“ inzwischen Eingang in die sozialpolitischen Diskussionen gefunden hat. In den von Altersarmut betroffenen Haushalten werden die für Mietzahlungen zur Verfügung stehenden Mittel wesentlich von der Höhe der staatlichen Transferleistungen bestimmt. Gleichzeitig verknappt sich aufgrund der Entwicklung des Immobilienmarktes das Angebot im Segment des niedrigpreisigen Wohnraums weiter. Die Entschuldungsbemühungen der öffentlichen Hand sowie die demografische Entwicklung in Deutschland mit einer ständig steigenden Zahl von Rentenbezugsberechtigten können zu Begrenzungen oder Reduzierungen dieser Transferleistungen führen, wodurch sich das Nachfrageverhalten nach Wohnraum negativ verändern kann. Durch die anhaltenden Mietsteigerungen wird diese Tendenz noch verstärkt, wodurch die hier von betroffenen Haushalte gezwungen sein können, ihre bisherigen Wohnungen aufzugeben und in aufgrund

von Zustand und Lage qualitätsmäßig schlechteren Wohnraum umzuziehen. Durch diese Entwicklung kann sich der Leerstand in dem Konzernimmobilienportfolio mit negativen Auswirkungen auf die Liquiditäts- und Ertragslage erhöhen. In dem Maße, in dem Kommunen staatliche Transferleistungen z. B. in Form von direkten Mietzahlungen an Immobilieneigentümer leisten, steigt die Möglichkeit, die Entwicklung des Vermietungsmarktes durch staatliche Eingriffe ggf. mietpreissenkend zu beeinflussen.

Die Ertragskraft der im Konzernimmobilienportfolio geführten Gewerbeimmobilien wird in Bezug auf Mietvertragsverlängerungen vor allem von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, werden sofern möglich, unter Berücksichtigung des individuellen Entwicklungsstands der jeweiligen Immobilie langfristige Gewerbemietverträge abgeschlossen. Insofern betrifft dieses Risiko vor allem Neu- bzw. Anschlussvermietungen. Aber auch während der Laufzeit eines Mietvertrages kann die Mieterbonität im Bereich der gewerblichen Vermietung durch Veränderungen der Rahmenbedingungen nicht vorhersehbaren Schwankungen unterliegen.

Die Auswirkungen der Corona-Krise haben deutlich gemacht, wie schnell staatliche Eingriffe zu unerwarteten Risiken führen können. § 7 Art 240 Einführungsgesetz BGB aus dem Dezember 2020 stellt klar: „Sind vermietete Grundstücke oder vermietete Räume, die keine Wohnräume sind, infolge staatlicher Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie für den Betrieb des Mieters nicht oder nur mit erheblicher Einschränkung verwendbar, so wird vermutet, dass sich insofern ein Umstand im Sinne des § Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, der zur Grundlage des Mietvertrags geworden ist, nach Vertragsschluss schwerwiegend verändert hat.“ Dies hat zur Folge, dass für Vermieter von Gewerbeimmobilien insbesondere im Bereich des Einzelhandels oder auch der Gastronomie das Risiko besteht, dass Mieter Mietminderungen durchsetzen können oder sogar zur Vertragskündigung berechtigt sein können.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die weltwirtschaftliche Entwicklung sind tiefgreifender als bei deren Ausbruch erwartet. Insbesondere die Beeinträchtigungen der globalen Lieferketten haben zu spürbaren Auswirkungen auf die weltweite Wirtschaftstätigkeit geführt. Verbunden mit den Einschränkungen, die sich durch die nationalen Lockdown-Maßnahmen ergeben, ergibt sich aus hieraus ein erhebliches Risiko für die weitere wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es dadurch zu erheblichen Schwankungen an den Kapital- und Devisenmärkten sowie zu erhöhten Mietausfällen und in der Folge auch zu sinkenden Immobilienpreisen kommen kann. Alle vorgenannten Entwicklungen könnten sich negativ sowohl auf die Ertrags- als auch auf die Vermögenslage des Konzerns der RCM Beteiligungs AG auswirken.

Soweit Handel mit Wertpapieren auf eigene Rechnung betrieben wird, unterliegt dieser den Kapitalmarkt üblichen Marktrisiken. Um diese schnell und flexibel steuern zu können, existieren hinsichtlich der Höhe des einzelnen sowie der gesamten Geschäftsabschlüsse entsprechende mit den jeweiligen Aufsichtsräten abgestimmte Limitierungen.

Ein weiteres Marktrisiko besteht im Zusammenhang mit dem Zinsänderungsrisiko, auf deren Einzelheiten in diesem Risikobericht gesondert eingegangen wird.

Politische Entwicklungen haben in der Regel nur kurzfristig Einfluss auf die internationalen Kapital- und Devisenmärkte. Dies muss jedoch, insbesondere dann, wenn diese grundlegender bzw. weltumfassender Natur sind, nicht immer gelten. Die aktuelle Entwicklung der Ukraine-Krise kann sich zu einer solchen Ausnahme entwickeln. Sanktionen gegenüber Russland können zu Beeinträchtigungen der weltweiten wirtschaftlichen Entwicklung führen, gleichzeitig könnten durch einen Energielieferstopp Russlands ausgelöste Verknappungen z.B. bei Öl und Gas zu kräftig steigenden Energiepreisen führen. Hierdurch ausgelöste Preissteigerungen könnte es zu einem weiteren Anstieg der Inflation führen, ferner könnten sich insbesondere bei einem militärisch ausgetragenen oder auch nur erwartetem Konflikt erhebliche Kursrückgänge bzw. Kursschwankungen an den internationalen Kapital- und Devisenmärkten ergeben.

Adressausfallrisiko:

Sowohl die Vermietung von Wohnraum als auch der Verkauf von Immobilien unterliegen dem Risiko des Ausfalls des Vertragspartners. Die besondere Situation der neuen Bundesländer erschwert dort einen langfristigen Vermögensaufbau, sodass konjunkturelle Schwankungen von der individuellen Einkommens- und Vermögenssituation oftmals nicht aufgefangen werden können. Gleichzeitig erreicht das Gehaltsniveau in den neuen Bundesländern nach wie vor noch nicht das in der übrigen Bundesrepublik im Durchschnitt herrschende Niveau und die Anzahl der auf staatliche Transferleistungen angewiesenen Personen bleibt in vielen Teilen der Bundesrepublik hoch. Mietausfälle aufgrund von privaten Insolvenzen stellen daher einen bedeutenden Risikofaktor dar. Diesem Risiko kann zwar im Vorfeld der Vermietung durch eine intensive Bonitätsprüfung Vorsorge getragen werden, ohne



dass es jedoch möglich ist, dieses Risiko vollumfänglich auszuschalten. Bonitätsverschlechterungen können auch erst nach Vertragsabschluss eintreten, sodass vor Vertragsabschluss getroffene Maßnahmen zur Vermeidung von Adressausfällen ins Leere gehen können. Auch bei sorgfältiger Prüfung von Mietvertragsinteressenten kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich ein Mietvertragspartner als sogenannter Mietnomade entpuppt. Die Folgen von Mietnomadentum bzw. unberechtigter Nutzung z. B. aufgrund von Untervermietungsketten reichen vom Ausfall der (Warm-)Miete bis hin zur mutwilligen Zerstörung der Mietsache und Störung der gesamten Mietergemeinschaft im Haus, was z. B. in einem Mehrfamilienhaus zu einer Kündigungswelle der übrigen Mieter führen kann. Auf die besonderen Risiken bei der Gewerbevermietung wurde bereits hingewiesen.

Die Abwicklung von Immobilienverkäufen bzw. Immobilienpaketgeschäften kann unter den Vorbehalt der Finanzierbarkeit des Geschäfts gestellt werden. Hierdurch ergeben sich beträchtliche Risiken hinsichtlich der Vertragsabwicklung. Für die Dauer der Finanzierungsbeschaffung kann ein erneuter bzw. weiterer Vertrieb dieser Objekte nicht stattfinden. Die ausbleibende Abwicklung von beurkundeten Immobiliengeschäften kann durch die Notwendigkeit eines Neuvertriebes zu einem zeitlich deutlich verzögerten Verkauf von Immobilien bzw. Immobilienpaketen führen, wodurch die Liquidität und Ertragslage der Gesellschaft negativ beeinflusst werden kann. Auch nach Vorlage einer Finanzierungsbestätigung ist nicht ausgeschlossen, dass eine Vertragsabwicklung nicht vereinbarungsgemäß erfolgt und die Kaufpreisbelegung unterbleibt. Die Vorbereitung von Immobilientransaktionen ist üblicherweise mit nicht unerheblichem finanziellem Aufwand im Falle des Einkaufs, der Objektprüfung sowie der Erstellung der Vertragsunterlagen verbunden. Das Scheitern einer Transaktion aufgrund der Absage durch den potenziellen Vertragspartner kann daher zu Ertragsbelastungen führen.

Zur Vermeidung von Adressausfallrisiken wird im Bereich der Forderungen ein aktives Risiko- und Forderungsmanagement realisiert. Die offensichtlich verbraucherfreundliche Tendenz seitens der Rechtsprechung sowie der Gesetzgebung führt vermehrt zu mieterfreundlichen Grundsatzurteilen bzw. Gesetzen, wodurch die Durchsetzbarkeit von Forderungen aus Mietverträgen z. B. im Bereich der Betriebskostenabrechnungen erschwert werden kann. Es können Fälle eintreten, in denen diese Forderungen erst mit großer zeitlicher Verzögerung verfolgt werden können, wodurch die Chancen auf deren Durchsetzung naturgemäß sinkt. Eine vor allem durch die Rechtsprechung dynamische Entwicklung des Mietrechts kann dazu führen, dass sich gerade nach längerer Mietdauer Vereinbarungen in älteren Mietverträgen als unwirksam erweisen, wodurch die Durchsetzbarkeit von Forderungen negativ beeinflusst werden kann oder zusätzlicher Aufwand z. B. im Bereich der Wiederherstellung von lange vermietetem Wohnraum in einen vermietungsfähigen zeitgerechten Zustand entstehen kann.

Die warmen Winter der vergangenen Jahre haben in Verbindung mit eher niedrigen Heizölpreisen vermehrt zu Nebenkostenrückzahlungen ggf. unter Senkung von Vorauszahlungen geführt. Überraschende Kälteperioden oder die seit dem Jahr 2021 wieder kräftig steigenden Energiepreise können jedoch schnell zu wieder steigenden Heizkosten führen, die erst mit der nächsten Betriebskostenabrechnung umgelegt werden können und die durch die sich aus der vorhergehenden Betriebskostenabrechnung ergebenden Vorauszahlungen seitens der Mieter dann nicht vollständig gedeckt sind. Dadurch kann einerseits ein Vorfinanzierungsaufwand entstehen, andererseits würde sich aufgrund so steigender Forderungshöhen das Risiko von Mietforderungsverlusten erhöhen. Diesem Risiko kann durch eine zügige Erstellung der Betriebskostenabrechnungen teilweise entgegengewirkt werden, wozu jedoch eine entsprechende Zuarbeit z. B. von Ablesefirmen für die Heizkostenablesung notwendig ist.

Im Bereich des Handels auf eigene Rechnung wird dem Adressenausfallrisiko durch Größenlimitierungen einzelner Geschäfte und Vermeidung von sog. Klumpenrisiken begegnet.

Operationale Risiken:

Die Arbeitsabläufe im Konzern werden regelmäßig analysiert und in Form von Checklisten dokumentiert. Diese werden einer regelmäßigen Kontrolle auf deren Einhaltung sowie auf ggf. notwendige Anpassungen unterzogen.

Im Bereich der Hausverwaltung kann die Verletzung von vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen zu Haftungsrisiken führen, die nicht zwingend von entsprechenden Versicherungen abgedeckt werden können.

Der Zahlungsverkehr wird zu großen Teilen auf dem Wege des Online-Banking abgewickelt, wozu gängige Online-Banking-Software verwendet wird und branchenübliche Sicherheitsvorkehrungen eingesetzt werden. Angesichts sich häufender Bedrohungen durch Cyber-Kriminalität kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Schadensfällen z. B. durch nicht autorisierte Verfügungen im Bereich des Online-Banking kommt.

Zinsänderungsrisiko:

Angesichts der ausufernden Liquidität, die getrieben von der EZB in den letzten Jahren anlaufesuchend in die Assetmärkte und damit auch in den Immobilienmarkt geströmt sind, kann bei einer auch nur vorübergehend veränderten Einschätzung der zukünftigen Zinsentwicklung zu schnellen und einschneidenden Reaktionen an den Kapitalmärkten führen. Die in den vergangenen Monaten in den großen Volkswirtschaften weltweit kräftig gestiegenen Inflationsraten haben bereits einige Zentralbanken wie vor allem die Federal Reserve Bank der USA dazu veranlasst, die üppig vorhandene Liquidität wieder zumindest teilweise wieder einzudämmen. Zinserhöhungen in den USA gelten in den kommenden Monaten als sicher, unklar ist lediglich das Ausmaß und die Dauer dieser geldpolitischen Maßnahmen. Stärker als erwartet steigende Zinsen oder deren längerer zeitlicher Bestand können erhebliche negative Auswirkungen auf die internationalen Kapital- und Devisenmärkte haben. Deren Folge können erhebliche Kursrückgänge an den Aktien- und Anleihemärkte sein, die sich negativ auf die Vermögenslage des Konzerns der RCM Beteiligungs AG auswirken können.

Eine so bedingte Verteuerung der Fremdfinanzierung könnte zu einer erheblichen Verschiebung von Nachfrage und Angebot mit entsprechenden Preisschwankungen gerade auch im Immobilienmarkt führen. So könnte eine nochmaligen Kaufwelle, initiiert durch den Versuch, die Gelegenheit niedriger Zinsen vor deren eventuellem weiteren Anstieg zu sichern, von einer folgenden Preisberuhigung, einhergehend mit einer deutlich spürbaren Umsatzabschwächung, abgelöst werden. Eine solche Entwicklung könnte zu einem Rückgang von Transaktionsgewinnen sowie zu einem spürbaren Anstieg der Fremdkapitalkosten führen und sich so nachhaltig belastend die Ertragslage im Konzern der RCM Beteiligungs AG auswirken.

Die Gesellschaft kann Zinsänderungsrisiken durch eine der jeweiligen Markteinschätzung angepassten Zinsfestschreibung entgegentreten. Hierzu werden üblicherweise Zinsswap-Vereinbarungen abgeschlossen. Bei einem Wegfall der zugrundeliegenden Finanzierung z. B. im Falle eines Objektverkaufs kann eine separate bilanzielle Bewertung der verbliebenen Zinsswap-Vereinbarung zu einer Ergebnisbelastung in Form einer sog. Drohverlustrückstellung führen. Ferner könnten Kreditinstitute Maßnahmen zur Margenausweitung bzw. erhöhten Provisionierung ihrer Geschäftstätigkeit ergreifen. Derartige Maßnahmen können Zinssenkungen sowie mögliche Einsparpotenziale egalalisieren oder sogar übertreffen. Durch eine solche unvorhergesehene Verteuerung der Refinanzierung können sich negative Auswirkungen auf die Liquiditäts- und Ertragslage des Konzerns ergeben.

Eine deutliche Erhöhung des Zinsniveaus in Deutschland muss auch für den Fall befürchtet werden, dass Instrumente geschaffen werden, die zu einem europäischen Haftungsverbund führen wie z. B. dies mit der Einführung von sog. Eurobonds der Fall wäre. Durch Eurobonds würde sich eine nochmalige Ausweitung der Haftung für Schulden anderer Euroländer ergeben, wodurch das derzeit vorhandene Vertrauen in die Bonität Deutschlands als Schuldner erschüttert würde. Zwangsläufig würde sich durch eine solche Entwicklung das Zinsniveau derjenigen Länder nach oben bewegen, die ihre Anleihen derzeit niedriger als im europäischen Durchschnitt verzinsen müssen. Von dieser Entwicklung wäre dann in erster Linie Deutschland betroffen. Auch ein inzwischen allerdings deutlich weniger wahrscheinliches Auseinanderbrechen der Eurozone würde zu heute unabsehbaren Folgen für die Finanz- und Wirtschaftsmärkte führen.

Hinsichtlich der erzielbaren Zinserträge aus der Liquiditätsanlage können diese andererseits durch Zinssenkungen bis hin zu Minuszinsen, wie diese von einigen Instituten bereits berechnet werden, negativ beeinflusst werden, was sich entsprechend negativ auf die Ertragslage im Konzern auswirken kann. In einem solchen Szenario könnte aber auch ein permanenter Zufluss von Liquidität aus dem Ausland nach Deutschland als „Safe Haven“ zu einer kräftigen Aufwertung einer dann wieder geltenden inländischen Währung führen, was die Exportaussichten der Deutschen Wirtschaft nachhaltig negativ beeinträchtigen würde. Eine dann wieder autonom agierende Bundesbank würde die dann wieder nationale Zinspolitik eben auch an die nationale Wirtschafts- und Inflationsentwicklung anpassen.

Fremdwährungsrisiken:

Es ist grundsätzlich nicht ausgeschlossen, jedoch derzeit auch nicht geplant, dass im Konzern unter Abwägung der jeweiligen Marktlage Fremdfinanzierungsmittel in anderen Währungen als dem Euro aufgenommen werden. In einem solchen Fall können Fremdwährungsrisiken in Form von Kursveränderungen gegenüber dem Euro auftreten, die negative Auswirkungen auf die Bilanz des Konzerns haben könnten.

Soweit Kapitalanlagen in Fremdwährungen vorgenommen werden, unterliegen diese dem Risiko von Kursschwankungen, wobei ein an Stärke gewinnender Euro zu Währungskursverlusten führen kann. Diesem Risiko könnte zwar durch den Abschluss von Währungstermingeschäften entgegengewirkt werden, der hierfür zu zahlende Preis würde jedoch einen beabsichtigten Zinsvorteil wieder zunichtemachen. Im Fall von Investitionen in der



Währung Rubel bzw. in Russland (gleichermaßen Staat Russland wie in Russland ansässige Unternehmen) besteht das Risiko, dass von der EU oder von den USA ausgesprochene Sanktionen zu Wertverlusten dieser Anlagen führen.

2. Einzelrisiken

2.1 Umfeld- und Branchenrisiken

Auf die Umfeld- und Branchenbedingungen und die daraus resultierenden Risiken wurde in diesem Lagebericht bereits ausführlich eingegangen. Der Bereich Immobilien unterliegt darüber hinaus Risiken, die sich aus den jeweiligen Makro- und Mikrolagen der einzelnen Immobilien, den Einflüssen der allgemeinen Wohnungsbauentwicklung, der Rechtsprechung, der Gesetzgebung sowie weiteren staatlichen Eingriffen wie z. B. der Entwicklung der staatlich geförderten Wohnungsabrissprogramme oder Rückbauprogramme ergeben können.

Deutlich erkennbar ist die Tendenz der öffentlichen Hand mit staatlichen Maßnahmen in die Mietpreisfindung am Wohnungsmarkt bzw. die inzwischen sogar in die Immobilienpreisentwicklung selbst einzugreifen. Als Beispiele seien die Regelungen zur „Mietpreisbremse“, die zum 1.1.2019 mit dem Mietrechtsanpassungsgesetz nochmals verschärft worden sind, und zur Maklercourtagepflicht genannt. Weitere Beispiele sind die Wohnungsbaukreditrichtlinie und das Gesetz zur Verhinderung einer Immobilienblase. Aber auch das Forderungssicherungsgesetz hat wegen der mit diesem Gesetz den Käufern von Eigentumswohnungen eingeräumten umfangreichen Zurückbehaltungs- und ähnlichen Rechte zu neuen Risiken bei der Abwicklung von Wohnungsentwicklungsprojekten geführt. Zudem werden verstärkt Hindernisse bei der Sanierung von Wohnraum aufgebaut, in der Absicht, so dämpfend auf die Mietpreisentwicklung einzuwirken. Als Beispiel sei der in Berlin vielerorts anzutreffende sog. „Milieuschutz“ genannt. Das Land Berlin hat diese Entwicklung nun mit dem am 30.01.2020 verabschiedeten Gesetz, das als „Mietendeckel“ bundesweit bekannt geworden ist, nochmals weitergetrieben. Mit diesem Gesetz wurden die Mieten in Berlin ab Februar 2020 für 1,5 Millionen nicht preisgebundene Wohnungen, die vor 2014 gebaut wurden bis zum Jahr 2025 eingefroren. Sollte ein solches Gesetz auch für Standorte verabschiedet werden, an denen die RCM Beteiligungs AG investiert, müssten für die betroffenen Immobilien Ertragseinbußen aufgrund nicht mehr durchsetzbarer Mietanpassungen sowie Wertverluste, die das gesamte Immobilienportfolio betreffen könnten, befürchtet werden. Erreicht wird durch solche staatliche an Planwirtschaft erinnernde Lenkungsmaßnahmen jedoch nur ein weiterbestehender Mangel an qualitativ zeitgerecht ausgestattetem Wohnraum, wodurch die aktuelle Mietpreisteigerungstendenz eher verstärkt und nicht, wie beabsichtigt, beruhigt wird.

Zu dem Bereich der staatlichen Maßnahmen gehören auch die Erhöhungen der Grunderwerbsteuersätze, die inzwischen mit 4,5% - 6,5% ein Niveau erreicht haben, das zu einem deutlichen spürbaren Anstieg der Transaktionskosten führt. Noch bis zum Jahr 2006 galt bundesweit einheitlich ein Grunderwerbsteuersatz von 3,5 %, dieser Satz findet heute nur noch in Bayern und in Sachsen Anwendung. Nicht von ungefähr weist die wirtschaftlich stärkste Nation Europas eine der niedrigsten Wohneigentumsquoten aus. In keinem anderen Staat innerhalb der EU wohnen weniger Menschen in der eigenen Immobilie als in Deutschland. So liegt die durchschnittliche Wohneigentumsquote in der Europäischen Union bei über 70%, in Deutschland ist diese Quote trotz niedrigster Zinsen sogar noch auf ca. 50 % gesunken.

Abgesehen davon, dass sich die Beurteilung des Reichtums einer Nation hierdurch erheblich relativiert, behindert der Staat über das Instrument Grunderwerbsteuer die Generationen übergreifende Schaffung von Wohlstand in Form von selbstgenutztem Eigentum. Solchen Überlegungen vollkommen verschlossen gab es in Berlin (also einer klassischen Mieterstadt) bereits im Jahr 2011 seitens der SPD Bestrebungen, mit einem geforderten Grunderwerbsteuersatz von 7 % bundesweit den Spitzenplatz zu übernehmen. Derartige an staatliche Enteignung grenzende Steuersätze führen zu einer erheblichen Belastung der Transaktionstätigkeit am Immobilienmarkt und wirken als ernsthafte Bremse beim Aufbau von selbstgenutzten Immobilienvermögen in Deutschland. Zusammen mit einer evtl. steigenden Zinsbelastung (siehe Zinsänderungsrisiko) kann sich hierdurch eine erhebliche Belastung des Immobilienmarktes ergeben, wodurch die Verwertbarkeit von Immobilien nachhaltig negativ beeinträchtigen kann.

Da die Auswirkungen der nach langen Jahren nun endlich beschlossenen Grundsteuerreform, die aufgrund der komplizierten Berechnungsmethode erst ab dem Jahr 2025 wirksam werden soll, noch nicht feststehen, können auch hieraus resultierende Risiken nicht ausgeschlossen werden. Diese können sich zum z.B. aus einer spürbaren Erhöhung der umzulegenden Nebenkosten mit entsprechender Verteuerung des Wohnraums für Mieter ergeben. Es sind seitens der Politik zusätzlich auch Vorschläge zu hören, die Umlegbarkeit der Grundsteuer auf den Mieter einzuschränken oder sogar zu untersagen. Die Umsetzung einer solchen Regelung würde zu erheblichen Ertragsbelastungen von Immobilieneigentümern führen und damit auch die konzernweite Ertragslage der RCM Beteiligungs AG nachhaltig negativ beeinflussen.

Städtebauliche oder strukturpolitische Maßnahmen können ebenso wie Entscheidungen über die Errichtung oder aber auch Schließung von Firmen- oder auch Bundeswehrstandorten zu einer nicht vorhersehbaren negativen Wertveränderung der im Bestand gehaltenen Immobilien führen. Zu den branchenüblichen Risiken der Bautätigkeit bei Sanierungs- oder Renovierungsarbeiten zählen vor allem leistungswirtschaftliche Risiken, die noch beschrieben werden. Daneben können behördliche bzw. staatliche Eingriffe, z.B. in Form von neuen Gesetzesvorhaben oder Verordnungen, erheblichen Einfluss auf die Kalkulation und den Fortschritt der Arbeiten haben. Besonders deutlich werden Risiken, die sich aus der Gesetzgebung ergeben können am Beispiel der Energieeinsparverordnung (EnEV), die ein Teil des deutschen Baurechts ist. In ihr werden vom Gesetzgeber auf der rechtlichen Grundlage der Ermächtigung durch das Energieeinsparungsgesetz (EnEG) Bauherren bautechnische Standardanforderungen zum effizienten Betriebsenergieverbrauch ihres Gebäudes oder Bauprojektes vorgeschrieben. Sie gilt z. B. für Wohn- und Bürogebäude. Die Umsetzung derartiger gesetzlicher Anforderungen kann mit erheblichem finanziellem Aufwand verbunden sein und entsprechend negative Auswirkungen auf die Liquiditäts- und Ertragslage des Konzerns haben.

Vielerorts besteht aus falsch verstandener sozialstaatlicher Alimentierungsmentalität die Tendenz, den Wohnungsmarkt in Richtung eines absichtlichen Überangebotes in Richtung niedrigerer Mieten zu beeinflussen, womit der Immobilienwert der einzelnen Immobilie negativ beeinflusst werden könnte. Langfristig würde diese Marktbeeinflussung voraussichtlich wie jeder künstliche Markteingriff ins Leere gehen, da auf diese Weise sowohl die Neubautätigkeit als auch die Renovierungen bzw. Sanierungen vorhandenen Wohnraums aufgrund fehlender Renditeaussichten unterbleiben würden und das Angebot von angemessenem Wohnraum langfristig sinken würde.

Trotz der durch die vorausberechnete Bevölkerungsentwicklung erwarteten weiteren positiven Entwicklung der Großstadregionen in Sachsen, können z. B. Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Lage in Deutschland auch zu Veränderungen der wirtschaftlichen Prosperität Sachsens mit entsprechend negativen Auswirkungen auf dessen wichtigste Wirtschaftsstandorte wie Dresden und Leipzig führen. Sollte die Flüchtlingskrise des Jahres 2015 von einer Rückwanderungswelle in die Heimatländer abgelöst werden, würden viele heute noch an diesen Personenkreis direkt oder indirekt vermietete Fläche leerziehen. Diese müssten, sofern notwendig, dann unter entsprechendem finanziellem Aufwand in einen vermietungsfähigen Zustand gebracht werden und unter weiterem finanziellem Aufwand wieder vermietet werden. Aufgrund zwischenzeitlichen Leerstands könnten Mietausfälle und zusätzliche Leerstandskosten entstehen. Die direkte oder indirekte Vermietung von Flächen an Flüchtlinge kann zu fremdenfeindlichen Reaktionen in der Bevölkerung führen, in deren Folge nicht nur eine einzelne Immobilie massiv geschädigt werden könnten, sondern die auf Anlegerseite auch zu einem Überdenken bisheriger Investitionsmuster führen könnten, wodurch sich Investitionsschwerpunkte verschieben und die Angebots- und Nachfragesituation nach Immobilien an einzelnen Standorten unter entsprechendem Einfluss auf die Marktpreise gezielt verändern könnte.

Im Rahmen der Hausverwaltung können Haftungsrisiken gegenüber Eigentümern aufgrund unsachgemäßer Hausverwaltung entstehen. Diese können z. B. in Form von Haftungen für Vermögensschädigungen durch vernachlässigte Objektpflege, nicht ausgeführte Winterdienste, unsachgemäße Mietenbuchhaltung, vernachlässigtes Mahnwesen, Verletzung von gesetzlichen Pflichten oder verspätet zugestellte oder nicht sachgemäße erstellte Nebenkostenabrechnungen entstehen.

Sofern Beteiligungen in anderen als dem Immobilienmarkt tätigen Gesellschaften eingegangen werden sollten, unterliegen diese grundsätzlich den für sie jeweils geltenden individuellen Umfeld- und Branchenrisiken.

2.2 Unternehmensstrategische Risiken

Ein nachhaltiger Konkurrenztritt in die von dem Konzern der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft besetzten Märkte kann zu einem unternehmensstrategischen Risiko führen. Eine durchgreifende Veränderung der aktuell geltenden Parameter für den Immobilienmarkt könnte zu einer nachhaltig negativen Immobilienmarktentwicklung führen, die die Geschäftsaussichten der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft in diesem Segment dann nachhaltig beeinträchtigen könnte.

Trotz gewissenhafter Prüfung der Gesellschaften, an denen innerhalb des Konzerns der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft Beteiligungen übernommen worden sind bzw. in Zukunft möglicherweise noch eingegangen werden und trotz entsprechender Prüfung der diesen Gesellschaften zugrunde liegenden Geschäftskonzepte ist bei eingegangenen Beteiligungen eine andere, also auch eine negativere, als die erwartete Geschäftsentwicklung möglich. Ebenso können z. B. im Rahmen des Gesellschafts- oder Schuldrechts auch im Nachhinein Entwicklungen zu Tage treten, die Rechtspositionen dieser Gesellschaften schwächen oder zunichte machen. Bei eingegangenen Beteiligungen können Wertminderungen bis hin zu deren Totalverlust eintreten.



Die Apollo Hausverwaltung Dresden GmbH verwaltet die Immobilien aus dem Konzern der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft sowie Immobilienportfolios von Fremdeigentümern. Veränderungen im Konzernimmobilienportfolio können im Fall von Objektverkäufen negative Auswirkungen auf die Anzahl der verwalteten Objekte und damit auf die Ertrags- und Liquiditätslage haben. Ein umfangreicher Immobilienpaketverkauf könnte, sofern es nicht gelingt, die Verwaltung für den neuen Eigentümer beizubehalten, den Wegfall eines großen Teils des verwalteten Immobilienbestands und damit verbunden den Wegfall eines wesentlichen Teils der Erträge aus der Hausverwaltung bedeuten.

2.3 Leistungswirtschaftliche Risiken

Die Planung und Ausführung von Bau- oder Sanierungsvorhaben kann durch sog. Nachbarschaftseinsprüche in nicht vorhergesehener Weise verzögert oder im ungünstigsten Fall unmöglich gemacht werden, wodurch erhebliche negative Einflüsse auf die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns entstehen können. Fristenüberschreitungen oder fehlerbehaftete Bauausführungen seitens der mit Baumaßnahmen beauftragten Unternehmen, Insolvenzen dieser Unternehmen oder der von diesen Unternehmen beauftragten Subunternehmen sowie Rechtsstreitigkeiten können zu zeitlichen Verzögerungen und/oder zu Kostensteigerungen bei der Fertigstellung von Sanierungs- oder Renovierungsarbeiten führen. Sofern sich hierdurch die Neu- oder Wiedervermietung von Wohnraum verzögert, können sich Mindererträge aus der Vermietung ergeben.

Zur teilweisen Abwicklung des Immobiliengeschäftes bestehen innerhalb des Konzerns Geschäftsbesorgungsverträge. Ein Fortfall dieser Geschäftsbeziehungen könnte sich negativ auf Ertrag und Vermögen des Konzernimmobilienportfolios auswirken, da zum Ersatz der fortfallenden Tätigkeiten zusätzliche Mitarbeiter benötigt würden, dies jedoch nur mit entsprechender zeitlicher Verzögerung sowie unter den dafür entstehenden Kosten möglich wäre. Der Verlust von Geschäftsbeziehungen könnte im Konzern leistungswirtschaftliche Risiken in Form des Wegfalls von angestammten Geschäftsbeziehungen im Immobilienmarkt bewirken.

2.4 Personalrisiken

Eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit ist grundsätzlich immer auch an die ausreichende Ausstattung mit qualifiziertem Personal gebunden. Insoweit besteht das grundsätzliche Risiko, das zur aktuellen Geschäftsabwicklung bzw. Geschäftsausweitung benötigte Personal an das Unternehmen binden zu können. Um eine mögliche Geschäftsausweitung umsetzen zu können, ist es erforderlich, kurzfristig qualifiziertes Personal gewinnen zu können. Die derzeitige Arbeitsmarktlage in Deutschland erschwert bereits jetzt das Gewinnen von qualifiziertem Personal spürbar.

Es besteht eine starke Einbindung des Vorstands in das operative Geschäft. Die leitende Geschäftstätigkeit der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft und der Konzerntochtergesellschaften wird mit Ausnahme der Apollo Hausverwaltung Dresden GmbH in Personalunion durch Mitglieder des Vorstands der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft wahrgenommen. Entwicklungen, die den Vorstand der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft betreffen, könnten auf die in Personalunion geführten Gesellschaften durchschlagen und den Wert dieser Konzernunternehmen negativ beeinflussen.

2.5 Informationstechnische Risiken

Ein besonderes Risiko besteht grundsätzlich im Ausfall der eingesetzten EDV-Systeme. Dabei hat die Bedrohung durch sog. Cyberattacken spürbar zugenommen. Auch wenn die notwendigen technologischen wie auch mitarbeiterbezogenen Vorsichtsmaßnahmen ergriffen worden sind, kann angesichts ständig verbesserter Angriffsversuche eine Beeinträchtigung bzw. ein Ausfall der laufenden EDV-Systeme bis hin zu erpresserischen Angriffen mithilfe von kriminellen Verschlüsselungsversuchen nicht ausgeschlossen werden.

Im Bereich der Vermietung werden zur Mieterdatenverwaltung wie zur Bereichssteuerung umfangreiche EDV-basierte Daten geführt. Ein längerer EDV-Ausfall würde zu einer erheblichen Erschwerung einer effizienten Bestandsverwaltung führen. Von besonderer Wichtigkeit ist die Vermeidung von Datenverlusten. Hierzu wurde ein entsprechendes Sicherungskonzept entwickelt, das dem Risiko eines unternehmensweiten Datenverlustes entgegenwirken soll.

2.6 Finanzwirtschaftliche Risiken

Eine Verschlechterung der Einschätzung der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft oder ihrer Konzernunternehmen könnte zu einer Verteuerung des benötigten Fremdkapitals führen. Ebenso könnte ein Zinsanstieg oder eine Änderung im Finanzierungsverhalten der Kreditinstitute zu einer Fremdkapitalverteuerung führen. Darüber hinaus

könnte auch eine mögliche Eigenkapitalbeschaffung über die Börse erschwert oder sogar unmöglich gemacht werden. Sofern im Konzern der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft gehaltene Wertpapiere oder Beteiligungen börsennotiert werden, können diese nicht beeinflussbaren Börsenkursschwankungen unterliegen.

Eine Verwertung dieser Beteiligungen oder Wertpapiere über die Kapitalmärkte kann bei negativer Börsenkursentwicklung zu unter dem Erwerbspreis bzw. Bilanzansatz liegenden Erlösen führen.

Finanzwirtschaftliche Konsequenzen aufgrund einer außerplanmäßigen Entwicklung bei Entwicklungsprojekten bzw. Sanierungsmaßnahmen in unserem Immobilienportfolio sind bereits im Kapitel der leistungswirtschaftlichen Risiken beschrieben worden.

Die Geschäftstätigkeit im Immobilienbereich ist in besonderer Weise von der Fremdfinanzierungsbereitschaft der Kreditinstitute abhängig. Veränderungen des diesbezüglichen Geschäftsgebarens der Kreditinstitute können erhebliche Einflüsse auf das Umsatz- und Investitionsvolumen und damit auf die Ertragslage der Gesellschaft haben.

Im Bereich der Covenants (Kreditklauseln) wurde konzernweit wie folgt vereinbart:

- die Verpflichtung, jede Veränderung der gegenwärtigen Gesellschafterverhältnisse oder Satzungen dem Kreditgeber anzuzeigen
- die Einhaltung eines Kapitaldienstdeckungsgrades von mindestens 110 %
- die Einhaltung eines Verkehrswertauslaufs von maximal 70 %, ab dem 01.01.2022 65%
- die Verpflichtung zur Einreichung von Objektstatusberichten
- die Verpflichtung wesentliche Änderungen von Miet-, Versicherungs- und Verwalterverträgen sowie wesentliche Rechtsstreitigkeiten mitzuteilen
- Jahresabschlüsse und Geschäftsplanungen zeitnah einzureichen

2.7 Sonstige Risiken

Die gesamte konzernweite Unternehmenstätigkeit unterliegt dem Risiko, dass Veränderungen der Rechtsprechung oder Gesetzesänderungen nicht erwartete Ertragsbelastungen und/oder Vermögensminderungen bewirken können.

Vor allem die SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft verfügt über einen hohen körperschaft- und gewerbesteuerlich nutzbaren Verlustvortrag. Auch wenn die aktuelle Gesetzgebung in Form des neuen § 8d KStG Erleichterungen bei der Anwendung des § 8c KStG vorsieht, kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass Verlustvorträge durch Übergänge von Gesellschaftsanteilen ganz oder teilweise verloren gehen und der betroffenen Gesellschaft dadurch ein finanzieller Nachteil entsteht.

Der im Konzern vorhandene Immobilienbesitz kann sogenannten Elementarschäden ausgesetzt sein. Diese können üblicherweise durch Abschluss entsprechender Versicherungen gedeckt werden, wobei derartige Versicherungen nicht grundsätzlich und nicht für alle unter den Begriff Elementarschäden fallenden Risiken vorhanden sein können oder müssen.

Die umfangreiche Aufstellung der vorgenannten Risiken bedeutet nicht zwangsläufig, dass sonstige weitere Risiken nicht bestehen können. So ist z. B. ein Risiko, dem nicht entgegengewirkt werden kann, eine sich durch höhere Gewalt ergebende Betriebsunterbrechung oder Vermögensschädigung.

V. Prognosebericht

1. Ausrichtung der Gesellschaft in den folgenden zwei Geschäftsjahren

1.1 Geplante Änderungen in der Geschäftspolitik

Neben dem Ausbau des Konzernimmobilienportfolios, der neben dem Ankauf größervolumiger Objekte wie Wohnanlagen oder größere Mehrfamilienhäuser, wobei der Großraum Dresden als Investitionsstandort präferiert wird, verstärkt auch über den Ankauf von Gewerbeimmobilien realisiert werden soll, nimmt auch die Optimierung des vorhandenen bzw. zuzukaufenden Immobilienbestands eine wichtige Rolle ein. Hiermit ist der Vorteil verbunden, dass Investitionen in den vorhandenen Bestand keinen Transaktionskosten wie z.B. Grunderwerbsteuer oder Makler- und Notarkosten unterliegen, jedoch andererseits eine zügige Erhöhung der Deckungsbeiträge einer Immobilie erreicht werden kann. Ebenso sind Privatisierungen von Eigentumswohnungen in einzelnen, hierfür besonders geeigneten Wohnimmobilien denkbar, wenn die Entwicklung der Umfeldbedingungen dies ermöglicht.



Dem Konzern sind infolge der aktiven Transaktionstätigkeit in den vergangenen Jahren umfangreiche Eigenmittel zurückgeflossen. Sofern diese nicht unmittelbar in neue Akquisitionen im Immobilienbereich investiert werden konnten bzw. können, ist z.B. eine interimistische Anlage in sog. High-Yield-Anleihen oder anderen Wertpapieren, insbesondere, wenn diese Aussicht auf regelmäßige Erträge bieten, eine denkbare Option.

Die Preisentwicklung am Immobilienmarkt der zurückliegenden Jahre hat vor allem den Wohnimmobilienmarkt erfasst. Natürlich haben sich auch Gewerbeimmobilien in den letzten Jahren stetig verteuert, dennoch besteht in diesem Segment immer wieder die Chance, eine Immobilie zu deutlich unter den für Wohnimmobilien derzeit angewendeten Bewertungsfaktoren erwerben zu können. Sofern sich derartige Chancen bieten, wird die RCM Beteiligungs AG diese mit ihrem Konzern, eine entsprechend positive Gesamtanalyse der Immobilie vorausgesetzt, konsequent versuchen zu nutzen.

Bereits in den vergangenen Jahren war an dieser Stelle ausgeführt worden, dass aus Sicht der RCM Beteiligungs AG nicht zu erwarten ist, dass sich unter einer Landesregierung, der ein von der Nachfolgepartei der SED gestellter Ministerpräsident vorsteht, wie dies derzeit in Thüringen der Fall ist, langfristig ein gedeihliches Umfeld für Immobilieninvestitionen entwickeln kann. Konsequenterweise wurde die SM Beteiligungs AG, die Konzerngesellschaft, die in erster Linie in Thüringen investiert hat, aufgelöst. Ebenso wurde auch die Tochtergesellschaft der SM Beteiligungs AG i.A., die Apartmenthotel Lindeneck GmbH, aufgelöst. Die Abwicklung beider Gesellschaften ist ebenso wie die Abwicklung einer nicht mehr benötigten Immobilienprojektgesellschaft mit zugehörigen Betriebsgesellschaft abgeschlossen; die Löschung dieser Gesellschaften im Handelsregister ist inzwischen erfolgt.

Im Rahmen des Beteiligungsgeschäftes sollen bevorzugt (aber nicht ausschließlich) Beteiligungen eingegangen werden, die entweder eine geschäftsstrategische Ergänzung zu dem bereits vorhandenen Konzernimmobilienportfolio darstellen oder deren Eintrittsbedingungen aufgrund einer aussichtsreichen ggf. unter dem Substanzwert liegenden Bewertung attraktiv sind. Im Konzern der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft sollen derartige Beteiligungen jedoch erst nach sorgfältiger Analyse der Geschäftskonzepte bzw. der geschäftlichen Lage der in Aussicht genommenen Gesellschaft und nur nach vorheriger strenger Risikoabschätzung realisiert werden. Ob eine Beteiligung nach deren positiver Einschätzung auch eingegangen wird, hängt auch von der Entwicklung bzw. Einschätzung der Börsen- und Kapitalmärkte ab. Sofern, aber nicht nur wenn, die von einer Beteiligung erwartete Entwicklung eingetreten ist, ist als Exit einer Beteiligung z. B. deren Wiederverkauf zum Beispiel über die Kapitalmärkte denkbar.

Unabhängig von deren Tätigkeitsgebiet ist jedoch auch der Ankauf von Beteiligungen denkbar, die allein aufgrund der Preis-/Eigenkapitalrelation ein aussichtsreiches Investment möglich erscheinen lassen, wobei der strategische Ansatz bei dem Eingehen einer solchen Beteiligung vor allem auf das Heben etwaiger stiller Reserven ausgerichtet sein dürfte.

1.2 Neue Absatzmärkte

Eine Ausweitung des Immobilienportfolios auf weitere, vom Preis-Leistungs-Verhältnis interessante Standorte ist im Hinblick auf eine Renditestärkung des Gesamtportfolios möglich. Zusätzliche Absatzmärkte können auch über das Eingehen neuer Beteiligungen entstehen.

Die Ausweitung der Hausverwaltung für konzernfremde Hauseigentümer im Rahmen der Apollo Hausverwaltung Dresden GmbH ist vor allem als Folge von Immobilienverkäufen im Konzern der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft möglich und erwünscht.

2. Zukünftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Branchensituation

Seit dem Ausbruch der Corona-Krise im Frühjahr 2020 bestimmt vor allem deren Verlauf die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland ebenso wie die der Weltwirtschaft. Waren das Jahr 2020 noch durch wiederkehrende Lockdown-Maßnahmen geprägt, keimte mit fortschreitendem Impfstand Hoffnungen auf eine baldige Rückkehr zur Normalität zurück. Das Auftauchen der Omikron-Variante hat zu neuerlichen Belastungen der weltwirtschaftlichen Entwicklung durch neuerliche Lockdown-Maßnahmen geführt. Die nach dem Krisenjahr 2020 erwartete wirtschaftliche Erholung ist daher bis lang nicht so stark ausgefallen wie ursprünglich erwartet. Die Omikron-Welle hat zu neuerlichen Lockdown-Maßnahmen geführt, die die erwartete wirtschaftliche Erholung verzögert haben. So ist die bundesdeutsche Wirtschaftsleistung im 4. Quartal des Jahres 2021 sogar um 0,7% zurückgegangen. Dabei machen sich nun mit zeitlicher Verzögerung die weltweite Auswirkungen der Jahr 2020 in vielen Ländern geltenden Lockdown-Maßnahmen bemerkbar. So hat die zeitweise Schließung der großen Handelshäfen vor allem in China inzwischen zu massiven Störungen der weltweiten Lieferketten geführt. Als eine der größten Handelsnationen der Welt wird Deutschland ganz besonders von diesen Auswirkungen betroffen.

Die derzeitigen Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung, nach denen die Wirtschaftsleistung in Deutschland im Jahr 2022 zwischen 3,5 % und 4,6 % zulegen soll, werden vermutlich nur zu erreichen sein, wenn es im laufenden Jahr zu einer weitgehenden Normalisierung der globalen Lieferkatten kommt.

Prognose BIP Deutschland			
Quelle	Aktuelle Prognose vom	Prognose für 2022 aktuell	Prognose für 2023 aktuell
Bundesregierung	Oktober 2021	+4,1 %	+1,6 %
EU-Kommission	November 2021	+4,6 %	+1,7 %
IWF	Oktober 2021	+4,6 %	+1,6 %
OECD	Dezember 2021	+4,1 %	+2,4 %
Bundesbank	Dezember 2021	+4,2 %	+3,2 %
DIW	September 2021	+4,9 %	+1,5 %
WWI Hamburg	Dezember 2021	+3,5 %	+2,0 %

44

Ein so zumindest vorübergehend eingeschränktes Güterangebot hat verbunden mit einer wieder anziehenden Nachfrage inzwischen zu einem deutlichen Anziehen der Inflation geführt. Im Dezember 2021 lag der Verbraucherpreisindex 5,3% über dem Vergleichsmonat des Vorjahres. Im Jahresdurchschnitt sind die Preise im Jahr 2021 um 3,1% gestiegen. Steigende Energiepreise, die durch die Kosten zur Bekämpfung des Klimawandels wie z.B. steigende Co²-Abgaben zusätzlich befeuert werden, haben diese Entwicklung noch verstärkt.

Trotz der nicht nur in Deutschland, sondern in allen wichtigen Industrieländern kräftig angesprungenen Inflationsraten (in den USA wurde für den Monat Januar 2022 eine Inflationsrate (CPI) in Höhe von 7,5% p.a., dem höchsten Stand seit dem Jahr 1982, gemeldet) versucht die EZB die aktuelle Inflationsentwicklung durch öffentlich publizierte, jedoch mehr als zweifelhaft erscheinende deutlich niedrigere Inflationsprognosen zu beschwichtigen. Die EZB macht dadurch jedoch nur deutlich, dass sie an ihrer ultraleichten Geldpolitik nicht nur festhalten wird, sondern festhalten muss, zumal die Verschuldung der öffentlichen Haushalte in der EU infolge der Corona-Krise dramatisch zugenommen hat. Der in den Maastricht-Verträgen festgeschriebene Schwellenwert einer Staatsverschuldung von 60% des jeweiligen BIP ist für die meisten Länder der Eurozone inzwischen in weite Ferne gerückt. Steigende Zinsen würde gerade die besonders stark verschuldeten südeuropäischen Staaten schnell an den Rand der Zahlungsunfähigkeit bringen.

Ein Ende der Niedrig-Zins-Politik der EZB ist daher weder absehbar noch offensichtlich gewollt. Denkbar sind aus heutiger vielleicht kleine Schritte wie eine kurzfristige leichte Anhebung des Referenzzinssatzes oder die Beendigung laufender Anleihekaufprogramme wie dies z.B. im Fall des Anleihekaufprogramms PEPP bereits beschlossen worden ist. Allerdings hat die EZB dazu auch schon begleitend angekündigt, dass der Anleihebestand bis mindestens zum Jahr 2024 stabil gehalten wird, d.h., dass auslaufende Wertpapiere durch Neukäufe ersetzt werden sollen. Diese Ersatzinvestitionen sollen flexibel eingesetzt werden können, damit die EZB innerhalb der Ersatzkäufe weiterhin gezielt einzelne (vor allem südeuropäische) Länder unterstützen kann. Diese Option hilft besonders Griechenland, weil griechische Staatsanleihen unter den Bonitätsanforderungen des regulären Anleihekaufprogramms APP nicht gekauft werden können. Als Fazit ist also zu erwarten, dass die Phase extrem niedriger Zinsen in der Eurozone noch längere Zeit anhalten wird bzw. muss. Diese Politik der EZB wird im Verlauf des Jahres 2022 noch durch den sog. Basiseffekt untermauert werden, wenn die in den vergangenen Monaten stark gestiegenen Energiepreise auf dann erhöhtem Niveau als neue Basis in die jeweilige aktuelle Inflationsberechnung eingehen. Solange den Investoren also zinsstarke Anlagealternativen nicht zur Verfügung stehen, wird der Immobilienmarkt von der Nachfrage durch Kapitalanlagen suchende Investoren profitieren.

An den teuersten A-Lage-Immobilienstandorten des Landes wie München, Hamburg, Berlin, Rhein-Main und Stuttgart werden Kaufpreise bis zum 30-fachen der Sollmiete und sogar darüber bewilligt und auch das Preisniveau auch der sogenannten B-Lagen hat sich deutlich verteuert. Parallel sind die Wohnungsmieten unter anderem auch aufgrund der Folgen einer verfehlten Wohnungsbaupolitik, die mit immer neuen gesetzlichen Auflagen und Regulierungen das Wohnen verteuert, in diesen Lagen kräftig angestiegen. Die Dynamik der aufwärts gerichteten Preisentwicklung wird sich angesichts des bereits erreichten Preisniveaus in den A-Lagen zukünftig möglicherweise nicht mehr mit der gleichen Aufwärtsdynamik wie in den vergangenen Jahren fortsetzen. Allerdings verteilt sich die Nachfrage nach Wohnraum nicht homogen über alle Regionen Deutschlands. Eine permanente Vernachlässigung der infrastrukturellen Entwicklung der großstädtischen Regionen hat zu einer großräumigen Wanderungsbewegung der Bevölkerung von der Region in die Großstädte geführt. Immer deutlicher grenzen sich Wachstumsregionen von denjenigen Regionen ab, die sukzessive Bevölkerung, Kaufkraft und Arbeitsplätze verlieren. Die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung hat die bereits vorhandene Wanderungsbewegung der Arbeitnehmer und ihrer Familien verstärkt, die sich schwerpunktmäßig in den Regionen ansiedeln, in denen Arbeitsplätze angeboten



werden. Es ist daher ein zunehmender Konkurrenzkampf von Gemeinden und Kommunen um die Ansiedlung von Gewerbe zu beobachten. Verstärkt wird diese Entwicklung von der allgemeinen demografischen Entwicklung. In einer überalternden Gesellschaft stehen Regionen auch in einem Wettbewerb um den Zuzug junger Menschen. Familienfreundliche kommunale Wohnkonzepte entscheiden darüber, ob eine Region morgen überaltert und mit Wohnungsleerständen zu kämpfen haben wird.

Es wird für regionale Standorte immer schwieriger, bestehende Standortnachteile durch neue Konzepte nicht nur auszugleichen, sondern in Vorteile zu verwandeln. Jene Regionen, die bereits heute über Standortvorteile verfügen, werden, eine durchdachte kommunale Politik vorausgesetzt, auch zukünftig zu den Gewinnern zählen. Dabei werden keineswegs nur Regionen in den neuen Bundesländern auf der Verliererseite stehen. So laufen z. B. auch schon heute Standorte in den strukturschwachen Regionen der alten Bundesländer Gefahr, von der positiven Entwicklung des Immobilienmarktes abgehängt zu werden.

Preisaufschläge bei Grundsteuer, Grunderwerbsteuer, bei kommunalen Gebühren und vor allem bei technischen Vorschriften für die energetische Ausstattung eines Hauses verteuern Neubau und Bewirtschaftung von Immobilien jedoch drastisch. Bürokratische Vorschriften erschweren nachhaltig das Bauen und der permanent zu beobachtende Trend zu einer mieterfreundlichen Rechtsprechung erschwert zunehmend die Verwaltung von Wohnimmobilien. Die Rechnung bezahlt trotz oder gerade wegen staatlicher Eingriffe wie z.B. der Mietpreisbremse vor allem der Mieter, der für das Wohnen in Deutschland immer tiefer in die Tasche greifen muss. Mit einer neuen Regulierungswelle versucht der Gesetzgeber nun, den marktwirtschaftlichen Folgen einer verfehlten und von staatlichen Markteingriffen geprägten Wohnungsbaupolitik mit neuerlichen Regulierungen wie z.B. der nochmals verschärften Mietpreisdeckelung entgegenzuwirken. Es verwundert nicht, dass in diesem Umfeld insbesondere auch angesichts des bei Wohnimmobilien inzwischen erreichten Marktpreisniveaus andere Formen von Immobilieninvestitionen an Attraktivität gewinnen. Bestärkt durch die permanenten staatlich regulierenden Eingriffe in den Wohnimmobilienmarkt rücken nun auch Gewerbeimmobilien verstärkt in den Anlagefokus, insbesondere dann, wenn diese nicht oder nur wenig von den Auswirkungen der Corona-Krise betroffen sind, wie dies z.B. bei Logistikimmobilien der Fall ist. Fehlende Anlagealternativen, Risikodiversifizierung und Konjunkturunabhängigkeit sind dann die Argumente, mit denen derartige Immobilien für Kapitalanlagen interessant bleiben.

3. Erwartete Ertragslage

Beim Management des Konzernimmobilienportfolios hat nach dem regen Verkaufstransaktionsgeschäft in den vergangenen Jahren der Portfolioausbau Priorität, wobei sich der Konzern der RCM Beteiligungs AG bei Neuakquisitionen neben Investitionen im Großraum Dresden auch auf attraktive Gewerbeimmobilien mit entsprechendem Entwicklungspotenzial ausrichtet. Angesichts der erreichten Preisniveaus am Immobilienmarkt sieht die RCM Beteiligungs AG die Notwendigkeit, Neuakquisitionen stärker denn je von den Entwicklungsperspektiven der einzelnen Immobilie abhängig zu machen. Um ihre Ertragsaussichten zu optimieren, wird die RCM Beteiligungs AG zukünftig ihre Investitionen in attraktive Gewerbeimmobilien, sofern deren Preisgefüge im Vergleich zu Wohnimmobilien höheres Potenzial verspricht, forcieren.

Im Konzern der RCM Beteiligungs AG werden derzeit verschiedene Immobilien- sowie Beteiligungsprojekten intensiv vorangetrieben. Die Realisierung dieser Projekte und vor allem deren Zeitpunkt wird die zukünftige Konzernergebnisentwicklung ganz wesentlich prägen. Gleichzeitig ist die RCM Beteiligungs AG angesichts ihrer umfangreichen Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung zusätzlich in der Lage, auf attraktive neue Geschäftsmöglichkeiten jederzeit kurzfristig reagieren können, um sich bietende neue Investitionsmöglichkeiten so konsequent zu nutzen.

Die in der Vergangenheit ergriffenen Maßnahmen im Bereich der Kostensenkungen und Effizienzsteigerungen haben zu einer Verstärkung der erreichten Verbesserungen im Bereich der operativen Geschäftstätigkeit geführt. Die Deckungsbeiträge aus dem Immobilienportfolio, die pro m² Fläche durchschnittlich erzielt werden, sind in den vergangenen Jahren auf diese Weise nachhaltig gesteigert worden. Aufgrund der in den vergangenen Geschäftsjahren realisierten Immobilienverkaufstransaktionen werden bis zu einer Reinvestition der zugeflossenen Mittel im Immobilienbereich anstelle von Einnahmen aus der Vermietung der eigenen Bestände Erträge aus der interimistischen Anlage der zurückgeflossenen Eigenmittel erzielt. Hierdurch ergibt sich unter Einbeziehung der parallel auch noch zufließenden Einnahmen aus Dividenden für den Konzern der RCM Beteiligungs AG ein für eine in Immobilien investierende Gesellschaft untypisch positiver Zinssaldo.

Die Fokussierung des Konzernimmobilienportfolios auf den Großraum Dresden hat alle Kennzahlen des auf diese Weise optimierten Konzernimmobilienportfolios deutlich verbessert. So hat sich die durchschnittliche Sollmiete pro

m² im Konzernimmobilienportfolio inzwischen auf ein Niveau über EUR 6,70 pro m² erhöht und liegt damit deutlich über den in früheren Geschäftsjahren erzielten Erträgen. Gleichzeitig liegt die Leerstandsquote des gesamten Konzernimmobilienportfolios (ohne Entwicklungsprojekte) bei weniger als 5%.

4. Erwartete Finanzlage

4.1 Geplante Finanzierungsmaßnahmen

Die Realisierung neuer Investitionen wird aufgrund der damit einhergehenden Fremdkapitalunterlegung wieder zu einer Erhöhung der Fremdkapitalaufnahme führen. Dabei ist denkbar, dass neben der klassischen Fremdfinanzierungsaufnahme bei Kreditinstituten auch alternative Finanzierungsstrategien wie die Begebung von Schuldscheindarlehen oder Straight Bonds zum Einsatz kommen. Sofern es der geschäftsstrategischen Ausrichtung entspricht, ist auch eine Begebung von Wandel- oder Optionsanleihen als Finanzierungsinstrument z.B. zur Finanzierung der Geschäftsausweitung möglich.

4.2 Geplante Investitionen

Neben den zur Aufrechterhaltung und permanenten Optimierung des Geschäftsbetriebes notwendigen Investitionen in die technologische Infrastruktur sind gezielte Investitionen zum Bestandsaufbau des Immobilienportfolios geplant. Dabei können Investitionen zur Bestandsausweitung auch in Form der Übernahme von Unternehmensbeteiligungen im Immobilienbereich realisiert werden. Sofern der Gesellschaft Beteiligungen, die aus Sicht der Gesellschaft ein aussichtsreiches Chance-Risiko-Profil aufweisen, angeboten werden, wird die RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft derartige Geschäftsmöglichkeiten konzernweit prüfen und ggf. umsetzen, wobei Investitionen auch außerhalb des Immobilienbereichs vorgenommen werden können.

4.3 Geplante Personalsteuerung

Die ständige Fortbildung ihrer konzernweiten Mitarbeiter ist aus Sicht der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft ein wesentlicher Bestandteil der Personalsteuerung. Die konzernweite Personalsteuerung der RCM Beteiligungs AG erfolgt in Abhängigkeit mit dem Geschäftsvolumen und den sich aus der Geschäftssteuerung ergebenden quantitativen und qualitativen Anforderungen.

5. Chancen

Der Immobilienmarkt in Deutschland bleibt angesichts eines im internationalen Vergleich immer noch durchschnittlich hohen Marktpreisniveaus auch weiterhin attraktiv für Neuinvestitionen. Immobilien stehen angesichts der weiterhin auf niedrigem Niveau befindlichen Kapitalmarktzinsen im Fokus von Family-Offices und institutionellen Anlegern wie z. B. Versicherungen, denn diese bieten im Vergleich zu Kapitalmarktanlagen attraktive Mietrenditen und stellen damit eine interessante Möglichkeit zur Beimischung diversifiziert ausgerichteter Assetportfolios da.

Der Aufbau von eigenen Immobilienbeständen kann zu einem Multiplikatoreffekt leistungswirtschaftlicher Maßnahmen führen. Mit steigenden Beständen können neue Leistungen in den Dienstleistungskatalog um die Immobilienbestandshaltung aufgenommen werden, deren Deckungsbeiträge erst mit zunehmender Bestandsgröße ein Anbieten rechtfertigen. Gleichzeitig wird der Marktauftritt gestärkt und die Vermietbarkeit von Wohnraum kann durch eine vergrößerte Angebotspalette an ausgewählten Standorten erleichtert werden. Mit ihrem in den zurückliegenden Jahren aufgebauten Know-How in allen Bereichen der Immobilieninvestition kann die RCM Beteiligungs AG neben einer Immobiliendirektinvestition mit ihrem Konzern alle mit Immobilieninvestition im Zusammenhang stehende Dienstleistungen anbieten.

Die RCM Beteiligungs AG ist aufgrund des Rückflusses von Eigenmitteln, der sich aus den zurückliegenden Immobilienveräußerungen ergeben haben, in der Lage, sich kurzfristig ergebende Investitionschancen schnell und entschlossen nutzen zu können. Diese können sich z.B. bei einer möglichen ggf. vorübergehenden Verminderung des Preisniveaus am Immobilienmarkt ebenso wie bei sich kurzfristig auftuenden Investitionsmöglichkeiten im Beteiligungsbereich ergeben. Eine überdurchschnittlich gute Eigenmittelausstattung macht es der RCM Beteiligungs AG möglich, sich kurzfristig ergebende Investitionschancen schnell und konsequent zu nutzen. Kurze Entscheidungswege können über das Gelingen einer Investition von erheblicher Bedeutung sein. Neben der entsprechenden Mittelausstattung verfügt die RCM Beteiligungs AG über ein umfangreiches Netz von Kooperationspartnern, die die Gesellschaft bei der Umsetzung von Investitionsentscheidungen unterstützen können.



Die in den vergangenen Jahren vorangetriebene Optimierung der Konzernstrukturen ermöglicht einen gemeinsamen Außenauftritt aller Konzerngesellschaften unter Nutzung aller Konzernressourcen. Die Marktentwicklung am Immobilienmarkt wurde in den vergangenen Jahren konsequent genutzt, um die Effizienz des Konzernimmobilienportfolios nachhaltig zu stärken.

6. Risiken

In Folge des Angriffs Russlands auf die Ukraine sowie der damit verbundenen gegen Russland ausgesprochenen vielfältigen Sanktionen ist es im Februar 2022 an den internationalen Kapitalmärkten zu erheblichen Kursrückgängen gekommen. Zusätzlich ist die Währung Russlands, der Rubel, an den internationalen Devisenmärkten stark unter Druck geraten. Diese Kursrückgänge betreffen auch die im Konzern der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft gehaltenen Wertpapierbestände. Mit Stand zum 28. Februar 2022 ist es in Bezug auf die am 31. Dezember 2021 konzernweit gehaltenen Wertpapierbestände, die sich derzeit noch im Portfolio des Konzerns der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft befinden, zu nicht realisierten Wertpapierkursverlusten in Höhe von TEUR 2.163 sowie nicht realisierten Devisenkursverlusten in Höhe von TEUR 337 gekommen.

Sindelfingen, im Februar 2022

RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft

Der Vorstand



KONZERN-EIGENKAPITALSPIEGEL ZUM 31.12.2021

	Mutterunternehmen				
	Gezeichnetes Kapital	Nennwert eigene Anteile	Kapitalrücklagen mit in Vorjahren verrechneten Firmenwerten	Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung	Bilanzgewinn
(in EUR)					
Stand am 31.12.2019	14.000.000,00	-1.590.987,00	216.807,48	709.472,75	-594.665,26
Einzug eigener Aktien	-900.000,00	900.000,00	900.000,00	0,00	0,00
Erwerb/Veräußerung eigener Anteile	0,00	-788.455,00	0,00	0,00	-1.730.117,91
Ausschüttung	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.096.079,02
Änderungen des Konsolidierungskreises	0,00	0,00	0,00	951,99	1.896.299,71
Korrekturen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entnahmen/Zuführungen aus Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwand aus Erwerb eigener Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Konzern-Jahresüberschuss/ Konzerngesamtergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	2.223.682,18
Stand am 31.12.2020	13.100.000,00	-1.479.442,00	1.116.807,48	710.424,74	699.119,70
Einzug eigener Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erwerb/Veräußerung eigener Anteile	0,00	253.537,00	43.285,40	0,00	220.656,56
Ausschüttung	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.209.874,80
Änderungen des Konsolidierungskreises	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Korrekturen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entnahmen/Zuführungen aus Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwand aus Erwerb eigener Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Konzern-Jahresüberschuss/ Konzerngesamtergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	2.089.734,08
Stand am 31.12.2021	13.100.000,00	-1.225.905,00	1.160.092,88	710.424,74	1.799.635,54



Mutterunternehmen			Minderheitsgesellschafter		Konzern-eigenkapital gesamt
Konzernaktionären zustehendes Eigenkapital	Eigene Anteile, die nicht zur Einziehung bestimmt sind	Eigenkapital	Minderheiten- kapital	Eigenkapital	
12.740.627,97	0,00	12.740.627,97	11.362.178,33	11.362.178,33	24.102.806,30
900.000,00	0,00	900.000,00	0,00	0,00	900.000,00
-2.518.572,91	0,00	-2.518.572,91	0,00	0,00	-2.518.572,91
-1.096.079,02	0,00	-1.096.079,02	0,00	0,00	-1.096.079,02
1.897.251,70	0,00	1.897.251,70	-2.000.181,48	-2.000.181,48	-102.929,78
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.223.682,18	0,00	2.223.682,18	840.496,31	840.496,31	3.064.178,49
14.146.909,92	0,00	14.146.909,92	10.202.493,16	10.202.493,16	24.349.403,08
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
517.478,96	0,00	517.478,96	0,00	0,00	517.478,96
-1.209.874,80	0,00	-1.209.874,80	0,00	0,00	-1.209.874,80
0,00	0,00	0,00	-364.040,22	-364.040,22	-364.040,22
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.089.734,08	0,00	2.089.734,08	377.868,16	377.686,16	2.467.602,24
15.544.248,16	0,00	15.544.248,16	10.216.321,10	10.216.321,10	25.760.569,26



KONZERN-BRUTTOANLAGESPIEGEL ZUM 31.12.2021

	Anschaffungs-/Herstellungskosten			
	01.01.2021	Zugang	Abgang	31.12.2021
(in EUR)				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	163.292,91	6.426,00	0,00	169.718,91
2. Geschäfts- oder Firmenwert	8.446.805,49	708.459,78	0,00	9.155.265,27
Immaterielle Vermögensgegenstände	8.610.098,40	714.885,78	0,00	9.324.984,18
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke mit Wohnbauten	621.317,58	0,00	0,00	621.317,58
2. Grundstücke mit Geschäftsbauten	8.830.857,43	302.504,50	0,00	9.133.361,93
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	355.925,15	26.214,32	10.000,34	372.139,13
Sachanlagen	9.808.100,16	328.718,82	10.000,34	10.126.818,64
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	1.131.118,31	282.677,55	0,00	1.413.795,86
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	11.648.544,52	7.396.643,24	8.340.093,21	10.705.094,55
3. sonstige Ausleihungen	0,00	1.000.055,63	0,00	1.000.055,63
Finanzanlagen	12.779.662,83	8.679.376,42	8.340.093,21	13.118.946,04
Anlagevermögen	31.197.861,39	9.722.981,02	8.350.093,55	32.570.748,86



Abschreibungen					Buchwert	
01.01.2021	Zugang	Abgang	Zuschreibung	31.12.2021	31.12.2021	Vorjahr
110.802,40	15.577,00	0,00	0,00	126.379,40	43.339,51	52.490,51
2.248.185,89	305.175,51	0,00	0,00	2.553.361,40	6.601.903,87	6.198.619,60
2.358.988,29	320.752,51	0,00	0,00	2.679.740,80	6.645.243,38	6.251.110,11
84.052,23	11.865,00	0,00	0,00	95.917,23	525.400,35	537.265,35
320.809,96	227.135,29	0,00	0,00	547.945,25	8.585.416,68	8.510.047,47
178.993,15	46.167,32	9.997,34	0,00	215.163,13	156.976,00	176.932,00
583.855,34	285.167,61	9.997,34	0,00	859.025,61	9.267.793,03	9.224.244,82
34.572,87	0,00	0,00	0,00	34.572,87	1.379.222,99	1.096.545,44
1.565.543,71	172.566,44	613.122,77	218.020,37	906.967,01	9.798.127,54	10.083.000,81
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000.055,63	0,00
1.600.116,58	172.566,44	613.122,77	218.020,37	941.539,88	12.177.406,16	11.179.546,25
4.542.960,21	778.486,56	623.120,11	218.020,37	4.480.306,29	28.090.442,57	26.654.901,18



KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR 2021

52

(in TEUR)	2021	2020
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	2.468	3.064
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Sachanlagevermögens und Immaterielle	606	567
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	207	1.559
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-443	419
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	-324	-101
Gewinn (-)/Verlust (+) aus Anlageabgängen	-2.368	436
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-1.718	5.093
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-168	-163
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.740	10.875
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-329	-2.448
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-6	-15
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	10.095	7.342
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-8.397	-6.854
Korrektur Zugänge aus Umgliederung von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0
„Einzahlungen“ (+) aufgrund von Einzug Wandelanleihe	0	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	1.363	-1.974
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile etc.)	1.065	0
Auszahlungen (-) an Unternehmenseigner (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	-2.830	-2.938
Einzahlungen (+) aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	1.062	4.725
Anzahlungen (-) aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-696	-6.508
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.399	-4.721
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensumme 1-3)	-1.776	4.181
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5.849	1.668
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.073	5.849
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	4.073	5.849
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	4.073	5.849



KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

1. ALLGEMEINE ANGABEN

1.1. Allgemeine Hinweise

Die RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft hat ihren Sitz in 71063 Sindelfingen, Fronäckerstraße 34, und ist beim Amtsgericht Stuttgart im Handelsregister, Abteilung B, unter der Nr. 245448 eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Betreuung und Veräußerung von mittel- oder langfristig orientierten Beteiligungen, insbesondere Kapitalbeteiligungen an deutschen oder ausländischen Unternehmen unter Beachtung des Grundsatzes der Risikomischung, sowie die Vermögensverwaltung auf eigene Rechnung.

Gegenstand des Unternehmens ist weiterhin das Erwerben und Verkaufen von Grundstücken und Gebäuden oder Gebäudeteilen mit überwiegender Nutzung zu Wohnzwecken in den Grenzen der früheren sächsischen Direktionsbezirke Dresden und Chemnitz und, soweit die Gesamtwohnfläche der zum Erwerb anstehenden Immobilie zum Erwerbszeitpunkt 15 % der Gesamtwohnfläche des Immobilienportfolios der Gesellschaft zum Ablauf des vorausgegangenen Geschäftsjahres nicht übersteigt, auch in anderen Regionen gelegene und überwiegend wohnwirtschaftlich genutzte Immobilien. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig sind oder nützlich erscheinen. Die Gesellschaft ist keine Kapitalanlagegesellschaft im Sinne des Gesetzes über Kapitalanlagegesellschaften in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.01.1970. Sie übt keine bankgeschäftlichen Tätigkeiten im Sinne des KWG aus.

Der Konzernabschluss der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes gemäß § 267 Absatz 1 HGB für kleine Kapitalgesellschaften und den Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften der Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen (Formblatt VO für Wohnungsunternehmen).

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt gemäß den Größenklassen des § 293 HGB auf freiwilliger Basis. Größenabhängige Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften wurden teilweise in Anspruch genommen.

1.2. Angaben zu Konsolidierungsmethoden

Der Konzernabschluss umfasst alle verbundenen Unternehmen, bei denen die RCM unmittelbar oder mittelbar über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt oder aufgrund sonstiger Rechte ein Beherrschungsverhältnis besteht. In den Konzernabschluss sind neben der RCM die folgenden Unternehmen einbezogen worden, bei denen die RCM unmittelbar oder mittelbar über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt und die einheitliche Leitung ausübt:

Name und Sitz	Konzernanteil	Eigenkapital	Jahresergebnis
	Grund- bzw. Stammkapital	31.12.2021	2021
	%	TEUR	TEUR
SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft, Sindelfingen	76,18	17.264,6	1.377,5
SM Capital Aktiengesellschaft, Sindelfingen	98,98	6.640,1	0,0
SM Domestic Property Aktiengesellschaft, Sindelfingen	100,00	1.048,5	0,0
Apollo Hausverwaltung Dresden GmbH, Dresden	100,00	53,3	-22,1
RCM Asset GmbH, Sindelfingen	100,00	446,8	21,8
Krocker GmbH, Dresden	50,98	554,3	5,7

Die Erstkonsolidierung erfolgt mit Wirkung von dem Tag, an dem die RCM direkt oder indirekt in ein Beherrschungsverhältnis gemäß HGB gegenüber der Tochtergesellschaft tritt.

Die SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft, SM Capital Aktiengesellschaft, SM Domestic Property Aktiengesellschaft, RCM Asset GmbH, alle Sindelfingen, Apollo Hausverwaltung Dresden GmbH, Dresden und Krocker GmbH, Dresden, sind verbundene Unternehmen der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft, Sindelfingen, gemäß § 290 i. V. m. § 271 HGB.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte bei der erstmaligen Konsolidierung von Tochterunternehmen bis einschließlich 2009 nach der Buchwertmethode. Erfolgte die erstmalige Konsolidierung ab 2010 wurde die Neubewertungsmethode angewandt.

Die Erstkonsolidierung der SM Capital Aktiengesellschaft erfolgte im Jahr 2007 nach der Buchwertmethode. Der Firmenwert in Höhe von TEUR 5.839,5 wurde gemäß § 309 HGB in der damals gültigen Fassung mit den Rücklagen verrechnet. Im Jahr 2012 sind weitere Anteile an der SM Capital Aktiengesellschaft zugegangen. Die Erstkonsolidierung der weiteren Anteile erfolgte im Jahr 2012 nach der Neubewertungsmethode. Der Firmenwert in Höhe von TEUR 12,3 wurde aktiviert und wird planmäßig über 30 Jahre abgeschrieben. Aufgrund der veränderten Konzernstruktur in Folge der Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen bei der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft sowie zusätzlichen Veräußerungsvorgängen bei den Gesellschaften SM Capital Aktiengesellschaft, SM Domestic Property Aktiengesellschaft und SFG Liegenschaften GmbH und Co. Betriebs KG i.L. und des in Folge dessen verringerten Anteils am buchmäßigen Eigenkapital der obersten Konzernmutter RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft, erhöhte sich in 2017 der Minderheitenanteil bei der SM Capital Aktiengesellschaft und korrespondierend dazu entstand neu zu aktivierender Firmenwert in Höhe von TEUR 1.045,0. Dieser wird planmäßig über 30 Jahre abgeschrieben. Aufgrund der Veränderung der Beteiligung der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft an der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft wurde der Firmenwert in 2018 in Höhe von TEUR 8,2 korrigiert. Im Jahr 2019 entstand durch Veränderung der Beteiligungsquoten ein Firmenwert von TEUR 51,3. Dieser wird planmäßig über 30 Jahre abgeschrieben. Aufgrund weiterer Veränderung der Beteiligungsquoten entstand im Jahr 2020 ein Firmenwert in Höhe von TEUR 63,1. Dieser wird planmäßig über 30 Jahre abgeschrieben. Aufgrund der Veränderung der Beteiligung der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft an der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft wurde der Firmenwert in 2021 in Höhe von TEUR 98,8 korrigiert.

Die Erstkonsolidierung der Apollo Hausverwaltung Dresden GmbH erfolgte im Jahr 2008 nach der Buchwertmethode. Der Firmenwert in Höhe von TEUR 1,2 wurde gemäß § 309 HGB in der damals gültigen Fassung mit den Rücklagen verrechnet.

Seit Mai 2009 gehört die SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft zum Konzern der RCM und wird seither vollkonsolidiert. Am 31. Dezember 2021 hält die RCM direkt einen Anteil am Grundkapital der SMW in Höhe von 76,18 %. Die Erstkonsolidierung der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft erfolgte im Jahr 2009 ebenfalls nach der Buchwertmethode. Der Firmenwert in Höhe von TEUR 5.772,5 wurde gemäß § 309 HGB in der damals gültigen Fassung mit den Rücklagen in Höhe von TEUR 2.269,7 teilverrechnet. Der übersteigende Betrag in Höhe von TEUR 3.502,8 wurde als Firmenwert aktiviert und wird seitdem planmäßig über 30 Jahre abgeschrieben. Im Jahr 2010 sind weitere Anteile an der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft zugegangen. Die Erstkonsolidierung der weiteren Anteile erfolgte im Jahr 2010 nach der Neubewertungsmethode. Dabei ergab sich ein passivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 117,9. Im Jahr 2012 sind nochmals Anteile an der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft zugegangen. Die Erstkonsolidierung der zugegangenen Anteile erfolgte im Jahr 2012 nach der Neubewertungsmethode. Dabei ergab sich ein passivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 378,1. Weitere Anteile an der SM Wirtschaftsberatungs AG wurden in 2013 erworben. Der hierdurch entstandene Firmenwert in Höhe von TEUR 224,7 wurde aktiviert und wird planmäßig über 30 Jahre abgeschrieben. Auch im Jahr 2014 wurden weitere Anteile an der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft erworben. Der hierdurch entstandene Firmenwert in Höhe von TEUR 235,0 wurde aktiviert und wird planmäßig über 30 Jahre abgeschrieben. Im Jahr 2015 wurden weitere Anteile an der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft erworben. Der hierdurch entstandene Firmenwert in Höhe von TEUR 1.421,2 wurde aktiviert und wird planmäßig über 30 Jahre abgeschrieben. Weitere Anteile wurden ebenfalls im Jahr 2016 erworben. Der hierdurch entstandene Firmenwert in Höhe von TEUR 18,1 wird planmäßig über 30 Jahre abgeschrieben. Durch Teilnahme an einer Sachkapitalerhöhung wurden in 2017 weitere Anteile an der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft erworben. Der dabei in Höhe von TEUR 766,2 entstandene Firmenwert wird ebenfalls planmäßig über 30 Jahre abgeschrieben. Im Jahr 2018 wurden weitere Anteile an der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft erworben. Der dabei in Höhe von TEUR 53,6 entstandene Firmenwert wird ebenfalls planmäßig über 30 Jahre abgeschrieben. Auch im Jahr 2019 wurden weitere Anteile an der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft erworben. Der dabei in Höhe von TEUR 118,1 entstandene Firmenwert wird ebenfalls planmäßig über 30 Jahre abgeschrieben. Durch weitere Zukäufe und Änderungen der Beteiligungsquote entstand in 2020



ein weiterer Firmenwert in Höhe von TEUR 56,0. Dieser wird planmäßig über 30 Jahre abgeschrieben. Durch weitere Zukäufe und Änderungen der Beteiligungsquote entstand in 2021 ein weiterer Firmenwert in Höhe von TEUR 842,8. Dieser wird planmäßig über 30 Jahre abgeschrieben.

Die RCM Asset GmbH wurde im September 2010 gegründet. Die RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft ist seither mit 82 % und die SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft mit 18 % beteiligt. Zusammen werden im Konzern somit 100 % gehalten. Die Erstkonsolidierung des Tochterunternehmens RCM Asset GmbH erfolgte im Jahr 2010 nach der Neubewertungsmethode. Da es sich bei der RCM Asset GmbH um eine Neugründung handelte, entstand weder ein aktiver noch ein passiver Unterschiedsbetrag.

Die Erstkonsolidierung des Tochterunternehmens SM Domestic Property Aktiengesellschaft erfolgte im Jahr 2013 nach der Neubewertungsmethode. Der Firmenwert in Höhe von TEUR 449,9 wurde aktiviert und wird planmäßig über 30 Jahre abgeschrieben. Aufgrund der veränderten Konzernstruktur in Folge der Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen bei der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft sowie zusätzlichen Veräußerungsvorgängen bei den Gesellschaften SM Capital Aktiengesellschaft, SM Domestic Property Aktiengesellschaft und SFG Liegenschaften GmbH und Co. Betriebs KG und des in Folge dessen verringerten Anteils am buchmäßigen Eigenkapital der obersten Konzernmutter RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft, erhöhte sich in 2017 der Minderheitenanteil bei der SM Domestic Property Aktiengesellschaft und korrespondierend dazu entstand neu zu aktivierender Firmenwert in Höhe von TEUR 354,5. Dieser wird ebenfalls planmäßig über 30 Jahre abgeschrieben. Mit einem weiteren Erwerb in 2018 von Anteilen der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft von der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft entstand durch den dadurch verringerten durchgerechneten Anteil ein neuer Firmenwert in Höhe von TEUR 46,4. Dieser wurde aktiviert und planmäßig über 30 Jahre abgeschrieben. Aufgrund der Veränderung der Beteiligung der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft an der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft wurde der Firmenwert in 2021 in Höhe von TEUR 35,5 korrigiert.

Die Erstkonsolidierung des Tochterunternehmens Krocke GmbH erfolgte im Jahr 2014 nach der Neubewertungsmethode. Der Firmenwert in Höhe von TEUR 37,0 wurde aktiviert und wird planmäßig über 30 Jahre abgeschrieben.

Bei Geschäfts- und Firmenwerten aus Akquisitionen erfolgt eine planmäßige Abschreibung über 30 Jahre, da das Immobiliengeschäft im Bereich der Wohnimmobilien ausgedehnte Lebenszyklen aufweist. Insbesondere kann davon ausgegangen werden, dass trotz wiederkehrender Veräußerungen von Teilbeständen des Immobilienportfolios des Konzerns ein „Grundbestand“ an Bestandsimmobilien jederzeit vorhanden ist. Darüber hinaus unterliegt der Wohnimmobilienmarkt weniger konjunkturellen Schwankungen als der Gewerbeimmobilienmarkt.

Sind die Kosten des Erwerbs geringer als das zum Zeitwert bewertete erworbene anteilige Nettovermögen des Tochterunternehmens, wird nach nochmaliger Überprüfung der Kaufpreisuordnung der Unterschiedsbetrag direkt ergebniswirksam erfasst. Konzerninterne Transaktionen und Posten sowie unrealisierte Gewinne aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen werden eliminiert. Konzerninterne Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie alle Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften wurden eliminiert. Im Konzern werden Lieferungen und Leistungen grundsätzlich zu marktüblichen Bedingungen erbracht.

1.3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Das Saldierungsverbot des § 246 Absatz 2 HGB wurde beachtet.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB gebildet. Rechnungsabgrenzungsposten wurden unter der Voraussetzung des § 250 HGB angesetzt.

Im Interesse der Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, in der Regel im Anhang aufgeführt. Die Bilanz wurde entsprechend der in der Formblattverordnung für Wohnungsunternehmen vorgeschriebenen Reihenfolge gegliedert. Für die Darstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Es ist vorsichtig bewertet worden. Namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden waren, berücksichtigt worden, selbst dann, wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne wurden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert waren. Aufwendungen und Erträge wurden im Jahr der wirtschaftlichen Zugehörigkeit berücksichtigt, unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen.



Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen wurden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände vorgenommen.

Das Finanzanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert wegen voraussichtlich dauerhafter Wertminderung, bewertet. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips angesetzt. Fremdkapitalzinsen sind in die Herstellungskosten nicht einbezogen worden. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Erkennbare Risiken werden durch entsprechende Bewertungsabschläge berücksichtigt. Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten bzw. mit dem Marktwert angesetzt. Flüssige Mittel und Bausparguthaben werden jeweils mit dem Nennwert angesetzt. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wird zum Nennwert angesetzt. Die Rückstellungen werden jeweils mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt, dessen Höhe sich nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ergibt. Die Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wird zum Nennwert angesetzt. Die Umrechnung der auf fremde Währungen lautenden Posten erfolgt, sofern vorhanden, grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs. Bei der Bewertung wurden folgende Kurse zugrunde gelegt:

EUR / USD 1,1318

EUR / RUB 85,3004

EUR / SGD 1,543

Derivate Finanzinstrumente werden einzeln mit dem Marktwert am Stichtag bewertet. Die Sicherungs- und Grundgeschäfte werden zu Bewertungseinheiten zusammengefasst, sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt sind.



2. ANGABEN ZUR BILANZ

2.1. Aktiva

2.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode. Die Position immaterielle Vermögensgegenstände beinhaltet bei der Erstkonsolidierung der Tochterunternehmen entstandene Firmenwerte, die über 30 Jahre abgeschrieben werden. Außerplanmäßige Abschreibungen auf Firmenwerte wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen (Vorjahr TEUR 0,0). In dieser Position sind ebenfalls erworbene Softwarelizenzen enthalten, welche auf drei Jahre abgeschrieben werden. Hierin enthalten war im Wesentlichen Standardsoftware.

2.1.2. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode. Bei Zugängen von beweglichen Anlagegegenständen im Jahresverlauf erfolgt die Abschreibung zeitanteilig monatsgenau. Geringwertige Anlagegüter bis EUR 800,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. In den Sachanlagen ist Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von TEUR 157,0 (Vorjahr TEUR 176,9) enthalten.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Sachanlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel dargestellt.

2.1.3. Finanzanlagen

2.1.3.1 Beteiligungen

Im Konzern der RCM Beteiligungs AG werden zum 31.12.2021 insgesamt 877.044 Aktien der KST Beteiligungs AG, Stuttgart, gehalten, dies entspricht einem Anteil von 17,54 % am Grundkapital der KST Beteiligungs AG. Mit der am 31.05.2016 erfolgten Bestellung von Herrn Reinhard Voss zum Vorstand der KST Beteiligungs AG sind die im Konzern der RCM Beteiligungs AG gehaltenen Anteile an der KST Beteiligungs AG aufgrund der dadurch gegebenen Organidentität mit Wirkung vom 31.05.2016 an als Beteiligung auszuweisen. Der passivische Unterschiedsbetrag beträgt EUR 214.374,67. Das anteilige Ergebnis für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 wird mit Plus EUR 282.677,55 als Ertrag ausgewiesen.

2.1.3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens

Hierin enthalten sind insbesondere festverzinsliche Anleihen.

Ergänzende Angaben

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich im Wesentlichen um festverzinsliche Anleihen mit nominalem Rückzahlungswert, deren Rating seit dem Kauf mindestens unverändert geblieben ist. Soweit sich die im Vorjahr vorgenommenen Währungsabschreibungen aufgrund der Devisenkursentwicklung aufzulösen war wurden Zuschreibungen vorgenommen. Außerdem wurde eine Anleihe aufgrund des Insolvenzrisikos des Emittenten auf den Kurswert abgeschrieben. Insgesamt wurden Abschreibungen in Höhe von TEUR 61,5 (Vorjahr TEUR 1.082,1) vorgenommen. Zuschreibungen wurden in Höhe von TEUR 161,3 vorgenommen. Der Buchwert der Wertpapiere beträgt TEUR 6.510,2, der Zeitwert TEUR 6.422,6.

Darüber hinaus sind Aktien bzw. Fonds und Beteiligungen mit einem Buchwert von TEUR 3.288,0 und einem Zeitwert von TEUR 3.313,6 im Bestand. Auf Grund der vorübergehenden Kursverluste am Deutschen Aktienmarkt ist eine mögliche Wertminderung auch bei diesen Papieren als vorübergehend einzustufen. Auf die Wertpapiere im Anlagevermögen wurden Abschreibungen in Höhe von TEUR 111,1 (Vorjahr TEUR 341,9) vorgenommen. Zuschreibungen auf im Vorjahr vorgenommene Kurs- und Währungsabschreibungen wurden in Höhe von TEUR 56,7 vorgenommen.

2.1.3.3 Sonstige Ausleihungen

Unter den sonstigen Ausleihungen sind im Geschäftsjahr erworbene Anteile an einer GmbH sowie einer GbR ausgewiesen.

Die Entwicklung der einzelnen Posten ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel dargestellt.

2.1.4. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte

2.1.4.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit unfertigen Bauten

In dieser Position wird nur noch ein Restant aus der Immobilienentwicklung Rosenbergstraße mit einem Bilanzanzsatz in Höhe von TEUR 74,0 geführt.

2.1.4.2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit fertigen Bauten

Bei dieser Position handelt es sich um bebaute und im Rahmen der Verwaltung eigenen Vermögens vermietete Bestände. Die ausgewiesenen Objekte sind mittelfristig zum Verkauf bestimmt. Die Immobilien werden zu Herstellungs- bzw. fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

2.1.5. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben folgende Restlaufzeiten:

(alle Angaben in TEUR)	Bis zu 1 Jahr	Über 1 Jahr bis zu 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Gesamt
Forderungen aus Vermietung (Vorjahr)	4,4 (12,2)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	4,4 (12,2)
Forderungen aus Grundstücksverkäufen (Vorjahr)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	286,3 (682,4)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	286,3 (682,4)
Sonstige Vermögensgegenstände (Vorjahr)	694,3 (625,6)	503,7 (12,9)	0,0 (0,0)	1.198,0 (638,5)

Die Forderungen sind mit dem Nennwert abzüglich vorgenommener Wertberichtigungen angesetzt.

2.1.6. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Wertpapiere werden im Girosammeldepot verwahrt. Bei gleicher Wertpapiergattung werden die Anschaffungskosten nach der Durchschnittsmethode ermittelt. Lag am Abschlussstichtag ein niedrigerer Wert vor, der sich aus dem Börsen- oder Marktpreis ergab, so wurde auf den niedrigeren Wert abgeschrieben. Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen in Höhe von TEUR 252,7 (Vorjahr TEUR 135,2) vorgenommen, davon betreffen TEUR 135,2 (Vorjahr TEUR 125,8) Kursdifferenzen und TEUR 0,0 (Vorjahr TEUR 9,4) Währungsdifferenzen.

2.1.7. Flüssige Mittel

Es werden TEUR 4.073,3 (Vorjahr TEUR 5.848,8) flüssige Mittel ausgewiesen. Darin sind Beträge in Höhe von TEUR 2.212,8 (Vorjahr TEUR 3.603,5) enthalten, die im Rahmen von Sicherheiten verpfändet wurden und daher mit einer Verfügungssperre versehen sind.

2.1.8. Rechnungsabgrenzungsposten

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Bearbeitungsgebühren für Darlehensverträge in Höhe von TEUR 13,4 (Vorjahr TEUR 16,2) enthalten, die über die Laufzeit von fünf Jahren aufgelöst wird.

2.1.9. Aktive latente Steuern

Die Differenzen ergeben sich aus den Unterschieden bei der Hauptversammlungsrückstellung in Höhe von TEUR 42,2 (daraus aktive latente Steuer in Höhe von TEUR 12,2) sowie aus dem Verlustvortrag der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft der mit einem Anteil in Höhe von TEUR 2.500 bewertet wurde (daraus aktive latente Steuer in Höhe von TEUR 720,5). Somit ergibt sich per Saldo eine aktive latente Steuer in Höhe von TEUR 732,7.



Latente Steueransprüche und -schulden werden unter Anwendung der Steuersätze und der Gesetze, die am Bilanzstichtag bereits gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung des latenten Steueranspruchs bzw. der Begleichung der latenten Steuerschuld erwartet wird, bewertet. Für die Konzerngesellschaften wird ein Steuersatz von 28,8 % angewandt, der neben dem einheitlichen Körperschaftsteuersatz in Höhe von 15 % und dem Solidaritätszuschlag einen Gewerbesteuersatz von 13,0 % beinhaltet.

2.2. Passiva

2.2.1. Eigenkapital

a) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital zum 31. Dezember 2021 in Höhe von TEUR 13.100,0 ist aufgeteilt in 13.100.000 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien. Die über alle Konzerngesellschaften hinweg gehaltenen 1.225.905 eigenen Aktien werden offen vom Grundkapital abgesetzt.

59

Eigene Anteile

Zum Bilanzstichtag waren 25.196 eigene Aktien, entsprechend 0,192 % des Grundkapitals, im Bestand der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft, die zum Bilanzstichtag mit EUR 2,332 je Aktie, insgesamt also mit TEUR 58,8 bewertet wurden. Aus den Erläuterungspflichten des § 160 (1) des Aktiengesetzes ergibt sich die folgende Aufstellung:

Zeitpunkt bzw. Quartal		Anzahl	Bestand in % vom Grundkapital am Quartalsende	Bilanzansatz in Euro	Gewinn / -verlust in Euro
01.01.2021	Anfangsbestand	456.598	3,485 %	926.040,69	
1. Quartal 2021	Verkauf	0			
	Kauf	28.085	3,700 %	986.407,36	0,00
2. Quartal 2021	Verkauf	0			
	Kauf	12.402	3,795 %	1.013.733,29	0,00
3. Quartal 2021	Verkauf	500.000			
	Kauf	12.375	0,072 %	21.399,34	43.285,39
4. Quartal 2021	Verkauf	0			
	Kauf	15.736	0,192 %	58.757,62	0,00
31.12.2021	Endbestand	25.196	0,192 %	58.757,62	

Zeitpunkt bzw. Quartal		Anzahl	Bestand in % vom Grundkapital am Quartalsende	Bilanzansatz in Euro	Gewinn / -verlust in Euro
01.01.2021	Anfangsbestand	433.837	3.312 %	854.644,77	
1. Quartal 2021	Verkauf	0			
	Kauf	177.865	4,669 %	1.247.734,27	0,00
2. Quartal 2021	Verkauf	0			
	Kauf	0	4,669 %	1.247.734,27	0,00
3. Quartal 2021	Verkauf	0			
	Kauf	0	4,669 %	1.247.734,27	0,00
4. Quartal 2021	Verkauf	0			
	Kauf	0	4,669 %	1.247.734,27	0,00
31.12.2021	Endbestand	611.702	4,669 %	1.247.734,27	

Zum Bilanzstichtag wurden von der SM Capital Aktiengesellschaft 589.007 Aktien der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft, entsprechend 4,496 % des Grundkapitals gehalten, die zum Bilanzstichtag mit EUR 1,912 je Aktie, insgesamt also mit TEUR 1.126,4 bewertet wurden. Aus den Erläuterungspflichten des § 160 (1) Aktiengesetzes ergibt sich die folgende Aufstellung:

Zeitpunkt bzw. Quartal		Anzahl	Bestand in % vom Grundkapital am Quartalsende	Bilanzansatz in Euro	Gewinn / -verlust in Euro
01.01.2021	Anfangsbestand	589.007	4,496 %	1.126.378,79	
1. Quartal 2021	Verkauf	0	4,496 %	1.126.378,79	0,00
	Kauf	0			
2. Quartal 2021	Verkauf	0	4,496 %	1.126.378,79	0,00
	Kauf	0			
3. Quartal 2021	Verkauf	0	4,496 %	1.126.378,79	0,00
	Kauf	0			
4. Quartal 2021	Verkauf	0	4,496 %	1.126.378,79	0,00
	Kauf	0			
31.12.2021	Endbestand	589.007	4,496 %	1.126.378,79	

b) Genehmigtes Kapital 2019

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. August 2019 ermächtigt, in der Zeit bis zum 19. August 2024 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates einmalig oder mehrfach um bis zu EUR 7.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 7.000.000 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019). Die Kapitalerhöhungen können gegen Bar- und/oder Sacheinlagen erfolgen. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates über einen Ausschluss des Bezugsrechts zu entscheiden (§ 203 Abs. 2 AktG).

c) Bedingte Kapitalia

Bedingtes Kapital 2020

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 6.550.000,00 bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 6.550.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien (Bedingtes Kapital 2020). Das bedingte Kapital dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die gemäß Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 28. September 2020 durch die Gesellschaft oder durch unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften der Gesellschaft ausgegeben werden.

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit ausgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger der Options- bzw. Wandelschuldverschreibungen von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Ausnutzung des bedingten Kapitals oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

d) In Vorjahren mit Rücklagen verrechnete Firmenwerte

Die Kapitalrücklage wurde durch Verrechnung mit bei der Erstkonsolidierung entstandenen Firmenwerten in den Vorjahren gemäß § 309 HGB alte Fassung vollständig verwendet. Durch die Zuführung in 2018 und die Kapitalherabsetzung in 2020 ergibt sich nach Verrechnung zum Bilanzstichtag ein Wert von EUR 1.160.092,88 (Vorjahr EUR 1.116.807,48). Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- + EUR 3.251.962,50 aus Agiobeträgen im Rahmen von Kapitalerhöhungen
- + EUR 1.949.183,80 aus der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen
- + EUR 1.064.000,00 aus Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage
- + EUR 2.830.000,00 aus Kapitalherabsetzung
- + EUR 175.421,39 aus Veräußerung eigener Anteile gem. § 272 Abs. 1b S. 3 HGB
- EUR 5.839.539,74 aus Firmenwert bei der Erstkonsolidierung der SM Capital AG im Jahr 2007
- EUR 1.244,60 aus Firmenwert bei der Erstkonsolidierung der Apollo Hausverwaltung im Jahr 2008
- EUR 2.269.690,47 aus Firmenwert bei der Erstkonsolidierung der SM Wirtschaftsberatungs AG im Jahr 2009



e) Gewinnrücklagen

Im laufenden Geschäftsjahr entwickelte sich aufgrund des Erwerbs und der Veräußerung eigener Anteile die Gewinnrücklage wie folgt:

Gewinnrücklage 01.01.2021	EUR	0,00
Aufleben durch Veräußerung eigener Anteile	EUR	521.714,60
Verbrauch durch Zukauf eigener Anteile	EUR	- 301.058,04
Entnahme zu Gunsten des Bilanzgewinns	EUR	<u>- 220.656,56</u>
Gewinnrücklage 31.12.2021	EUR	0,00

2.2.2. Unterschiedsbetrag

Dieser wird in Höhe von EUR 710.424,74 (Vorjahr EUR 710.424,74) ausgewiesen. Durch Zukäufe an der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft in den Vorjahren entstand ein passiver Unterschiedsbetrag in Höhe von EUR 496.050,07. Ab 1. Juni 2016 wird die KST Beteiligungs AG als assoziiertes Unternehmen erstmalig At Equity konsolidiert. Der sich hierbei ergebende passive Unterschiedsbetrag beträgt EUR 214.374,67.

2.2.3. Rückstellungen

Rückstellungen sind in der Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet worden, dessen Höhe sich nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ergibt. Dabei wurden alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken berücksichtigt. Rückstellungen für Körperschaftsteuer wurden in Höhe von TEUR 180,2 (Vorjahr TEUR 447,2) gebildet. Außerdem wurden Steuerrückstellungen für zu zahlende Gewerbesteuer in Höhe von TEUR 300,6 (Vorjahr TEUR 503,3) gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen sind grundsätzlich mit dem vorsichtig geschätzten Erfüllungsbetrag angesetzt und wurden für folgende Risiken gebildet:

Abschluss- und Prüfungskosten:	TEUR	73,2	(Vorjahr TEUR	77,6)
Geschäftsbericht:	TEUR	9,6	(Vorjahr TEUR	9,6)
Hauptversammlung:	TEUR	42,2	(Vorjahr TEUR	32,2)
noch nicht abgerechnete Nebenkosten für Leerstand:	TEUR	2,8	(Vorjahr TEUR	23,9)
Aufsichtsratsvergütungen:	TEUR	230,8	(Vorjahr TEUR	192,1)
Personalkosten:	TEUR	105,5	(Vorjahr TEUR	126,7)
Rechtsstreitigkeiten:	TEUR	66,6	(Vorjahr TEUR	70,0)
Offenlegung und Aufbewahrung:	TEUR	18,6	(Vorjahr TEUR	21,2)
Beiträge zur Berufsgenossenschaft:	TEUR	2,8	(Vorjahr TEUR	3,3)

Außerdem wurden Rückstellungen im Zusammenhang mit der Abwicklung abgeschlossener Immobilienverkäufe in Höhe von TEUR 17,0 (Vorjahr TEUR 3,9) sowie TEUR 57,3 (Vorjahr TEUR 57,3) für Gewährleistungen und offene Rechnungen in Höhe von TEUR 26,1 (Vorjahr TEUR 31,2) gebildet. Insgesamt wurden sonstige Rückstellungen mit einem Betrag von TEUR 655,1 (Vorjahr TEUR 649,1) gebildet.

2.2.4. Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten in fremder Währung waren zum Stichtag 31. Dezember 2021 nicht vorhanden. Per 31. Dezember 2021 bestehen Verbindlichkeiten mit einer Gesamtlaufzeit von über fünf Jahren in Höhe von TEUR 160,3 (Vorjahr TEUR 5.273,3).

2.2.4.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Angaben in TEUR	Vorjahr in TEUR
mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr	15.236,8	5.405,6
mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren	4.510,2	8.929,7
mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	0,0	5.045,5
Summe	19.747,0	19.380,8

Die oben genannten Beträge sind banküblich gesichert, unter anderem durch Guthaben, Grundschulden und Abtretung von Mietansprüchen. Insgesamt wurden den Banken zum Stichtag 31. Dezember 2021 die folgenden Sicherheiten zur Verfügung gestellt:

Bezeichnung der Sicherheit	Nominalwert in TEUR	Vorjahr in TEUR
Grundschulden (nominal)	12.766,0	12.766,0
Depotwerte	13.091,2	9.000,2
Guthaben	2.212,8	3.303,5
Summe	28.070,0	25.069,7

2.2.4.2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen offene Baurechnungen sowie Sicherheitseinbehalte bei Handwerkerleistungen.

	Bis zu 1 Jahr TEUR	Über 1 Jahr bis zu 5 Jahre TEUR	Mehr als 5 Jahre TEUR	Gesamt TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18,9	0,0	0,0	18,9
(Vorjahr)	(50,8)	(0,0)	(0,0)	(50,8)

2.2.4.3. Erhaltene Anzahlungen

Die erhaltenen Anzahlungen betreffen Betriebskostenvorauszahlungen für das Berichtsjahr und haben folgende Restlaufzeiten:

	Bis zu 1 Jahr TEUR	Über 1 Jahr bis zu 5 Jahre TEUR	Mehr als 5 Jahre TEUR	Gesamt TEUR
erhaltene Anzahlungen	161,9	0,0	0,0	161,9
(Vorjahr)	(40,0)	(0,0)	(0,0)	(40,0)

2.2.4.4. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten verteilen sich wie folgt über die einzelnen Laufzeitenbereiche:

	Bis zu 1 Jahr TEUR	Über 1 Jahr bis zu 5 Jahre TEUR	Mehr als 5 Jahre TEUR	Gesamt TEUR
Sonstige Verbindlichkeiten	176,8	265,8	160,3	602,9
(Vorjahr)	(347,4)	(263,0)	(227,8)	(838,2)

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 81,5 (Vorjahr TEUR 184,1) enthalten.

2.2.5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungen enthalten Zahlungen, die im laufenden Geschäftsjahr eingegangen sind, aber das folgende Jahr betreffen. In der Regel handelt es sich um im Dezember eingegangene Mieten für den Januar des Folgejahres.

2.2.6. Derivate Finanzinstrumente

Die Zinssicherungsgeschäfte wurden zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos von Bankdarlehen abgeschlossen. Bei diesen Geschäften besteht Währungs-, Betrags- und Fristenkongruenz, sodass im Rahmen einer kompensatorischen Bewertung hierfür Bewertungseinheiten gebildet wurden. Die bilanzielle Abbildung von Bewertungseinheiten erfolgt, indem die sich ausgleichenden Wertänderungen aus den abgesicherten Risiken nicht bilanziert werden (sog. Einfrierungsmethode). Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen ist dadurch sichergestellt, dass die wertbestimmenden Faktoren von Grund- und Sicherungsgeschäft jeweils übereinstimmen (sog. Critical-Terms-



Match-Methode). Der beizulegende Zeitwert der Zinsswaps berechnet sich über die Restlaufzeit des Instruments unter Verwendung aktueller Marktzinssätze und Zinsstrukturen. Den Angaben liegen Bankbewertungen zu Grunde.

Im Konzern wurden zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos 10 (Vorjahr 10) Zinsswap-Vereinbarungen im Nominalwert von TEUR 12.750,0 (Vorjahr TEUR 12.750,0) mit einer Restlaufzeit bis Dezember 2023, März 2024, Juni 2024, Dezember 2024, März 2025, Juni 2041 und September 2041 abgeschlossen. Zum 31. Dezember 2021 beträgt das gesicherte Kreditvolumen TEUR 19.513,0 (Vorjahr TEUR 17.721,0). Die Swap-Vereinbarungen bilden mit den abgesicherten Darlehen eine Bewertungseinheit. Eine isolierte Barwertbetrachtung ergibt zum Bilanzstichtag einen negativen Barwert von TEUR 1.569,0 (Vorjahr TEUR 2.215,9). Bedingungen und Parameter des Grundgeschäftes und des absichernden Geschäftes stimmen weitestgehend überein. Eine Drohverlustrückstellung war nicht zu bilden (Vorjahr TEUR 0,0).

3. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

63

3.1. Umsatzerlöse aus Hausbewirtschaftung

Diese Position enthält alle Erträge aus Vermietungen von Immobilien im eigenen Bestand.

3.2. Umsatzerlöse aus Verkauf von Grundstücken

Hierbei handelt es sich um Verkaufserlöse von Immobilien.

3.3. Bestandsveränderungen

In den Bestandsveränderungen sind die Abgänge der verkauften Immobilienbestände dargestellt.

3.4. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Erträge aus Finanzgeschäften in Höhe von TEUR 3.777,6 (Vorjahr TEUR 1.074,7) sowie sonstige Erträge in Höhe von TEUR 280,7 (Vorjahr TEUR 385,3). Die sonstigen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 21,0 (Vorjahr TEUR 131,6). Außerdem beinhaltet diese Position Erträge aus Währungsumrechnungen in Höhe von TEUR 105,9 (Vorjahr TEUR 14,1). Des Weiteren sind in dieser Position Erträge aus abgeschriebenen Forderungen in Höhe von TEUR 17,8 (Vorjahr TEUR 24,0) und Erträge aus Regressforderungen gegenüber Versicherungen in Höhe von TEUR 27,5 (Vorjahr TEUR 28,2) enthalten. Außerdem sind in dieser Positionen Korrekturen für Vorjahre bzw. Erträge auf Auslösung von Gewährleistungseinbehalten in Höhe von TEUR 62,9 (Vorjahr TEUR 131,6) enthalten.

3.5. Aufwendungen für Hausbewirtschaftung

In dieser Position sind alle im Zusammenhang mit den Immobilien angefallenen nicht umlagefähigen Aufwendungen in Höhe von TEUR 281,3 (Vorjahr TEUR 207,5) erfasst sowie Provisionen für die Neuvermietung in Höhe von TEUR 12,0 (Vorjahr TEUR 23,8). Außerdem sind hierin Forderungsverluste sowie Zuführungen zu Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt TEUR 11,6 (Vorjahr TEUR 7,2) und nicht abziehbare Vorsteuer in Höhe von TEUR 5,1 (Vorjahr TEUR 20,1) enthalten. Ebenfalls enthalten sind hier Aufwendungen für Betriebskostenvorauszahlungen für Leerstände in Höhe von TEUR 2,8 (Vorjahr TEUR 11,7).

3.6. Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke

Bei den Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke handelt es sich im Wesentlichen um Kosten im Zusammenhang mit einem nicht zustande gekommenen Kaufvertrag in Höhe von TEUR 23,6 (Vorjahr TEUR 0,0) sowie um Mehraufwand für zugesagte Sanierungsleistungen in Höhe von TEUR 11,7 (Vorjahr TEUR 0,0). Daneben sind Aufwendungen für Aufwendungen für verkaufte Immobilien in Zusammenhang mit der Verkaufsabwicklung in Höhe von TEUR 24,1 (Vorjahr TEUR 21,1) enthalten.

3.7. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen im Jahr 2021 betragen TEUR 1.615,4 (Vorjahr TEUR 1.648,8).

3.8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Diese Position enthält planmäßige Abschreibungen von TEUR 605,9 (Vorjahr TEUR 567,0). Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Berichtsjahr nicht (Vorjahr TEUR 0,0) vorgenommen.

3.9. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Diese Position umfasst insgesamt TEUR 1.444,7 (Vorjahr TEUR 2.511,5) und enthält im Wesentlichen:

Aufwendungen aus Finanzgeschäften:	TEUR 404,8	(Vorjahr TEUR 1.371,3)
Abschluss- und Prüfungskosten:	TEUR 73,6	(Vorjahr TEUR 73,1)
Aufsichtsratsvergütungen:	TEUR 92,3	(Vorjahr TEUR 92,3)
Aufwendungen für Werbekosten:	TEUR 159,0	(Vorjahr TEUR 130,7)
Kosten für Miete und Unterhalt der Büroräume:	TEUR 80,7	(Vorjahr TEUR 90,8)
Kfz-Kosten:	TEUR 78,1	(Vorjahr TEUR 89,8)
Reisekosten:	TEUR 11,9	(Vorjahr TEUR 16,2)
Rechts- und Beratungskosten:	TEUR 49,7	(Vorjahr TEUR 110,5)
Kreditbearbeitungskosten:	TEUR 0,0	(Vorjahr TEUR 28,6)
Korrekturen im Vorjahr:	TEUR 10,3	(Vorjahr TEUR 1,4)
Aufwendungen für Versicherungen und Beiträge:	TEUR 66,4	(Vorjahr TEUR 65,4)
Reparaturen und Instandhaltungen:	TEUR 28,0	(Vorjahr TEUR 37,4)
Porto und Bürobedarf:	TEUR 40,7	(Vorjahr TEUR 48,0)
Nebenkosten Geldverkehr:	TEUR 23,8	(Vorjahr TEUR 25,4)
Aufwendungen für Personal und Fortbildung:	TEUR 3,1	(Vorjahr TEUR 6,7)
Führung Aktienregister:	TEUR 10,7	(Vorjahr TEUR 10,6)
Kapitalmaßnahmen und Handelsregistereintragen:	TEUR 6,3	(Vorjahr TEUR 13,8)
Werkzeuge und Kleingeräte sowie Baumaterial zur Weiterberechnung und sonstiger Betriebsbedarf:	TEUR 7,0	(Vorjahr TEUR 12,2)
Schadensfälle über Versicherungen:	TEUR 38,7	(Vorjahr TEUR 25,4)
Forderungsverluste:	TEUR 115,1	(Vorjahr TEUR 86,1)
Währungsumrechnungen:	TEUR 41,7	(Vorjahr TEUR 73,1)
Anlageabgang:	TEUR 0,0	(Vorjahr TEUR 1,9)

Außerdem ist in dieser Position nicht abziehbare Vorsteuer in Höhe von TEUR 60,9 (Vorjahr TEUR 62,2) enthalten.

3.10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Erträge, insbesondere aus Termingeldanlagen sowie Zinszahlungen auf erworbene Anleihen und Ausschüttungen auf Aktien.

3.11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens

Bei den Finanzanlagen wurde im Berichtsjahr auf Wertpapiere eine Abschreibung in Höhe von TEUR 172,6 (Vorjahr TEUR 1.424,1) vorgenommen. Auf Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden im Berichtsjahr Abschreibungen in Höhe von TEUR 252,7 (Vorjahr TEUR 135,2) vorgenommen.

3.12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Mit TEUR 620,2 (Vorjahr TEUR 733,5) beinhaltet diese Position unter anderem Aufwendungen in Zusammenhang mit den bestehenden Zinssicherungsgeschäften in Höhe von TEUR 345,3 (Vorjahr TEUR 442,4).



4. ERGÄNZENDE ANGABEN

4.1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Haftungsverhältnisse i. S. v. § 251 HGB und weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen i. S. v. § 285 Nr. 3 HGB sind in den Punkten 4.1.1. bis 4.1.2. angegeben. Weitere als die dort aufgeführten bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Im Konzern wurden vier Leasingverträge für Pkw mit unterschiedlichen Laufzeiten sowie ein Leasingvertrag über eine Kälteanlage abgeschlossen. Des Weiteren wurde ein Mietvertrag über zwei Drucker und einen Kopierer abgeschlossen.

Der Mietvertrag der Gesellschaft für die Räume in der Meinekestraße 5, Berlin, wurde zum 1. Dezember 2014 geschlossen und hat eine dreimonatige Kündigungsfrist. Die monatliche Verpflichtung für die Kaltmiete beträgt EUR 1.440,00. Für die Nutzung der Büroräume in Sindelfingen beträgt die monatliche Verpflichtung EUR 1.945,60. Für die Nutzung der Büroräume in Dresden durch die Krocker GmbH beträgt die monatliche Verpflichtung EUR 1.554,62.

Die SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft hat einen Mietvertrag für eine Lagerhalle in Calw für den Zeitraum vom 1. September 2015 bis 31. August 2018 abgeschlossen. Danach verlängert er sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht drei Monate vor Ablauf gekündigt wird. Die monatliche Kaltmiete beträgt EUR 781,55. Mit Herrn Martin Schmitt wurde ein Untermietvertrag für eine Teilfläche der angemieteten Lagerhalle in Calw ab dem 1. Oktober 2015 auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Untermietvertrag ist mit einer Frist von drei Monaten auf Monatsende kündbar. Die monatliche Kaltmiete beträgt EUR 250,00.

Daraus ergeben sich zukünftig folgende finanziellen Verpflichtungen:

TEUR	2022	2023	2024	2025	2026
Mietvertrag	39,7	0,0	0,0	0,0	0,0
Leasingverträge	78,7	74,0	64,1	56,8	13,9

4.1.1. Sicherheiten für Dritte

Zum Bilanzstichtag wurden keine Sicherheiten für Dritte übernommen.

4.1.2. Aus Termingeschäften und Optionsgeschäften

Zum 31. Dezember 2021 bestanden Verbindlichkeiten aus einem Optionsgeschäft mit einer Laufzeit bis Februar 2022.

4.2. Mitarbeiter

Unter Zugrundelegung der Berechnungsmethode nach § 267 Abs. 5 HGB wurden im Berichtsjahr durchschnittlich 31 (Vorjahr 31) Arbeitnehmer beschäftigt.

	2021	Vorjahr
Vorstand/Geschäftsführer	4	4
Prokuristen	2	2
Angestellte	25	25
Auszubildende	0	0

4.3. Im Geschäftsjahr für den Abschlussprüfer erfasster Honoraraufwand

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer in Höhe von netto TEUR 90 (Vorjahr TEUR 99) bei der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft sowie der zum Konzern gehörenden SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft, SM Capital Aktiengesellschaft, Apollo Hausverwaltung Dresden GmbH, Krocker GmbH, RCM Asset GmbH und der SM Domestic Property Aktiengesellschaft teilen sich wie folgt auf:

TEUR	2021	Vorjahr
Jahresabschlussprüfung	61	66
Sonstige Bestätigungs- oder Beratungsleistungen	0	0
Steuerberatungsleistungen	26	30
Sonstige Leistungen	4	3

4.4. Organe

Die Leitung von Aktiengesellschaften wird gemäß § 76 AktG durch den Vorstand ausgeübt. Die Leitung von Gesellschaften in der Rechtsform der GmbH obliegt gemäß § 35 GmbHG dem Geschäftsführer.

Dem Vorstand der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft gehörten im Berichtsjahr an:

Martin Schmitt, Gechingen (Vorsitzender), Diplom-Betriebswirt (BA)

- Vorstandsvorsitzender der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft, Sindelfingen
- Vorstandsvorsitzender der SM Capital Aktiengesellschaft, Sindelfingen
- Vorstand der SM Domestic Property Aktiengesellschaft, Sindelfingen
- Vorstand der Q-Soft Verwaltungs AG, Gechingen
- Aufsichtsratsvorsitzender der KST Beteiligungs AG, Stuttgart

Reinhard Voss, Grafenau, Wirtschaftsdiplom Informatik-Betriebswirt (vwa)

- Vorstand der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft, Sindelfingen
- Vorstand der SM Capital Aktiengesellschaft, Sindelfingen
- Vorstand der KST Beteiligungs Aktiengesellschaft, Sindelfingen
- Geschäftsführer der Apollo Hausverwaltung Dresden GmbH
- Geschäftsführer der RCM Asset GmbH, Sindelfingen
- Geschäftsführer der Krocker GmbH, Dresden
- Aufsichtsratsvorsitzender der SM Domestic Property Aktiengesellschaft, Sindelfingen
- Aufsichtsratsvorsitzender der Q-Soft Verwaltungs AG, Gechingen

Dem Aufsichtsrat der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft gehörten im Berichtsjahr an:

**Professor Dr. Peter Steinbrenner, wissenschaftlicher Leiter des Campus of Finance:
Institut für Finanzmanagement an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt
Nürtingen-Geislingen, Affalterbach, (Vorsitzender)**

- Aufsichtsratsvorsitzender der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft, Sindelfingen
- Aufsichtsratsvorsitzender der SM Capital Aktiengesellschaft, Sindelfingen
- Aufsichtsrat der Q-Soft Verwaltungs AG, Gechingen
- Aufsichtsrat der KST Beteiligungs AG, Stuttgart

Florian Fenner, Fondsmanager, Fondsmanager, Mailand, Italien

- Aufsichtsrat der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft, Sindelfingen
- Aufsichtsrat der SM Capital Aktiengesellschaft, Sindelfingen
- Aufsichtsrat der SM Domestic Property Aktiengesellschaft, Sindelfingen
- Aufsichtsrat der KST Beteiligungs AG, Stuttgart

Dr. Matthias Breucker, Rechtsanwalt und Mitinhaber der Rechtsanwaltskanzlei Wüterich Breucker GbR

- Aufsichtsrat der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft, Sindelfingen
- Aufsichtsrat der SM Capital Aktiengesellschaft, Sindelfingen
- Aufsichtsrat der SM Domestic Property Aktiengesellschaft, Sindelfingen

Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich auf TEUR 56,3 und teilten sich wie folgt auf: TEUR 25,0 für den Vorsitzenden, TEUR 18,8 für den Stellvertreter und TEUR 12,5 für das einfache Mitglied.

**Dem Vorstand der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft gehörten im Berichtsjahr an:**

- Martin Schmitt, Gechingen (Vorsitzender), Diplom-Betriebswirt (BA)
- Reinhard Voss, Grafenau, Wirtschaftsdiplom Informatik-Betriebswirt (vwa)

Dem Aufsichtsrat der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft gehörten im Berichtsjahr an:

- Professor Dr. Peter Steinbrenner, Affalterbach wissenschaftlicher Leiter des Campus of Finance: Institut für Finanzmanagement an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen- Geislingen, Affalterbach, (Vorsitzender)
- Florian Fenner, Fondsmanager, Fondsmanager, Mailand, Italien
- Dr. Matthias Breucker, Rechtsanwalt und Mitinhaber der Rechtsanwaltskanzlei Wüterich Breucker GbR

Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich auf TEUR 22,5 und teilten sich wie folgt auf: TEUR 10,0 für den Vorsitzenden, TEUR 7,5 für den Stellvertreter und TEUR 5,0 für das einfache Mitglied.

Dem Vorstand der SM Capital Aktiengesellschaft gehörten im Berichtsjahr an:

- Martin Schmitt, Gechingen (Vorsitzender), Diplom-Betriebswirt (BA)
- Reinhard Voss, Grafenau, Wirtschaftsdiplom Informatik-Betriebswirt (vwa)

Dem Aufsichtsrat der SM Capital Aktiengesellschaft gehörten im Berichtsjahr an:

- Professor Dr. Peter Steinbrenner, Affalterbach wissenschaftlicher Leiter des Campus of Finance: Institut für Finanzmanagement an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen- Geislingen, Affalterbach, (Vorsitzender)
- Florian Fenner, Fondsmanager, Fondsmanager, Mailand, Italien
- Dr. Matthias Breucker, Rechtsanwalt und Mitinhaber der Rechtsanwaltskanzlei Wüterich Breucker GbR

Die Vergütung für den Aufsichtsrat beträgt TEUR 6,8.

Dem Vorstand der SM Domestic Property Aktiengesellschaft gehörten im Berichtsjahr an:

- Martin Schmitt, Diplom-Betriebswirt (BA), Gechingen

Dem Aufsichtsrat der SM Domestic Property Aktiengesellschaft gehörten im Berichtsjahr an:

- Reinhard Voss, Wirtschaftsdiplom Informatik-Betriebswirt (vwa), Grafenau (Vorsitzender)
- Florian Fenner, Fondsmanager, Fondsmanager, Mailand, Italien
- Dr. Matthias Breucker, Rechtsanwalt und Mitinhaber der Rechtsanwaltskanzlei Wüterich Breucker GbR

Die Vergütung für den Aufsichtsrat beträgt TEUR 6,8.

RCM Asset GmbH

Geschäftsführer ist Herr Reinhard Voss, Grafenau, Wirtschaftsdiplom Informatik-Betriebswirt (vwa).

Apollo Hausverwaltung Dresden GmbH

Geschäftsführer waren im Berichtsjahr:

- Reinhard Voss, Wirtschaftsdiplom Informatik-Betriebswirt (vwa), Grafenau
- Gabriela Ritter, Betriebswirtin (Handel), Dresden

Krocker GmbH

Geschäftsführer waren im Berichtsjahr:

- Knut Krocker, zertifizierter Sachverständiger für Schäden im Hochbau, Dresden
- Reinhard Voss, Wirtschaftsdiplom Informatik-Betriebswirt (vwa), Grafenau



Prokura

Zum weiteren Führungskreis einer Gesellschaft gehören diejenigen Mitarbeiter, denen Prokura erteilt worden ist. Im Konzern der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft sind zum 31.12.2021 Prokura erteilt:

SM Wirtschaftsberatungs AG: Herr Steve Möhler, Aidlingen, Einzelprokura mit der Ermächtigung zur Veräußerung und Belastung von Grundstücken

Krocker GmbH: Frau Michaela Kotter, Dresden, Einzelprokura unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB

4.5. Bezüge der Organe

Für das Berichtsjahr betragen die Gesamtbezüge des Vorstands TEUR 566,3. Die Bezüge des Vorstands teilen sich wie folgt auf:

Betrag in EUR	Schmitt	Voss
Festgehalt	370.500,00	162.433,28
Freiwillige Krankenversicherung	4.614,32	4.673,04
Freiwillige Pflegeversicherung	284,64	885,24
U-Kasse Arbeitgeber finanziert	9.816,40	0,00
Kfz-Sachbezug	0,00	6.531,84
Summe	385.215,36	174.523,41

4.6. Organkredite

An ein Vorstandsmitglied ist unterjährig ein kurzfristiges Darlehen in Höhe von EUR 500.000,00 gewährt worden. Das Darlehen wurde mit 3,25% verzinst und im Geschäftsjahr einschließlich Zinsen komplett getilgt.

4.7. Ergebnisverwendungsvorschlag Mutterunternehmen

Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 2.442.440,82 soll zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 0,06 je Aktie verwendet werden. Der danach verbleibende Bilanzgewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

4.8. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Konzerngeschäftsjahres eingetreten sind

In Folge des Angriffs Russlands auf die Ukraine sowie der damit verbundenen gegen Russland ausgesprochenen vielfältigen Sanktionen ist es im Februar 2022 an den internationalen Kapitalmärkten zu erheblichen Kursrückgängen gekommen. Zusätzlich ist die Währung Russlands, der Rubel, an den internationalen Devisenmärkten stark unter Druck geraten. Diese Kursrückgänge betreffen auch die im Konzern der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft gehaltenen Wertpapierbestände. Mit Stand zum 28. Februar 2022 ist es in Bezug auf die am 31. Dezember 2021 konzernweit gehaltenen Wertpapierbestände, die sich derzeit noch im Portfolio des Konzerns der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft befinden, zu nicht realisierten Wertpapierkursverlusten in Höhe von TEUR 2.163 sowie nicht realisierten Devisenkursverlusten in Höhe von TEUR 337 gekommen.

Sindelfingen, 28. Februar 2022

Der Vorstand

Martin Schmitt

Reinhard Voss



BESTÄTIGUNGSVERMERK ZUM KONZERNJAHRESABSCHLUSS

An die RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft, Sindelfingen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der **RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft, Sindelfingen**, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn und Verlustrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung und dem Konzerneigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft, Sindelfingen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

69

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.



- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dettingen unter Teck, den 7. März 2022

BW Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-oec. Bernd Wügner Wirtschaftsprüfer



BESTÄTIGUNGSVERMERK ZUM JAHRESABSCHLUSS DER EINZELGESELLSCHAFT

An die RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft, Sindelfingen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss **RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft, Sindelfingen**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.



Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

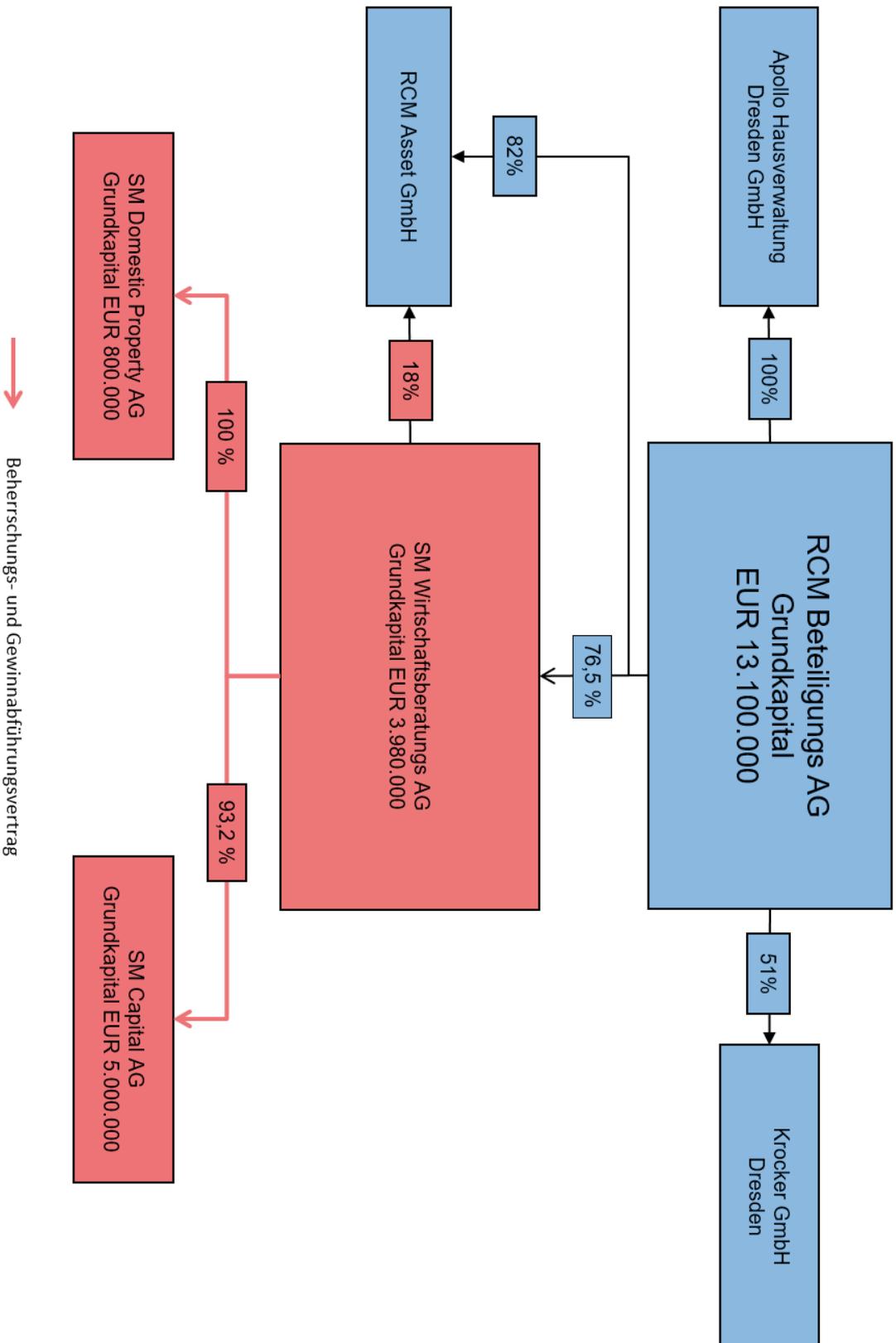
Dettingen unter Teck, den 28. Februar 2022

BW Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-oec. Bernd Wügner Wirtschaftsprüfer



RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft – Konzernorganigramm, Stand Mai 2021



IMPRESSUM

HERAUSGEBER
RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft, Sindelfingen

FOTOGRAFIE
RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft

GESAMTHERSTELLUNG
www.druckhaus-bgd.de

Erschienen im Juni 2022



Beteiligungs AG

*Fronäckerstraße 34 · 71063 Sindelfingen · Telefon 07031 46909-60 · Telefax 07031 46909-66
www.rcm-ag.de · info@rcm-ag.de*